



# **Hamburger Senatspolitik 2011-2018**

**„Für das moderne Hamburg“**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Freie und Hansestadt Hamburg

Senatskanzlei/Planungsstab

Hermannstraße 15

20095 Hamburg

### **Redaktion:**

Dr. Christopher Schwieger

Dr. Roland Willner

März 2018

# **Inhalt**

Einführung.....	8
Finanzen .....	9
Haushaltspolitik.....	9
HSH-Nordbank.....	10
Bund-Länder-Finanzbeziehungen .....	11
Bezahlung und Mitbestimmung in der Verwaltung .....	11
Digitalisierung und Optimierung von Verwaltungsprozessen .....	12
Strategie Digitale Stadt.....	12
Strategie Digitale Verwaltung .....	12
Bündelung zentraler Digitalisierungsbereiche .....	14
Standardisierung und Professionalisierung von Geschäftsprozessen.....	14
Hamburgs Wirtschaft .....	16
Industrie und Gewerbe .....	17
Handwerk .....	17
Wirtschaftsförderung.....	18
Weiterentwicklung der Clusterpolitik in Hamburg .....	18
Innovationsparks .....	19
Gründerstadt.....	20
Hamburgs Landwirtschaft.....	21
Tourismus und Kongresswesen.....	22
Metropolregion.....	23
Hafen.....	23
Modernisierung und Erweiterung des Hafens .....	24
Sedimentmanagement .....	25
Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe .....	25
Ende des Freihafens.....	26
SmartPort als Modernisierungsstrategie.....	26
Kreuzschiffahrt .....	27
Naturschutz und Luftreinheit im Hamburger Hafen .....	28
Köhlbrandbrücke .....	29
Einfuhrumsatzsteuer.....	29
Modernisierung der Hafenverwaltung - HPA Next.....	29
Mobilität in Hamburg.....	29
Wiederaufnahme des Schnellbahnausbaus in Hamburg.....	30
Ausbau des Schienenfernverkehrs.....	32
Modernisierung und Ausbau des Hamburger Bussystems .....	33
Verbesserte Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit im ÖPNV und Bahnverkehr .....	33
Umstieg leicht gemacht – Eine intermodale Verkehrspolitik.....	34

Reduzierung von Verkehrslärm.....	35
Modellregion für Elektromobilität und autonomes Fahren .....	35
Radverkehr .....	36
Erhaltung und Erneuerung von Hamburgs Straßen und Brücken .....	38
Bundesfernstraßen in und um Hamburg.....	38
Wissenschaft und Forschung.....	39
Hamburg als Zentrum angewandter Forschung .....	40
Science-City-Bahrenfeld .....	41
Hamburgs Wissenschaft braucht exzellente Hochschulen.....	42
Finanzierung der Hochschulen.....	42
Strukturen der Hochschulen .....	43
Ausbau der Hochschulen.....	43
Digitalisierung in der Wissenschaft.....	44
Initiativen auf Bundesebene zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes .....	45
Hochschulbau .....	45
Zukunftsplan Universitätsklinik Eppendorf (UKE) .....	46
Übergang Hans-Bredow-Institut für Medienforschung in Leibniz-Gemeinschaft.....	46
Wohnungsbau und Stadtentwicklung.....	47
Wohnungsbaupolitik .....	47
„Mehr Stadt in der Stadt“ und „Stadt an neuen Orten“ .....	48
HafenCity Hamburg – ein Projekt in der Vollendung.....	48
Die Entwicklung der Elbinseln - Sprung über die Elbe .....	49
Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg-Ost.....	50
Neue Mitte Altona und ein neuer Altonaer Bahnhof.....	50
Stadtteile wachsen wieder zusammen – die A 7-Deckel.....	51
Neue Stadtteile – Oberbillwerder und Grasbrook .....	51
FindingPlaces .....	52
Integrierte Stadtteilentwicklung und Soziale Erhaltungsverordnungen .....	52
Innenstadtkonzept Hamburg und Business Improvement Districts .....	53
Grünanlagen in Hamburg .....	54
Internationale Gartenschau 2013 (igs 2013) auf den Elbinsel Wilhelmburg und Veddel.....	54
Kleingärten.....	55
Bezirke .....	55
Bürgernahe Dienstleistungen .....	55
Bezirkliche Einstellungsoffensive „Hamburg wächst“ .....	56
Bezirkliche Infrastruktur .....	56
Schule und Berufsbildung.....	56
Rahmenbedingungen für gute Schule.....	57
Verbesserung von Schul- und Unterrichtsqualität.....	57

Ausbau der Ganztagschulen.....	58
Stärkung der Stadtteilschulen.....	59
Inklusion.....	60
Schulbau.....	61
Lehrerausbildung.....	62
Übergang von der Schule in den Beruf - Jugendberufsagentur.....	62
Gute Berufsschulen.....	63
Umwelt und Energie.....	65
Klimaschutz und Klimaanpassung.....	65
Energiewende in Hamburg.....	66
Saubere Stadt.....	68
Naturschutzgebiete, Grün- und Erholungsanlagen sowie Biotopverbund in Hamburg.....	68
Naturcent.....	69
Lärmschutz und Luftreinhaltung.....	69
Sicheres Hamburg.....	70
Stärkung des Polizeivollzugs.....	71
Sonderkommissionen zur Kriminalitätsbekämpfung.....	72
Ausbildungsoffensive Feuerwehr.....	73
Verbesserte Rahmenbedingungen für Beamtinnen und Beamte von Feuerwehr und Polizei.....	73
Ausrüstung.....	74
Bekämpfung von Extremismus.....	76
Justiz und Volksgesetzgebung.....	77
Transparenz der öffentlichen Hand.....	78
Volksgesetzgebung.....	78
Stärkung des Beauftragten für Datenschutz.....	79
Leistungsfähige und bürgernahe Justiz.....	80
Moderne Kommunikation mit der Justiz.....	80
Sicherheit in Gerichten.....	80
Justizvollzug.....	81
Arbeitsbedingungen, Fehlzeitenverringerung und Ausbildung im Justizvollzug.....	82
Arbeit, Soziales, Familie.....	83
Gute Arbeit.....	83
Fachkräfte für Hamburg.....	84
Übergang von der Schule zum Beruf.....	84
Menschen mit Behinderungen: Raus aus der Werkstatt, rein in den Betrieb.....	85
Eine kinderfreundliche Stadt sorgt für Chancengerechtigkeit.....	85
Neuer Schwerpunkt: Investitionen in die Kita-Qualität.....	86
Kinderschutz und Jugendhilfe.....	86
Gemeinsam handeln gegen Jugendgewalt.....	88

Hamburg kümmert sich um Obdachlose .....	88
Inklusion – Hamburg macht sich auf den Weg .....	89
Gegen Extremismus: Hamburg - Stadt mit Courage .....	89
Hilfe für misshandelte Frauen .....	89
Flüchtlings- und Integrationspolitik .....	90
Schaffung von Unterbringungsplätzen .....	91
Bildung von Anfang an .....	92
Integration in und durch Arbeit .....	93
Integrationskonzept .....	94
Die Hamburger Gesundheitskarte .....	95
Die Hamburger Einbürgerungskampagne .....	95
Religiöse Vielfalt .....	96
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	96
Krankenhausinvestitionen .....	97
Entwicklung der ambulanten ärztlichen Versorgung .....	97
Prävention und Gesundheitsförderung .....	98
Demografischer Wandel, Pflegerische Versorgung und Seniorenpolitik .....	98
Stärkung der Pflegeberufe .....	99
Öffnung der Gesetzlichen Krankenversicherungen für Beamte .....	99
Gesundheitswirtschaft .....	100
Verbraucherschutz .....	100
Arbeitsschutz .....	100
Kultur und Medien .....	101
Ein neues Konzerthaus für alle – Die Elbphilharmonie .....	101
Verlässliche Rahmenbedingungen und neue Impulse .....	101
Investitionen in Kultureinrichtungen .....	102
Sicherung der Museen .....	103
Künstlerisches Spitzenpersonal für Hamburg .....	103
Erinnerungskultur .....	104
Denkmalschutz .....	104
Weltkulturerbe .....	105
Digitalisierung der Kultur .....	105
Kreativwirtschaft .....	105
Medienpolitik .....	106
Sport .....	107
Dekadenstrategie Sport .....	108
Hamburgs zweite Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele .....	108
Strategie Active City .....	109
Ausbau der Sportinfrastruktur .....	110

Gute Nutzung von Sportanlagen .....	110
Spitzensport in Hamburg.....	111
Talentförderung in den Schulen .....	112
Sportgroßveranstaltungen in Hamburg.....	112
Inklusion durch und in den Sport .....	112
Gleichstellung.....	113
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm .....	113
Quote für Führungskräfte .....	113
Sexuelle Vielfalt.....	114
Hamburgs internationale Beziehungen .....	115
Auslandsreisen und Staatsgäste.....	115
OSZE Ministerrat 2016 und G 20 Gipfel Hamburg 2017 .....	116
Bevollmächtigter für deutsch-französische kulturelle Angelegenheiten.....	117
Matthiae-Mahlzeit .....	118
Hamburgs Einfluss auf Bundesebene und unter den Ländern.....	118

## **Einführung**

Vier grundsätzliche Überzeugungen prägten die Politik der zwei von Olaf Scholz geführten Senate von seiner Wahl zum Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Hamburgische Bürgerschaft am 07. März 2011 bis zur Amtsniederlegung in Hamburg und Ernennung zum Bundesfinanzminister im März 2018.

### **Hamburg muss gut regiert werden**

Hamburg braucht einen Senat, der einen Plan für Hamburg hat, sich daraus ergebende Entscheidungen konsequent trifft und ständig im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden und Institutionen der Stadt bleibt. Hamburg braucht eine effiziente und leistungsfähige Verwaltung, die die Stadt in Ordnung hält. Am wichtigsten ist es, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Demokratie zu erhalten und zu stärken, indem nur angekündigt wird, was auch gemacht werden kann und auch gemacht wird, was angekündigt wurde.

### **Hamburg wächst**

Hamburg ist attraktiv und wird - auch international - immer attraktiver. 2017 hat Hamburg über 1,85 Mio. Einwohner. Bis 2030 können es bis zu 2 Mio. werden. Dieses Wachstum ist keine Gefahr sondern eine Chance. Das grundlegende Ziel muss sein, Wachstum so zu gestalten, dass die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Qualität des Lebens in Hamburg weiter steigt. Wohnungen müssen gebaut, Gewerbeflächen bereitgestellt und die Infrastruktur ausgebaut werden. Die Grundfunktionen der Stadt und die Grundbedürfnisse der Menschen müssen hierbei im Einklang miteinander bleiben.

### **Hamburg ist eine moderne Stadt**

Große Städte wie Hamburg sind Laboratorien der Moderne. Eine moderne Stadt stellt sich frühzeitig auf gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandel ein. Modernität heißt, die Stadt auf die Digitalisierung einzustellen, als Standort für Hochtechnologie aus Zukunftsbranchen zu etablieren und den Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch ein offenes und durchlässiges Innovationssystem zu stärken. Damit verbunden sind Politikansätze und Prozesse auf der Höhe der Zeit, durch die in sämtlichen Politikbereichen wie z.B. Bildung, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Umweltschutz bessere Ergebnisse erzielt werden.

### **Hamburg ist eine lebenswerte Stadt**

In Hamburg sollen Menschen, die sich anstrengen, gut leben und arbeiten können. Es geht um ein selbstbestimmtes Leben, um Bildungschancen, um gute und angemessen bezahlte Arbeit, um die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und um ein vielfältiges sowie hochwertiges Angebot an Freizeitaktivitäten.



Sortiert nach Politikfeldern werden nachfolgend im Überblick die wichtigsten Projekte, Maßnahmen und Entscheidungen der Senate von 2011-2018 dargestellt.

## **Finanzen**

Olaf Scholz prägte eine solide Finanzpolitik, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und wirtschaftliches Handeln beinhaltete. Die Finanzpolitik seit 2011 verzichtete auf kurzfristige Sparrunden, die vor allem zu Unmut in der Bevölkerung, aber nur selten zu einer Konsolidierung der Haushaltslage führen.

### **Haushaltspolitik**

Grundpfeiler der Haushaltspolitik nach 2011 war eine Orientierung an langfristigen Trends und Einnahmen und nicht mehr an konjunkturell schwankenden Einnahmeerwartungen. Im Juli 2012 wurde die auf Bundesebene bereits beschlossene **Schuldenbremse für 2020 in die Landesverfassung übernommen (Bürgerschaftsdrucksache 20/3978)**. Seitdem gibt es eine verfassungsrechtlich verankerte und vom Bund unabhängige Verpflichtung, spätestens bis 2019 einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen.

Das Konzept eines langfristig und strategisch orientierten Haushaltswesens ist im September 2012 durch ein **Finanzrahmengesetz (Bürgerschaftsdrucksache 20/5366)** und eine **neue Landeshaushaltsordnung** rechtlich normiert worden. Das Finanzrahmengesetz gibt die Obergrenze für den bereinigten Finanzmittelbedarf als Saldo aus allen Einnahmen - ohne Steuereinnahmen - und Ausgaben vor. Nach dieser Systematik schaffen Schuldentilgungen, niedrige Zinsen und Bundesmittel Spielräume für neue Investitionen.

Im Juni 2013 verabschiedete die Hamburgische Bürgerschaft die **Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens (Bürgerschaftsdrucksache 20/8400)**. Damit verbunden war eine Umstellung von der kameralistischen auf eine doppische Haushaltsführung. Der Hamburger Senat verfolgte mit dieser Umstellung des Haushaltswesens das Ziel, sämtliche Kosten und Investitionen und realen Wertverluste im Haushalt zu berücksichtigen und abzubilden. Die Einteilung des Haushaltsplans in Produktgruppen und Produkte verbessert die Steuerung der Ausgaben. Nach intensiven Vorbereitungen startete 2015 die Bewirtschaftung des ersten vollständig doppischen Haushalts.

Mit der Umstellung auf die Doppik ging auch ein realistischerer Blick auf die Schulden der Stadt einher. Bisher schaute man nur auf die Nettokreditaufnahme für den Kernhaushalt. Im Zuge der Schuldenbremse wurde das Ziel eines **strukturell ausgeglichenen doppischen Haushalts bis spätestens 2024** ausgerufen. Damit muss die Hansestadt Hamburg jedes Jahr das Defizit auf den Gesamtplan bezogen, in Abhängigkeit der Werte für die Abschreibungen und den Versorgungsaufwand, darstellen und bis 2024 auf null reduzieren.

Schuldenbremse, neue gesetzliche Rahmenbedingungen, aber auch eine gute Konjunktur und eine unverzichtbare Wirtschaftlichkeitskultur führten seit 2011 zu einer Erholung der Haus-

haltslage. Entgegen der eigenen Planungen gelang es im Kernhaushalt 2014 (438 Mio. Euro), 2015 (224 Mio. Euro), 2016 (290 Mio. Euro) und 2017 (960 Mio. Euro) Überschüsse zu erzielen und erstmals in erheblichem Umfang die Verschuldung der Stadt Hamburg zurückzuführen. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 konnte bereits in der Haushaltplanung auf neue Schulden gänzlich verzichtet werden. Damit ist es bereits früher als geplant gelungen, das Ziel der Schuldenbremse zu erreichen, ohne wichtige Aufgaben in der Bildung, Wissenschaft, sozialer Stadtentwicklung und umweltgerechter Lebensqualität zu vernachlässigen.

### **HSH-Nordbank**

Die verfehlte Geschäftspolitik der landeseigenen HSH-Nordbank vor 2008 hatte zu Verlusten in Höhe von mehreren Milliarden Euro geführt. Es waren außerdem Risiken in dreistelliger Milliardenhöhe eingegangen worden, die in erheblichem Umfang über die Gewährträgerhaftung die Haushalte der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein existenziell bedrohten. 2009 erhielt die Bank vor diesem Hintergrund eine finanzielle Unterstützung in Höhe von von 3 Mrd. Euro und einer Garantie von 10 Mrd. von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein. Es kam zu einem ersten Beihilfeverfahren der EU Kommission.

Unter enger politischer Aufsicht des Senats und der Kieler Landesregierung hat die HSH-Nordbank in der Folgezeit daran gearbeitet, die Risiken zurückzuführen und ein neues Geschäftsmodell zur Finanzierung der Wirtschaft in Norddeutschland aufzubauen. Der Senat hat den Kurs hin zu einem soliden Bankgeschäft und die Bank bei der Bewältigung ihrer Altlasten unterstützt.

Noch im Jahr 2011 konnte das erste Beihilfeverfahren einvernehmlich beendet werden (**Senatsdrucksache 2011/22211**).

Die Wiedererhöhung der im März 2011 von der HSH Nordbank teilweise zurückgegebenen Garantie führte zu einem zweiten Beihilfeverfahren. Die sich daraus ergebenden Verhandlungen mit Brüssel wurden im November 2015 abgeschlossen. Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein konnten mit der Europäischen Kommission eine Verständigung erzielen, mit deren Umsetzung die Wiedererhöhung der abgesenkten Garantie endgültig genehmigt wurde. Was folgte war ein **Senatsbeschluss zur Sicherung des Fortbestands der HSH Nordbank AG (Senatsdrucksache 2015/2243)** zum Schutz der Vermögensposition der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein.

Im Frühjahr 2017 begann der Verkaufsprozess, um die Auflage der EU-Kommission aus dieser Einigung zu erfüllen.

Nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren wurde im Februar 2018 ein **Anteilskaufvertrag** zwischen der gemeinsamen Holding der Länder, der HSH Beteiligungs-Management GmbH und mehreren unabhängigen Investoren geschlossen. Der Vertrag sieht einen **Kaufpreis von rund einer Milliarde Euro** für 94,9 Prozent der an der HSH Nordbank gehaltenen Aktien vor. Voraussetzung für den Verkauf ist die Beendigung der 2009 übernommenen

sogenannten Sunrise-Garantie, mit der die Länder im Umfang von zehn Milliarden Euro für Verluste aus den Altgeschäften der früheren HSH Nordbank haften. Der Vollzug des Kaufvertrags (Closing) erfordert die Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtags und der Hamburgischen Bürgerschaft. Weitere Voraussetzungen für das Closing sind zudem die Zustimmung der Europäischen Kommission und der Europäischen Bankenaufsicht, die eng in den Privatisierungsprozess eingebunden sind.

Nach vielen schwierigen Jahren und großen bleibenden Belastungen von immer noch mehreren Mrd. Euro für den Hamburger Steuerzahler wird damit das Kapitel HSH Nordbank endgültig geschlossen werden.

### **Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

Erstmals seit der Großen Finanzreform 1969 ist es Bund und Ländern unter maßgeblicher Verhandlungsführung von Olaf Scholz 2017 gelungen, eine Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzen auf dem Verhandlungswege zu erreichen, ohne dass sie durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts dazu aufgefordert wurden. Nach vielen Jahren der Verhandlungen und Diskussionen zwischen Bund und Ländern, zwischen ostdeutschen und westdeutschen Ländern, zwischen Gebern und Nehmern und nach angedrohten und erhobenen Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht wurde die **Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung** im Juni 2017 durch Bundestag und Bundesrat beschlossen.

Die **Verteidigung der Einwohnerwertung** für Stadtstaaten ist für die langfristige Sicherung der fiskalischen Grundlagen der Stadtstaaten von grundlegender Bedeutung und damit der wichtigste Erfolg für Hamburg. Zugleich nimmt der Bund seine Verantwortung wahr und beteiligt sich daran, dass die Lebensbedingungen überall in Deutschland gleichwertig bleiben. **Der Bund beteiligt sich jährlich mit knapp 10 Milliarden Euro.** Darüber hinaus wurden auf diesem Wege noch zwei weitere für Hamburg wichtige Vereinbarungen getroffen:

- Eine neu einzurichtende Autobahngesellschaft wird die Planung und den Bau von Autobahnen beschleunigen, da die Verantwortung für die Autobahnen aus den einzelnen Ländern zentral gebündelt wird. Zugleich ist sichergestellt, dass es keine Privatisierung der Autobahnen geben wird – nicht jetzt, und auch nicht in Zukunft.
- Für die Sanierung der Schulen in Deutschland werden 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, die direkt den Kommunen zu Gute kommen.

### **Bezahlung und Mitbestimmung in der Verwaltung**

Eine gute und funktionierende Verwaltung ist auf hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Seit 2011 steht der Senat wieder zu seinen Beamtinnen und Beamten. So wurden direkt nach dem Regierungswechsel **Kürzungen bei den Sonderzahlungen in Teilen rückgängig gemacht** und diese in die monatliche Beamtenbesoldung mit eingerechnet. Zudem orientiert sich seitdem das Weihnachtsgeld an der Anzahl der Kin-

der. Senatoren, Senatsdirektoren und Staatsräte sind vom Bezug der Sonderzahlungen ausgeschlossen worden.

Eine bundesweit nicht selbstverständliche Grundsatzentscheidung war darüber hinaus, **Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst grundsätzlich immer auch auf Beamte zu übertragen**. Seit 2011 profitieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt von dieser Regelung.

Die Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch die Personalräte, die 2006 erheblich reduziert worden war, wurde 2014 durch die **Novellierung des Hamburgischen Personalvertretungsrechts (Bürgerschaftsdrucksache 20/12325)** wieder deutlich gestärkt. Damit haben die Personalräte wieder effektivere Mitspracherechte erhalten und werden seither wieder stärker als Partner bei der Organisation einer guten Verwaltung wahrgenommen (Partnerschaftsprinzip).

## **Digitalisierung und Optimierung von Verwaltungsprozessen**

Zu einer effizienten, leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung gehört, dass die Chancen aus einer umfassenden Digitalisierung für eine Verbesserung des Dienstleistungsangebots und der Verwaltungsprozesse genutzt und Verwaltungsprozesse insgesamt optimiert werden. Diesen Zielen hat sich der Senat seit 2011 verschrieben.

### **Strategie Digitale Stadt**

Ganz unterschiedliche Einrichtungen der Stadt setzen seit 2011 immer mehr digitale Vorhaben um. Die Bandbreite möglicher oder bereits in Umsetzung befindlicher Projekte ist groß. Ob durch intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätslösungen, die Digitalisierung von Prozessen im Hafen, die Digitalisierung der Hochschulen und Schulen, die Automatisierung von Verwaltungsprozessen, die digitale Unterstützung der Energiewende, den digitalen Zugriff auf Kulturgüter oder die fachübergreifende Nutzung urbaner Daten - viele Lebensbereiche der Stadt wurden seit 2011 auf die digitale Zukunft eingestellt (Projekte werden in den einzelnen Politikfeldern ausgeführt).

Mit der **Strategie zur Digitalen Stadt (Senatsdrucksache 2015/14)** hat der Senat seine Digitalisierungspolitik für Hamburg strategisch neu ausgerichtet. Anspruch ist es, das Innovationspotenzial digitaler Technologien zu nutzen, um in grundsätzlich allen Bereichen der Stadt die Lebensqualität und die wirtschaftliche Attraktivität zu verbessern. Das Thema Digitalisierung wurde damit als wichtige Querschnittsaufgabe im staatlichen Handeln verankert.

### **Strategie Digitale Verwaltung**

Die Digitalisierung eröffnet neue Chancen für die Verwaltung, ihre Aufgaben besser zu erfüllen und ihre Verfahren bürgerfreundlicher auszurichten. Bürgerinnen und Bürger erwarten

genau wie Unternehmen, dass auch die Verwaltung die digitalen Möglichkeiten für ihr Dienstleistungsangebot nutzt, wie sie in allen Bereichen des täglichen Lebens längst selbstverständlich sind.

Mit der **Strategie zur Digitalen Verwaltung (Senatsdrucksache 2015/2594)** hat der Senat die Bedeutung einer guten und modernen Verwaltung für die Stadt, die Gesellschaft und die Wirtschaft hervorgehoben. Hamburg steht heute unter den Bundesländern mit großem Abstand auf Platz 1, was die Verfügbarkeit von Online-Diensten angeht. Jetzt steht der Sprung von E-Government 1.0 auf 4.0 an. Für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen müssen die Dienstleistungen der Verwaltung einfach und bequem, aufwands- und kostenarm, verlässlich und zügig sowie möglichst orts- und zeitunabhängig in Anspruch genommen werden können.

Dazu muss die digitale Verwaltung Prozesslogiken finden und einüben, die an den Erwartungen von Nutzerinnen und Nutzern anknüpfen und nicht, wie bisher häufig der Fall war, an bestehenden Prozessen und Denkweisen in der Verwaltung.

Im Rahmen einer **Werkstatt „Digitale Bezirksverwaltung“** wurde im Herbst 2015 auf Einladung des Ersten Bürgermeisters unter Beteiligung der Bezirksverwaltung ein Arbeitsprozess eingeleitet, um die Chancen und Hemmnisse einer weitreichenden Verwaltungsmodernisierung unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung zu diskutieren. Ergebnis war die Entwicklung der Strategie Digital First.

2016 erweiterte der Senat die Strategie Digitale Verwaltung mit der Drucksache **Digital First – Chancen der Digitalisierung für eine bürgerfreundliche und moderne Verwaltung nutzen (Senatsdrucksache 2016/3060)**. Das daraus resultierende Programm Digital First bildet die programmatische und organisatorische Struktur, die die Fachbehörden dabei unterstützt, Verwaltungsverfahren und -dienstleistungen künftig digital im Rahmen von vier Leitlinien umzusetzen:

- **Digital First:** Wir wollen in Hamburg alle Dienstleistungen der Verwaltungen vorrangig digital anbieten. Was online möglich ist, soll auch online zugänglich sein, gleichermaßen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen. Der „Gang zum Amt“ ist dann nicht mehr erforderlich.
- **Proaktives Verwaltungshandeln:** Die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen werden, soweit möglich, proaktiv und antragslos erledigt.
- **Vermeidung von Mehrfacheingaben:** Kundinnen und Kunden der Verwaltung sollen Informationen, die sie in einem Kontakt mit der Verwaltung bereits angegeben haben, bei einem weiteren Verfahren möglichst nicht erneut angeben müssen.
- **Automatisierung:** Was durch digitale Technik erledigt werden kann, soll auch durch diese erledigt werden. Das soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten und die Effizienz der Verwaltung stärken.

Nach der Entwicklung zweier Prototypen, anhand derer das grundsätzliche Vorgehen erprobt

wurde, setzt das Programm jetzt Pilotverfahren ein, um die gewonnenen Erkenntnisse zur Serienreife zu bringen. Geplant ist es, bis 2022 alle dafür geeigneten Verwaltungsdienstleistungen als Online-Services anzubieten, um so das Onlinezugangsgesetz zu erfüllen: digital, bürgernah und unternehmerfreundlich.

Teil der digitalen Verwaltung ist außerdem die **Initiative zur kostenstabilen IT**. Durch Professionalisierung der Planung und Durchführung von IT-Vorhaben sowie des Projektmanagementcontrollings ist die Zielerreichung und die Kostentreue stark erhöht worden. Und nicht zuletzt ist auch eine umfassende Modernisierung der Hamburger Verwaltung Teil dieser Strategie. Von elektronischen Akten über moderne Workflow-Lösungen bis hin zur Möglichkeit, von jedem Arbeitsplatz an Videokonferenzen teilzunehmen, wurde die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch ausgebaut. Weil Hamburg schon früh auf IT-Unterstützung gesetzt hat, musste in vielen Fachaufgaben die IT-Unterstützung der ersten Generation seit 2011 durch modernere Lösungen ersetzt werden, was konsequent geschehen ist.

### **Bündelung zentraler Digitalisierungsbereiche**

Um die vielfältigen und in sämtlichen Politikbereichen angesiedelten Digitalisierungsprojekte zu begleiten und zentral zu koordinieren, wurde 2015 **die Leitstelle Digitale Stadt** in der Senatskanzlei eingerichtet. Alle Aktivitäten der Leitstelle Digitale Stadt zielen darauf ab, digitalisierungsbasierte Innovationen anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Gleichzeitig haben die Behörden und viele andere Einrichtungen der Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich digitale Teilstrategien und konkrete Vorhaben entwickelt und umgesetzt.

2018 wurden zentrale Organisationseinheiten, die für die Digitalisierung der Stadt von maßgeblicher Bedeutung sind, in ein neu geschaffenes **Amt für IT und Digitalisierung in der Senatskanzlei** zusammengezogen. Zugleich wurde der erste **Chief Digital Officer der Freien und Hansestadt Hamburg** berufen, der die Aufgaben hat, die Digitalisierung der Verwaltung und Stadt weiter voranzutreiben und das neue Amt für IT und Digitalisierung zu leiten.

### **Standardisierung und Professionalisierung von Geschäftsprozessen**

Eng verbunden mit einer Digitalisierung wurden wichtige Geschäftsprozesse der Stadt reformiert, wenn möglich standardisiert sowie in effiziente größere Einheiten zusammengeführt. Wenn dies möglich war, wurden Kennzahlen (Key Performance Indicators) definiert und erhoben, anhand derer die Geschäftsprozesse besser beurteilt und weiter optimiert werden können. Entstanden sind Konzepte, die fundamentale Veränderungen im Management zentraler öffentlicher Aufgaben ermöglichen.

Die Entwicklungen komplexer Großprojekte, wie z.B. auch die der Elbphilharmonie, machen deutlich, wie sich eine unzureichende Bauplanung und Vertragsgestaltung auf die Kostenstabilität eines Projekts auswirken können. Aus diesem Grund legte der Senat 2012

die **Grundsätze des Kostenstabilen Bauens (Bürgerschaftsdrucksache 20/6208)** fest. Mit dieser Drucksache hat sich die Stadt Hamburg für die Veranschlagung von Risikopositionen entschieden, um im Falle von unvorhersehbaren Kostensteigerungen schneller reagieren zu können. Außerdem wurde in der Senatskanzlei ein **zentrales Baumonitoring** eingerichtet. Alle bauplanenden Behörden, Ämter und städtischen Gesellschaften teilen diesem Monitoring dreimonatlich Änderungen von Kosten und Terminen mit. So sind nach nun 5 Jahren Laufzeit für mittlerweile rund 190 Projekte mit einem geplanten Volumen von über 6 Mrd. Euro maßgebliche Gründe für Änderungen dokumentiert und kommuniziert worden. Neben dieser erkennbar höheren Transparenz der Bauverläufe führt das engmaschige Monitoring auch zu Erfahrungen, aus denen man für neue Bauvorhaben gemeinsam lernen kann. Die Sanierung der Nikolaikirche als eines der ersten Vorhaben, für das die Grundsätze des Kostenstabilen Bauens angewendet wurden, ist bereits abgeschlossen. Insgesamt ist das Kostenstabile Bauen für eine weiter aufwachsende Zahl an Bauvorhaben, darunter auch Projekte der HPA im Hafen, geübter Standard und hilft, die Planungen mit positiven Effekten für den Hamburger Haushalt zu professionalisieren.

Neben dem Management von großen Bauprojekten war es ein zentrales Anliegen, den Verfall öffentlicher Gebäude aufzuhalten und den erheblichen Sanierungsstau mit einer langfristigen Finanzstrategie orientiert an den Lebenszyklen der Immobilien sowie einem professionellen Bau- und Gebäudemanagement abzubauen. Mit der Drucksache **Optimierung des Immobilienmanagements (Bürgerschaftsdrucksache 20/14486)** beschloss die Hamburgische Bürgerschaft im Januar 2015 die Grundzüge einer neuen Immobilienstrategie des Senats, mit der für alle von der Stadt genutzten Immobilien die Rollen des Mieters und des Vermieters von getrennten Organisationseinheiten wahrgenommen werden sollen und dabei zusätzlich die Förderung des Dienstleistungsgedankens beim Vermieter und Serviceerbringer zu unterstützen. Die Idee: Nach den Regeln der Privatwirtschaft berechnete Mieten sichern die nachhaltige Instandhaltung von Gebäuden auch im städtischen Haushalt ab. Die Zusammenarbeit von Mietern und Vermietern ist durch klare Rollen- und Prozessdefinitionen geprägt, die sich positiv auf die Kosten auswirken. Darüber hinaus sorgen vereinheitlichte Verträge und ein umfassendes Controlling für eine stetige Professionalisierung.

Eine weitere wichtige Neuorganisation von Verwaltungsprozessen erfolgte durch die Einführung von **Erhaltungsmanagementsystemen für die verschiedenen Infrastrukturbereiche in der Stadt**. Bis zur Einführung der Doppik wurde in der Regel eine Infrastrukturerhaltungspolitik nach Kassenlage betrieben und Investitionen berücksichtigten keine Folgekosten für die Erhaltung. 2013 begann der Senat am Beispiel der **Straßenerhaltung (Bürgerschaftsdrucksache 20/10333)** erstmals mit einer konsequenten Zustandserfassung anhand von Noten. Gleichzeitig wurde ein langfristig angelegtes Erhaltungsmanagement aufgebaut. 2018 wird der Senat Grundsätze für übergeordnete Handlungsweisen im Erhaltungsmanagement und damit für wirtschaftliches Handeln festlegen und eine allgemeingültige Struktur des Erhaltungsmanagements für die verschiedenen Bereiche der Infrastruktur be-

schließen. Beginnend mit den Asset-Klassen Straßen, Brücken, Uferbefestigungen und Grünanlagen sowie Spielplätzen wird damit erstmals eine übergeordnete Umsetzungsstrategie mit allgemein geltenden Standards und begleitendem Monitoring etabliert, um langfristig die Infrastruktur in Ordnung zu bringen und in einem guten Stand zu erhalten. Damit wird der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur endgültig zu einer laufenden und dauerhaften, langfristig auch in seinen finanziellen Auswirkungen planbaren Aufgabe.

Vor dem Hintergrund eines immer größeren Kreises öffentlicher Unternehmen und immer größerer Bilanzsummen und Investitionstätigkeiten wurde 2016 das Projekt **Optimierung der Beteiligungssteuerung** von der Finanzbehörde und der Senatskanzlei aus der Taufe gehoben. Die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ausgewählten Berater Ernst & Young werden Ende März 2018 einen Bericht über die **Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Beteiligungssteuerung der FHH** vorlegen. Diesem Projekt vorgeschaltet war ein von der Senatskanzlei initiiertes Pilotprojekt zur Optimierung der fiskalischen Beteiligungssteuerung anhand geeigneter Finanzkennzahlen mit zunächst fünf Pilotunternehmen. Ziel ist eine verbesserte Transparenz und Steuerung in der Entwicklung der öffentlichen Unternehmen.

## **Hamburgs Wirtschaft**

Der Hamburger Senat steht seit 2011 für eine verlässliche Partnerschaft mit der Wirtschaft und wird damit Hamburgs Rolle als wirtschaftlich starkem Mittelpunkt einer europäischen Wirtschaftsregion von inzwischen über 5 Millionen Menschen gerecht. Lag das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen 2011 noch bei rund 96 Mrd. Euro, ist es bis 2016 auf rund 111 Mrd. Euro, also um mehr als 15 Prozent gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg nahm von 2011 bis 2016 um 95.547 Personen zu. Schon bald wird es eine Million sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze geben. Bei einer Arbeitslosenquote von 6,7 im Februar 2018 lag gleichzeitig die Zahl der arbeitslos gemeldeten Hamburgerinnen und Hamburger bei 68.406 und damit auf dem niedrigsten Februarwert seit 25 Jahren.

Die wirtschaftliche Stärke Hamburgs beruht auf einem Mix aus Dienstleistungsgewerbe, Handwerk und Industrie. Seit 2011 setzt die Senatspolitik auf drei Zukunftsthemen, mit denen Hamburg weiterhin wirtschaftsstark bleibt:

- **Ausbau Hamburgs zur Gründungs- und Innovationsmetropole:** Hamburg braucht mehr wissensbasierte Gründungen, höhere Forschungs- und Entwicklungsausgaben in den Unternehmen, eine bessere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie ausreichend Fachkräfte. Ermöglicht wird dies durch eine gründerfreundliche, innovationsorientierte Wirtschaftspolitik.
- **Digitalisierung:** Unternehmen müssen sich darauf einstellen, dass Digitalisierung, Vernetzung, Produktion und Dienstleistungen zusammenwachsen. Die Senatspolitik



seit 2011 förderte diese Entwicklung und treibt die Digitalisierung in sämtlichen Lebensbereichen voran. Beispielsweise wurde zu diesem Zweck 2016 das 4.0-Kompetenzzentrum für den Mittelstand gegründet.

- **Internationalisierung:** Hamburgs Wirtschaft ist traditionell international ausgerichtet. Diese Stärke wurde seit 2011 systematisch ausgebaut und für ein stetiges Wirtschaftswachstum genutzt.

## **Industrie und Gewerbe**

Hamburg ist einer der großen Standorte für Industrie und Gewerbe in Europa. Das Besondere ist die zum größten Teil innerstädtische Lage von Industrieanlagen und Gewerbegebieten. Gewerbliche Arbeit und Wohnen in Hamburg existieren unmittelbar nebeneinander. Das gilt auch für neue Ansiedlungen oder Erweiterungen von bestehenden Betrieben. Seit 2011 wurden dafür neue Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen. Von besonderer Bedeutung ist die 2014 angeschobene Entwicklung des nach dem Hafen größten zusammenhängenden **Industriegebiets Billbrook zum modernsten Gewerbegebiet des 21. Jahrhunderts** im Rahmen des Projektes „Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost“ (siehe Wohnungsbau und Stadtentwicklung). Erste Erfolge etwa durch die Ansiedlung namhafter Unternehmen wie *Still* und *Hermes Logistik* sind bereits sichtbar.

Um dauerhaft für Gewerbe angebotsfähig zu bleiben, wurde 2017 eine Vereinbarung mit Schleswig-Holstein für die **Erschließung eines gemeinsamen Gewerbegebiets in Wandsbek und Stormarn (Senatsdrucksache 2016/03041)** unterzeichnet. Die Entscheidung für einen gemeinsamen Gewerbepark zeigt, wie gut Hamburg mit der Metropolregion im Umland zusammenarbeitet.

Der **Masterplan Industrie (Senatsdrucksache 2014/267)**, der 2007 ins Leben gerufen wurde, hatte auch unter Olaf Scholz weiter Bestand und wurde 2014 vom Senat, der Industrie, der Handelskammer und erstmals auch unter Beteiligung des DGB Nord fortgeschrieben. 2017 gelang die Erweiterung des Masterplans um die Themen 3D-Druck und Industrie 4.0, mit denen nun neun Handlungsfelder die Attraktivität des Industriestandorts steigern, die jeweiligen Standorte und Arbeitsplätze sichern, Neuansiedlungen von Industrieunternehmen fördern und die Akzeptanz für Industrie in Hamburg stärken sollen.

Hamburg setzt auch in Zukunft auf **große Industriebetriebe**, die ihrerseits die guten Rahmenbedingungen der Stadt schätzen. Beispielsweise investiert die Beiersdorf AG in ihren Standort Hamburg-Eimsbüttel rund 230 Mio. Euro und bekennt sich damit eindrucksvoll zu Hamburg. Langfristig werden dadurch rund 3.000 Arbeitsplätze in Hamburg gesichert und bis zu 400 Arbeitsplätze geschaffen.

## **Handwerk**

2011 wurde in Hamburg erstmals ein **Masterplan Handwerk 2020** von Senat und Handwerkskammer unterzeichnet. Vereinbart wurde ein umfassender Prozess der Zusammenar-

beit für die Jahre bis 2020, um für die über 15.000 Betriebe berechenbare und attraktive Rahmenbedingungen zu erhalten und den Standort Hamburg für das Handwerk attraktiver zu machen. Darüber hinaus wird der Masterplan in jedem Jahr neu bewertet und fortgeschrieben. Mit dem Masterplan setzte Olaf Scholz seine Ankündigung um, dem Handwerk eine zentrale Bedeutung im Rahmen der Mittelstandspolitik des Senats beizumessen.

Ein Kernelement des Masterplans ist es, bezahlbare und geeignete Gewerbeflächen für Handwerker in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Ein wichtiges Ergebnis war daher das im Mai 2014 vorgestellte **Handwerker- und Gewerbehofkonzept**, das die bestehenden privaten und städtischen Gewerbehöfe aufführt und neue Standorte für die zukünftige Gewerbehofentwicklung aufzeigt. Gleichzeitig wurde erstmals in Hamburg mit dem **Gewerbehof am Offakamp (Meistermeile) (Bürgerschaftsdrucksache 21/4849)** eine mehrstöckige Anlage für Handwerk und Produktion geplant, die Anfang 2019 bezogen wird.

### **Wirtschaftsförderung**

In Hamburg gab es 2011 noch eine Vielzahl von parallelen und voneinander unabhängigen Einrichtungen und Strukturen für finanzielle Fördermaßnahmen für die Wirtschaft. Der Senat hat diesen Zustand 2013 mit der Gründung der **Investitions- und Förderbank (IFB) (Bürgerschaftsdrucksachen 20/6335, 20/7388 und 20/7407)** und der damit verbundenen Umfirmierung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt beendet. Seitdem ist die IFB die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der finanziellen Wirtschaftsförderung. Schwerpunkt ist die darlehensbasierte Förderung, bei der die IFB eng mit anderen Förderinstitutionen in der Stadt wie z.B. der Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH zusammenarbeitet.

Über diesen direkten Zugang zu finanziellen Fördermitteln hinaus entwickelte der Senat in den Jahren nach 2011 die heutige **Hamburg Invest** (ehemals Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung) strukturell weiter. So wurde Anfang 2015 das **Vergabeverfahren für Flächen von nicht gesamtstädtischer Bedeutung** vereinfacht, so dass Unternehmen bezirkliche Flächen direkt von der Hamburg Invest oder dem Bezirk ankaufen konnten. Außerdem wurde 2017 das komplizierte Verfahren zur Vergabe öffentlicher Flächen unter Beteiligung vieler Institutionen und Behörden für die Ansiedlung von Unternehmen in Hamburg vereinfacht. Langwierige bürokratische Entscheidungswege in Verbindung mit Flächenknappheit führten oftmals dazu, dass Unternehmen, die sich in Hamburg ansiedeln wollten, keine Fläche fanden und ins Umland auswichen. Mit der **Gründung der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft (HIE) (Bürgerschaftsdrucksache 21/8486)** hat der Senat eine echte One-Stop-Agency für Ansiedlung und Investitionen aufgebaut. Die HIE ist nunmehr in der Lage, unbürokratisch verbindliche Zusagen an Unternehmen zu geben und letztverbindliche Entscheidungen über die Vergabe von städtischen Wirtschaftsförderungsflächen zu treffen.

### **Weiterentwicklung der Clusterpolitik in Hamburg**

Die in Hamburg bereits etablierten Clusterorganisationen und -politiken in den Bereichen

Logistik, Luftfahrt, Life-Sciences, Medien, Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft, Kreativwirtschaft und Maritime Wirtschaft wurden weiter ausgebaut. Im Frühjahr 2011 wurde ein **Evaluations- und Benchmarkingsystem für alle Hamburger Cluster** gemeinsam mit den Clustermanagements und den die Cluster betreuenden Behörden entwickelt und umfassende Strategieprozesse initiiert. Die Wahl Hamburgs 2014 als eine von sechs **EU-Modellregionen für moderne Clusterpolitik** der European Cluster Observatory bestätigte eindrucksvoll diesen wirtschaftspolitischen Kurs.

Seit 2011 entwickelt sich Hamburg immer mehr zu einem der wichtigsten europäischen Standorte für Erneuerbare Energien. Vor diesem Hintergrund wurde u.a. das **Cluster Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH)** etabliert, in dem sich alle relevanten Akteure vernetzen und innovative Ansätze gemeinsam diskutieren und anstoßen können.

### **Innovationsparks**

Der Senat ist davon überzeugt, dass es neben dem erfolgreichen Hafen als traditionelle Stärke der Hamburger Wirtschaft einer herausragenden Wissenschaftslandschaft als weiteres zentrales Standbein bedarf, um die Wirtschaftskraft und den Wohlstand der Stadt auch zukünftig zu sichern. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit misst sich heute an der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, also deren Fähigkeit, neue Technologien und Produkte erfolgreich am Markt zu positionieren. Die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Innovationskette ist eine exzellente Grundlagenforschung und eine herausragende anwendungsbezogene Wissenschaftslandschaft.

Der Senat setzt auf die gezielte Förderung des Austausches von Forschung und innovativen Unternehmen. Dafür werden **Innovationsparks** entstehen bzw. sind im Entstehen begriffen (**Senatsdrucksache 2018/620**), in denen Wirtschaft und Wissenschaft themenorientiert und in räumlicher Nähe ihre anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung miteinander verbinden können. Zentrale Elemente sind der Aufbau von Technologiezentren oder Inkubatoren sowie die Bereitstellung von Ansiedlungsflächen. Der Fokus liegt zunächst auf vier Standorten, an denen renommierte und für eine industrielle Verwertung vielversprechende Forschung betrieben wird:

- **Finkenwerder/Airbus:** In Finkenwerder wird die gesamte Forschungs- und Technologieentwicklung des Luftfahrtstandorts Hamburg mit allen relevanten Playern auf rund 26.000 qm unter einem Dach gebündelt – von den Hochschulen bis zu Airbus und Lufthansa Technik. Mit dabei sind die neuen Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie das 2016 gegründete Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung.
- **Bergedorf:** Bergedorf steht zum einen für den Energie-Campus, der mit der Energiewende und dem Ausbau regenerativer Energien verbundenes ökonomisches Potential nutzbar machen soll. Dafür wurde die geballte wissenschaftliche Kompetenz der Hochschule für angewandte Wissenschaften zu diesen Themen an einem Ort ge-

bündelt und mit einer besonderen Ausstattung versehen. 2018 wird dort auch das Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (I-WES) einen Prüfstand für Windanlagen eröffnen. Zum anderen ist mit dem Fraunhofer IAPT als international renommiertes Institut für Metall-3-D-Druck ein weiteres vielversprechendes Ankerinstitut für den Innovationspark Bergedorf vorhanden.

- **Harburg:** 2017 wurde der InnovationCampus Green Technologies als neues Gründerzentrum der Technischen Universität eröffnet. Der Campus soll Ausgangspunkt für Existenzgründungen aus allen Hamburger Hochschulen und für wissensbasierte Unternehmen (Startups) sein und zwar mit den thematischen Schwerpunkten Green Technologies, Life Sciences und Digitalisierung.
- **Altona/DESY:** Im Rahmen der Entwicklung der Science-City-Bahrenfeld rund um das DESY entsteht ebenfalls ein Innovationspark. Ende 2017 hat der Bau für ein Innovationszentrum begonnen, das sich zu einem Katalysator für Firmengründungen und Unternehmensansiedlungen in Bezug auf das Thema Materialforschung entwickeln soll. Entsprechende Flächen hierfür sind bereits im benachbarten Lurup ausgewiesen.

Diese Inkubatoren sind zentrale Instrumente, um den Sprung von der wissenschaftlichen Theorie in die Praxis zu ermöglichen. Die Stadt hat aus diesem Grund Initiativen aus der Wirtschaft für eigene Inkubatoren, die die Chancen dieser Entwicklung für sich und Hamburg nutzen wollen, in der Zeit seit 2011 gefördert und unterstützt. 2017 wurde von Philips Deutschland auf seinem Campus in Fuhlsbüttel der **Health Innovation Port** eröffnet, der für junge Startups aus der Gesundheitsbranche ideale Bedingungen bietet, um ihre Ideen voranzutreiben und neue Konzepte und Produkte zu entwickeln. Die Deutsche Presseagentur hat gemeinsam mit weiteren Medienunternehmen den **Next Media Accelerator** ins Leben gerufen, ein Expertennetzwerk, das junge Unternehmen aus der Medienbranche gezielt mit Startkapital, umfassender Beratung und Geschäftskontakten versorgt. Ebenfalls 2017 entstand mit Unterstützung der HASPA der **Next Logistics Accelerator**. Im August 2017 startete der **Digital Hub Logistics**, an dem Wissenschaftler, etablierte Unternehmen und Startups neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Und in 2018 begannen zu guter Letzt auch die Arbeiten am **Hamburg Innovation Port (HIP)** in Harburg, initiiert und gebaut vom Investor HC Hagemann.

### **Gründerstadt**

Unternehmensgründungen sind der Motor einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung. Sie sorgen dafür, dass bestehende Unternehmen innovativ bleiben und damit die Wirtschaftskraft und Beschäftigung gestärkt wird. Um die Rahmenbedingungen für innovative Gründungsvorhaben attraktiv zu gestalten, hat der Senat bereits im Jahr 2013 das **Förderinstrument InnoRampUp** eingeführt. Mit diesem Programm werden überwiegend ausgereifte High-Tech Gründungsvorhaben in der Seed- und Wachstumsphase gefördert. Junge Grün-

derteams mit innovativen Geschäftsideen, die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen für neue oder bestehende Märkte im Bereich der Digitalwirtschaft entwickeln, stehen hier allerdings zu wenig im Fokus. Dafür wurde Anfang 2018 ein **Hamburger Startup-Gründungsstipendium (Bürgerschaftsdrucksache 21/11904)** ins Leben gerufen, das mit 15 Stipendien startet.

2017 stellte der Senat die Weichen für den **Hamburger-Innovations-Wachstumsfond (Bürgerschaftsdrucksache 21/10348)**, der mit privatem und staatlichen Kapital junge Unternehmen in der Wachstumsphase unterstützen, sowie Investoren mit jungen Gründern zusammenzubringen soll. Es handelt sich um sogenanntes Venture Capital bzw. Wagniskapital, mit dem in vielversprechende Geschäftsideen investiert wird, ohne dass ein Erfolg garantiert ist.

Wissensintensive Gründer und Gründerinnen haben spezielle Bedarfe, die für den Weg von einer ersten Idee bis hin zu einem erfolgreichen Unternehmen entscheidend sind, da ihre potenziellen Produkte in der Regel sehr komplex sind und die Herausforderung an eine tragfähige Marktstrategie hoch ist. Der Senat initiierte Anfang 2018 aus diesem Grund gemeinsam mit den größten Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen am Standort Hamburg die **digitale Gründerplattform „beyourpilot – Startup Port Hamburg“ (Bürgerschaftsdrucksache 21/11905)**. Es handelt sich um eine interaktive Arbeitsumgebung, mit der Gründer ihr Start-Up mit Angeboten der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbinden und durch diese gefördert werden können.

Für alle Fragen rund um das Thema Startup-Gründung, beispielsweise welche Angebote oder Netzwerke es gibt, aber auch für allgemeine Fragen zum Startup-Standort, wurde bei der Hamburg Invest Anfang 2018 die **Startup-Unit Hamburg** als Zentrale Startup-Anlaufstelle eingerichtet. Ziel dieser Startup-Unit ist es, das Hamburger Startup-Ökosystem zu stärken sowie national und international zu repräsentieren.

Die intensive Förderung von Gründungen und die steigende Attraktivität Hamburgs zeigen bereits Wirkung: Hamburg hat Berlin als Gründerhauptstadt abgelöst und wird in den nächsten Jahren als Gründer- und Innovationsstandort nachhaltig wachsen.

## **Hamburgs Landwirtschaft**

Im Dezember 2016 wurde die Kooperationsvereinbarung zum **Beitritt Hamburgs zum Bio-Städte-Netzwerk (Bürgerschaftsdrucksache 21/6048)** im Rathaus unterzeichnet. Das Bio-Städte-Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen, der die Stärkung des Öko-Landbaus, der Weiterverarbeitung und der Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung zum Ziel hat.

Im Februar 2017 wurde der **Hamburger Öko-Aktionsplan 2020 (Bürgerschaftsdrucksache 21/8068)** beschlossen. Mit diesem Aktionsplan soll der Flächenanteil an ökologisch produzierenden Betrieben deutlich erhöht werden. So wurden die Flächenprämien für umstel-

lende und für ökologisch wirtschaftende Betriebe angehoben, die Grundlagen für eine Modellregion Bio-Obst durch die Neukonzeption des Obstbauversuchsbetriebes am Obstbauzentrum Esteburg geschaffen und ein Exzellenzberatungsprogramm zur Erhöhung der Umstellungsbereitschaft im Obstbau 2016 erfolgreich gestartet. Zur Absatzförderung von Bio-Produkten können Zuwendungen mit einem jährlichen Finanzvolumen von insgesamt 150.000 Euro für Veranstaltungen, Werbemaßnahmen und -aktivitäten, fundierte Markterkundungen oder der Aus- und Aufbau von Vermarktungsstrukturen vergeben werden.

Nachdem sich Hamburg aus Effizienzerwägungen entschlossen hat, sich in der laufenden Förderperiode 2014-2020 nicht mehr an der Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Ländliche Entwicklung (ELER) zu beteiligen, wurden eigene **Landesprogramme zur Förderung der Agrarwirtschaft** aufgelegt. Diese wurden inzwischen alle erfolgreich bei der EU-Kommission notifiziert, so dass eine Vielzahl neuer Verträge sowohl mit konventionell (insbesondere extensive Grünlandbewirtschaftung) als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben geschlossen werden konnten.

Das **Konzept für angewandte Forschung in der Agrarwirtschaft (Bürgerschaftsdrucksache 21/11820)** legt die Ausrichtung der angewandten Forschung und die künftigen Anforderungen an geförderte Forschungsvorhaben für die Hamburger Agrarwirtschaft fest, um auf die enormen Herausforderungen in diesem Wirtschaftssektor zu reagieren. Ziel der angewandten Forschung ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der agrarwirtschaftlichen Betriebe.

### **Tourismus und Kongresswesen**

Die kulturelle und touristische Anziehungskraft einer Stadt zählen zu den zentralen und weiter an Bedeutung gewinnenden Wettbewerbsfaktoren. Das gilt nicht nur für die in einer Metropole übernachtenden Gäste oder Tagesbesucher, sondern geht weit darüber hinaus. Auch Menschen auf der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen, auch Unternehmen und Kreative auf der Suche nach einem attraktiven Umfeld orientieren ihre Entscheidung in erheblichem Maße an diesen sogenannten weichen Standortfaktoren.

Der Tourismus in Hamburg hat sich seit Mitte der 80er Jahre positiv entwickelt. Zwischen 2007 und 2017 stieg die Zahl der Übernachtungen um 81%. Im Jahr 2017 verbrachten bereits 6,8 Millionen Gäste 13,8 Millionen Nächte in Hamburgs Hotels. Vor allem mit der Eröffnung der Elbphilharmonie ist Hamburg für Gäste aus dem In- und Ausland noch interessanter geworden, so dass sich die Erfolgsgeschichte fortsetzen wird.

Mit Hilfe einer 2012 eingeführten **Kultur- und Tourismustaxe (Bürgerschaftsdrucksache 20/4386)** konnte diese gute touristische Entwicklung Hamburgs dafür genutzt werden, zusätzliche Maßnahmen im Bereich Tourismusmarketing, Kultur, Medien und Sport in der Stadt zu initiieren bzw. zu unterstützen. Parallel trägt die wachsende Zahl von Touristen maßgeblich zur Auslastung und damit Kostendeckung der Kulturinstitutionen bei, so dass

Investitionen in die kulturelle und in die touristische Anziehungskraft einer Stadt sich wechselseitig befruchten.

Ein zentrales Vorhaben des Senats zur Internationalisierung und Attraktivitätssteigerung Hamburgs ist die **Revitalisierung des Congress Center Hamburg CCH (Bürgerschaftsdrucksache 20/8916)**. Im Januar 2017 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, die 2020 beendet sein werden. Nach Abschluss der 194 Mio. teuren Neugestaltung wird das CCH Kapazitäten für bis zu 12.000 Personen haben. Insgesamt werden 50 Säle zur Verfügung stehen. Neben großen Sälen wird es zahlreiche Räume geben, deren Zuschnitte individuell gestaltet werden können. Um die Akquise und die Betreuung von internationalen, für den Standort inhaltlich relevanter Kongresse auszubauen, wurde die finanzielle Ausstattung des **Hamburg Convention Bureau (HCB) (Bürgerschaftsdrucksache 20/6894)** erhöht.

### **Metropolregion**

Die Metropolregion Hamburg ist jenseits der administrativen Grenzen längst zu einem gemeinsamen - wenn auch nicht einheitlichen - Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt verschmolzen. Gemeinsames politisches Ziel ist es, die Beeinträchtigung des Alltags der Bürgerinnen und Bürger durch die bestehenden Landesgrenzen so gering wie möglich zu halten. Beispiele der freiwilligen Zusammenarbeit umfassen den **Ausbau von Park&Ride-Plätzen**, die Planung regionaler **Radschnellwege** oder die Kooperation bei der **Vermarktung von Gewerbeflächen**. In den Jahren 2012 und 2017 wurde die **Metropolregion ausgeweitet**. Nun sind auch das Land Mecklenburg-Vorpommern und die beiden mecklenburgischen Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin, des Weiteren der schleswig-holsteinische Kreis Ostholstein und die kreisfreien Städte Hansestadt Lübeck und Neumünster Träger der Regionalkooperation. Die Metropolregion Hamburg hat bereits über 5 Mio. Einwohner und umfasst den ganzen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt Hamburg. Die beigetretenen Kreise und Städte sind gleichzeitig als **neue Gesellschafter in die Hamburg Marketing GmbH** eingetreten. Auf Initiative Hamburgs wurden außerdem auch die zentralen Wirtschafts- und Sozialverbände im Jahr 2017 institutionell in die Arbeitsstrukturen der Regionalkooperation mit aufgenommen.

### **Hafen**

Der Hamburger Hafen ist der größte und bedeutendste deutsche Hafen und einer der drei größten Containerhäfen Europas. Als Universalhafen deckt der Hamburger Hafen durch den Umschlag von Containern, festem und flüssigem Massengut sowie konventionellem Stückgut sämtliche Ladungskategorien ab. Die positive Entwicklung des Hafens ist und bleibt sehr wichtig für die Gesamtentwicklung der Stadt Hamburg. Der Hafen ist und bleibt das wirtschaftliche Herz der Hansestadt.

Vor diesem Hintergrund wurde 2011 eine dialogorientierte Erarbeitung der Planungen für den Hafen eingeleitet und als Ergebnis 2012 ein **Hafenentwicklungsplan 2025 (Bürger-**

**schaftsdrucksache 20/5550)** durch die Hamburgische Bürgerschaft verabschiedet. Für die künftige Entwicklung orientiert sich Hamburg an vier strategischen Leitlinien: Stärkung der Wertschöpfung, Steigerung des Umschlags sowie Qualitätsführerschaft und Umwelt. Im Rahmen dieses Hafenentwicklungsplans wurden, teilweise mit einem langen Zeithorizont, wichtige Infrastrukturprojekte auf den Weg gebracht, um für die Hafenindustrie Planungssicherheit zu erzeugen und eine Vielzahl an Arbeitsplätzen dauerhaft zu erhalten.

### **Modernisierung und Erweiterung des Hafens**

Die Erweiterung des Hafens hatte eine ebenso hohe Priorität wie dessen Modernisierung. Ziel sämtlicher Maßnahmen war stets die Anpassung des Hafens an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der Hafenwirtschaft.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss zur **Westerweiterung** wurde Ende 2016 der Startschuss zu einer großflächigen Modernisierung eines Containerterminals am südlichen Ufer der Norderelbe am Bubendeyufer durch die Hamburg-Bremer Eurogate-Gruppe am Petroleumhafen gegeben. Dazu gehört auch ein neuer Drehkreis für Schiffe auf der Elbe vor Oevelgönne.

Durch das Auslaufen von Altmietverträgen wurde bis Anfang 2017 in **Steinwerder Süd** ein Hafensreal erschlossen, das zukünftig je nach Ausbauvariante mit einem Flächenpotenzial von bis zu 34 ha für die Erweiterung und Modernisierung des Hafens eine zentrale Rolle spielt. Die Senatspolitik war stets darauf bedacht, die Fläche in Steinwerder zukunftsgerichtet zu nutzen und verzichtete aus diesem Grund auf schnelle Entscheidungen. Nach einem ersten Ideenwettbewerb in 2017 wird in 2018 eine Ausschreibung zur Nutzung der Fläche erfolgen.

Die hohe Nachfrage nach hafenbezogenen Gewerbe- und Logistikflächen haben den Senat dazu bewogen, in 2016 das **Areal Altenwerder West (Senatsdrucksache 2016/01202)** aus dem Hafenerweiterungs- in das Hafennutzungsgebiet zu übernehmen. Damit wurden die notwendigen hafenentwicklungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Fläche entsprechend zu entwickeln.

Mit über 5000 Waggons, die täglich bewegt werden, ist der Hamburger Hafen der größte Eisenbahnhafen Europas. Auch auf den Straßen steigt das Verkehrsaufkommen durch den wachsenden Güterumschlag und die Hafenentwicklung beständig an. Die Kattwykbrücke als ein neuralgischer Punkt im Schienen- und Straßennetz des Hamburger Hafens war nach vier Jahrzehnten in Betrieb nicht mehr zeitgemäß, weswegen 2013 der **Bau einer neuen Bahnbrücke Kattwyk** planfestgestellt wurde. Das Neubauprojekt umfasst neben dem Bau einer hochmodernen Bahnbrücke auch die Umgestaltung des gesamten Verkehrsnetzes in diesem Bereich des Hafens und befindet sich zurzeit in der Bauphase.

Bereits 2016 für den Autoverkehr und 2017 für den Bahnverkehr eröffnet werden konnte die



**Rethebrücke** als Doppelklapp- und gleichzeitig größte Bahnklappbrücke Europas.

### **Sedimentmanagement**

Im Rahmen des erzielten Einvernehmens mit Schleswig-Holstein zur **Verbringung von Hafensedimenten** zur Tonne E3 ist es im Februar 2016 gelungen, das Sedimentmanagement auf eine neue fundierte und langfristige Grundlage zu stellen. Zur Einhaltung der ökologischen Anforderungen wurde ein **umfassendes Monitoring** aufgelegt. Bereits im ersten Jahr dieser neuen Regelung wurden Sedimente zur Tonne E3 verbracht, um so auch einen Ausstrag von Sedimenten aus dem Tideelbesystem zu gewährleisten. Hamburg tauscht sich regelmäßig im **Forum Tideelbe** mit den Interessenträgern der Tideelbe (Kommunen, Wirtschafts- und Umweltverbände, Nachbarländer) über strombauliche Maßnahmen aus, um langfristig das Sedimentaufkommen zu reduzieren. Das Forum Tideelbe wurde vom Ersten Bürgermeister Scholz im Dezember 2016 eröffnet.

### **Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe**

Die neunte Fahrrinnenanpassung ist ein Großprojekt, das seit 2006 geplant wird. Diese erneute Elbvertiefung soll die Schiffbarkeit tideunabhängig von 13,50 Meter auf 14,50 Meter erhöhen. Um das zu erreichen, muss die Elbe nicht nur um einen Meter vertieft, sondern in manchen Abschnitten auch verbreitert werden. Hinzu kommt ein umfassendes Bauvorhaben zur Mündung hin, um die Tidedynamik und die Sedimente zu reduzieren. Das ist baulich ein Novum, bei dem auch die Bundesanstalt für Wasserbau Pionierarbeit geleistet hat.

Seit 2011 ist viel geleistet worden, um dieses für Hamburg unverzichtbare Großvorhaben erfolgreich abschließen zu können.

- Ende 2011 wurde der **erste Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses** vorgelegt.
- Im März 2012 gab es eine Einigung mit den niedersächsischen Obstbauern und der Viehwirtschaft im Elbufergebiet.
- Im April 2012 erklärten Niedersachsen und Schleswig-Holstein ihr Einvernehmen. Zuvor hatte bereits die **EU-Kommission dem Projekt und der ökologischen Kompensation zugestimmt**.
- Im Juli 2014 konnte das Projekt vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen die Umweltverbandsklagen weitgehend verteidigt werden, erhielt aber noch keinen gerichtlichen Segen. Auch wenn bereits hier wesentliche Teile der Planung in dem 2.600 Seiten umfassenden Planfeststellungsbeschluss akzeptiert wurden, identifizierte das Gericht noch neun kritische Punkte, die ein erstes Planergänzungsverfahren notwendig machten.
- Am 09. Februar 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ein weiteres Mal geurteilt und nunmehr bis auf nur noch sehr wenige behebbare Punkte den **Planfeststellungsbeschlusses anerkannt**. Klar ist seit diesem Zeitpunkt, dass die Fahrrinnenanpassung kommen wird. Die Stadt Hamburg und der Bund haben es nun in der Hand, die verbliebenen vom Gericht noch gestellten im Wesentlichen drei Aufgaben

züglich zu lösen. Bereits im Januar 2018 konnten die Planungen für eine weitere Kohärenzmaßnahme auf der Billerhuder Insel, gutachterliche nachträgliche Überprüfungen zum Salzgehalt in bestimmten Bereichen der Unterelbe sowie zu Kohärenz- und Standardausgleichsmaßnahmen im Stader Raum abgeschlossen werden. Noch in 2018 wird voraussichtlich auf diese Weise vollziehbares Baurecht geschaffen und dieses schwierige und langjährige Projekt zum Erfolg geführt werden.

- Anfang März 2018 wurden alle **Planunterlagen zur Billwerder Insel** öffentlich ausgelegt, um die Bedenken des Verwaltungsgerichts bezüglich der Ausgleichflächen für die Wuchsfläche des Schierlings-Wasserfenchels endgültig auszuräumen. Als geeignete Fläche haben die Vorhabenträger, die Hamburg Port Authority (HPA) und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), zwei ehemalige Absetzbecken von HamburgWasser auf der Billwerder Insel identifiziert. Als nächsten Schritt muss die Planfeststellungsbehörde die ersatzweise Ausgleichsmaßnahme genehmigen.

### **Ende des Freihafens**

In die 20. Legislaturperiode fiel ein historischer Moment: Nach über 120 Jahren hatte der Senat bereits 2009 beschlossen, zum 01. Januar 2013 den Freihafen aufzuheben. Möglich wurde dies, da eine einfuhrabgabenfreie Lagerung sowie die Be- und Verarbeitung von Drittlandswaren nach den Vorgaben der EU auch ohne Freihafenstatus in sogenannten Zolllagern bzw. weiteren Zollverfahren möglich geworden war. Mit der **Aufhebung des gesonderten Status des Freihafens** wurden Hindernisse des freien Warenverkehrs im Hafen beseitigt. Der Warenumsatz ist seitdem einfacher und der Hafen schneller. Die Stadt Hamburg erlangte damit die **volle Planungs- und Gestaltungshoheit über den Hafen** zurück und konnte neue Möglichkeiten für eine auf Wachstum ausgerichtete Stadtentwicklung nutzen.

### **SmartPort als Modernisierungsstrategie**

Mit der Digitalisierung steht ein tiefgreifender Wandel der Arbeitswelt, Bildung und Kommunikation bevor, der vieles an herkömmlichen Wirtschaftszweigen stark verändern wird. Der Hafen als Umschlagplatz herkömmlicher Waren und Güter wird in Zukunft nur bestehen können, wenn die Chancen der Digitalisierung erkannt und für eine Modernisierung und Effizienzsteigerung genutzt werden. Die Senatspolitik war seit 2011 darauf ausgerichtet, den Hafen nicht nur auf die Digitalisierung einzustellen, sondern die vielfältigen Ansprüche an eine funktionierende Hafenlogistik zu nutzen, um zu einem riesigen Laboratorium für digitale Entwicklungen zu werden. Als Struktur für unterschiedlichste Digitalisierungsprojekte wurde das Projekt SmartPort ins Leben gerufen. Ergebnisse aus diesem Prozess wurden im Juni 2015 auf der in Hamburg stattfindenden Welthafenkonferenz (IAPH World Port Conference) präsentiert. Darunter fallen u.a. zwei Bereiche:

- **SmartPORT logistics** steht für intelligente Lösungen für den Verkehrs- und Warenfluss im Hamburger Hafen sowohl unter ökonomischen als auch ökologischen Gesichtspunkten. Es gilt die Effizienz des Hafens als wichtigen Teil der Lieferkette zu erhöhen. Dabei stehen die Teilbereiche Infrastruktur, Verkehrs- und Warenströme im Fokus.
- Ziel des Projekts **Smart Port Energy** ist es, die energetische Neuausrichtung des Hafens einzuleiten. Dazu zählen beispielsweise die Windkraftanlagen bei Eurogate und auf dem Köhlbrandhöft, Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplung oder Anschaffung von Elektrofahrzeugen.

Derzeit werden viele Projekte initiiert, für die der Hamburger Hafen ein innovationsfreundliches Testfeld darstellt. Lösungen für die Mobilität von morgen werden im Hinblick auf den Weltkongress ITS 2021 konzipiert und getestet. Dazu gehören Projekte zum autonomen Fahren, die im Hafenbetrieb zukünftig eine große Rolle spielen werden. Auch wurde Anfang 2018 der erste Sendemast des Mobilfunkstandard 5G auf den Fernsehturm montiert. Im Hamburger Hafen soll die industrielle Nutzung des neuen Datenstandards 5G getestet werden. Die Einführung des neuen Standards erlaubt eine erhebliche Verbesserung der digitalen Infrastruktur. 5G gilt mit seinen sehr hohen Datenübertragungsraten als Schlüsseltechnologie z.B. für das autonome Fahren.

### **Kreuzschifffahrt**

Die Entwicklung der Kreuzschifffahrt in Hamburg ist beeindruckend. Die Anzahl der Anläufe in Hamburg hat sich von 2010 bis 2016 um 74% erhöht, die Passagierzahlen sogar um 293%. In 2016 wurden in 171 Anläufen über 720.000 Passagiere an den Hamburger Terminals abgefertigt. Für Anfang der 2020er Jahre wird die Überschreitung der 1 Million Marke prognostiziert.

Mit der Kreuzfahrt wuchs dem Hafen eine neue Aufgabe zu. Ziel der beiden Senate seit 2011 war es, die positive Entwicklung einer Branche mit mehr als 1.400 Beschäftigten und einer Wertschöpfung von geschätzten 270 Millionen Euro zu sichern und weiteres Wachstum zu begünstigen.

Um das Geschäft weiter auszubauen, beschloss die Bürgerschaft im Januar 2014 eine **Neuausrichtung des Kreuzschifffahrtsgeschäftes im Hamburger Hafen (Bürgerschaftsdrucksache 20/10414)**. Darin wurde der Bau eines dritten Kreuzfahrtterminals (CC3) sowie die organisatorische Vereinigung aller Terminals in einer neu gegründeten Betreibergesellschaft beschlossen, so dass der Grundsatz „Kreuzschifffahrt aus einer Hand“ ausgerufen werden konnte.

Die **Gründung der Kreuzschifffahrtsinitiative Cruise Net Hamburg** im Jahr 2014 sicherte im direkten Zusammenwirken mit Hamburger Kreuzfahrtunternehmen beste Voraussetzungen für das Wachstum des Kreuzschifffahrtstandorts und damit für die Entwicklung der

Unternehmen am Standort Hamburg. Dazu gehörten zunächst die Vernetzung und die sinnvolle Strukturierung der branchenaffinen Unternehmen. Des Weiteren sollten ansässige Unternehmen in ihrer Entwicklung unterstützt und neue Unternehmen für den Standort begeistert werden. Auch das Thema der nachhaltigen Kreuzschifffahrt wurde weiter vorangetrieben. Zudem waren Marketing für den Kreuzschifffahrtsstandort, Ausbildung und Qualifizierung und die Förderung der touristischen Wertschöpfung Handlungsfelder der Initiative.

Nach der Eröffnung des **zweiten Kreuzfahrtterminals Altona** 2011 erfolgte dann die Eröffnung des **dritten Kreuzfahrtterminals (CC3) im Kaiser-Wilhelm-Hafen** am 09. Juni 2015 nach nicht einmal 200 Tagen Bauzeit.

Im September 2017 beschloss der Senat dann die **Weiterführung der erfolgreichen PPP Initiative Cruise Net Hamburg (Umbenennung in Hamburg Cruise Net)** und den **Neubau eines Kreuzfahrtterminals in der Hafencity (CC1) (Bürgerschaftsdrucksache 21/10347)**, welches das provisorische Terminal an dieser Stelle ersetzt und eine langfristige Nutzungsperspektive aufzeigt. Am CC1, dessen Bau unmittelbar mit der Entwicklung des Überseequartiers in der Hafencity zusammenhängt, werden nach seiner Fertigstellung in den frühen 2020er Jahren bis zu 3.600 Passagiere abgefertigt werden können.

### **Naturschutz und Luftreinheit im Hamburger Hafen**

Die Stiftung Lebensraum Elbe und das Tideforum tragen auch im Rahmen der weiteren Fahrrinnenanpassung dazu bei, dass der Naturschutz an der unteren Elbe kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Hamburgische Bürgerschaft hat dafür im Mai 2016 das **Gesetz zur Änderung des Lebensraum Elbe-Stiftungsgesetzes und des Gesetzes über Zuführungen an die Stiftung Lebensraum Elbe (Bürgerschaftsdrucksache 21/4662)** verabschiedet. Statt vier wird es für die Umweltstiftung künftig fünf Prozent des Hafengeldes geben. Das ist die Benutzungsgebühr, die jedes Schiff zahlen muss, wenn es in Hamburg einläuft. Damit stehen der 2010 gegründeten Stiftung seitdem pro Jahr insgesamt rund 2,5 Millionen Euro zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Tideelbe zur Verfügung. Mit dem Geld werden Öko-Projekte bezahlt: Zum Beispiel werden Uferbefestigungen aus Stein entfernt oder Spülfelder zu Wiesen umgewandelt.

Zu einem intelligenten Hafen gehören selbstverständlich auch Anstrengungen im Hinblick auf Wasserqualität und Luftreinhaltung. Mit dem **Konzept zur alternativen Energieversorgung von Kreuzfahrtschiffen im Hamburger Hafen (Bürgerschaftsdrucksache 20/9298)** hat der Senat im September 2013 bei den Kreuzfahrern einen ersten wichtigen Schritt zur Verringerung von Schiffsemissionen im Hafen gemacht. Am Kreuzfahrtterminal in Altona wurde auf dieser Grundlage eine feste Landstromanlage errichtet, die im Sommer 2015 den Betrieb aufgenommen hat. Mit dem Luftreinhalteplan für Hamburg (siehe Abschnitt Umwelt und Energie) beschloss der Senat darüber hinaus umfangreiche weitere Maßnahmen zur alternativen Stromversorgung von Containerschiffen durch Landstrom oder sogenannten Power Pacs.

Die Hamburg Port Authority (HPA) verfolgt eine Entwicklung des Hamburger Hafens zukunftsorientiert und unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte. Auf Wunsch der Hamburger Bürgerschaft wird seit dem Jahr 2013 zweijährlich über die **Nachhaltigkeitsleistungen der HPA** berichtet. Der erste Bericht umfasst die Jahre 2011/2012 und lag 2013 vor. Der jüngste Bericht umfasste die Jahre 2015/2016 und lag 2017 vor.

### **Köhlbrandbrücke**

Die Köhlbrandbrücke ist eine herausragende Ingenieurleistung aus den 70er Jahren und ein Wahrzeichen unserer Stadt, doch mittlerweile in die Jahre gekommen. Sie muss in den nächsten Jahren ersetzt werden. Die HPA hat 2017 mit den **Planungsarbeiten für eine neue Querung begonnen**. Wie dieser Ersatz für die heutige Brücke genau aussehen wird, ist noch offen.

### **Einfuhrumsatzsteuer**

Es ist gelungen, eine Optimierung der Erhebungs- und Erstattungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer für Flug- und Seehäfen auf Bundesebene zu erreichen. Davon profitiert der Hamburger Hafen, da die Unternehmen zukünftig bei der Steuer nicht mehr in Vorleistung gehen müssen. Hamburg wird dadurch gegenüber Rotterdam und Antwerpen wettbewerbsfähiger.

### **Modernisierung der Hafenverwaltung - HPA Next**

Eine wichtige Rolle bei der weiteren Hafenentwicklung in Hamburg spielt die 2005 aus dem ehemaligen Amt für Strom und Hafenbau gegründete Hamburg Port Authority (HPA), die in den Jahren 2016 und 2017 in einer **neuen Spartenstruktur** in Form eines kommerziellen (HPA Commercial) und öffentlichen Teils (HPA public) reorganisiert wurde. Reagiert wurde damit auch auf Forderungen der EU nach mehr Transparenz und einer klaren Trennung zwischen staatlichen und kommerziellen bzw. beihilferelevanten Vorgängen, oder solchen, die keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs darstellen. Ein drohendes EU-Wettbewerbsverfahren konnte abgewendet werden. Langfristiges Ziel der Reform sind aber auch deutliche Effizienzgewinne im Hafenbetrieb, eine verbesserte Wirtschaftlichkeit der HPA und damit auch eine verbesserte Kostendeckung zur Refinanzierung von Betriebskosten des Hamburger Hafens.

### **Mobilität in Hamburg**

Mobilität ist wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist darüber hinaus für Hamburg als einer zentralen Verkehrsdrehscheibe Europas mit seiner besonderen verkehrspolitischen Verantwortung weit über die Landesgrenzen hinaus von geradezu existenzieller Bedeutung. Ihre Sicherstellung aber auch zukunftsorientierte Weiterentwicklung ist seit 2011 wie schon bei Vorgängersensaten ein zentrales politisches Anliegen des Senats.

Die von Olaf Scholz geführten Senate handelten nach dem Grundsatz, dass sich jeder gut und schnell durch die Stadt bewegen können soll, ganz gleich mit welchem Verkehrsmittel oder in welcher Kombination von Verkehrsmitteln. Gleichzeitig soll die Lärmbelastung sinken und die Luft sauberer werden. Die Verkehrspolitik seit 2011 ist eine Politik attraktiver, technologiegetriebener und ökologisch durchdachter Angebote. Nur so kann Hamburg sich auf das Wachstum einstellen und gleichzeitig noch lebenswerter werden.

Mit dem **Mobilitätsprogramm (Bürgerschaftsdrucksache 20/9376)** von 2013 und dem darauf aufbauenden Strategiepapier **Mobilität in Hamburg** von 2017 wurden zentrale Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der städtischen Mobilität mit quantifizierbaren Indikatoren verbunden, um transparent die Erreichung der Senatsziele überprüfbar zu machen. Hinzu kamen erhöhte Investitionen in den Erhalt und den Ausbau von Straßen, die Steigerung des Radverkehrs, und des öffentlichen Personennahverkehrs. Besonderer Fokus des Senats lag auf Zukunftsthemen wie dem Ausbau der Elektromobilität, der schrittweisen Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe und einer intelligenten, möglichst übergangslosen Vernetzung der Mobilitätsangebote.

### **Wiederaufnahme des Schnellbahnausbaus in Hamburg**

Das Wachstum der Stadt ist eine große Chance, die der Senat nutzt, um die Lebensqualität aller Hamburgerinnen und Hamburger spürbar zu steigern und Hamburgs Zukunft zu sichern. Dafür werden konsequent im gesamten Stadtgebiet Potentiale für den Wohnungsbau und für die Ansiedlung von Unternehmen erschlossen. Die Voraussetzung dafür ist ein umfassender Ausbau des Schnellbahnnetzes. Nachdem über viele Jahrzehnte der Schnellbahnausbau in Hamburg bis auf einen Abschnitt von ca. 4 km der U 4 und der Verlängerung der S-Bahn bis zum Flughafen (ca. 3 km), letzterer mit einer Planungs- und Realisierungsdauer von den 80er Jahren bis 2008, faktisch geruht hatte, wurde mit dem Regierungswechsel 2011 eine neue Dekade des Schnellbahnausbaus in Hamburg eingeläutet. Die Senate unter Bürgermeister Scholz waren der Überzeugung, dass in einer modernen Metropole vor allem der schienengebundene Nahverkehr das Rückgrat der Mobilität darstellt. Über 150.000 Menschen profitieren perspektivisch von dem geplanten allein in Hamburg bis zu 52 Kilometer umfassenden Ausbau des U- und S-Bahnnetzes, der für die Mobilität und die Entwicklung Hamburgs und der Metropolregion von zentraler Bedeutung ist.

Seit Ende 2012 ist die **neue U-Bahnlinie U4** in Betrieb, zwischen Jungfernstieg und Hafencity auf neuer Trasse. 2013 nutzten schon knapp zwei Millionen Fahrgäste diese Linie. 2011 hat der Senat die **Verlängerung der U4 bis zu den Elbbrücken (Bürgerschaftsdrucksache 20/2696)** und Finanzierung in **Bürgerschaftsdrucksache 20/6542, 21/2518** beschlossen mit einer neuen U-Bahnstation und der Möglichkeit des Umstiegs auf die S-Bahnen Richtung Hamburger Süden, um den Ostteil der Hafen City anzubinden. Sie wird im Verlauf des Jahres 2018 befahren werden können. Perspektivisch ist eine Weiterführung bis zum neuen Stadtteil Grasbrook möglich. Außerdem wird in der ersten Hälfte der 20er Jahre eine **U4-**

## **Verlängerung bis zur Horner Geest realisiert (Bürgerschaftsdrucksache 21/9022).**

Mit der **neuen U-Bahnlinie U5** werden erstmals wieder im städtischen Bereich neue Wohngebiete und Arbeitsstätten erschlossen. Nach Planungen des Senats wird eine neue Verkehrsader quer durch die Stadt die weiter auswärts liegenden Stadtteile im Osten und Westen an die Innenstadt anbinden. Die U5 soll von Bramfeld über den Hauptbahnhof bis nach Lockstedt fahren. Auch der Hamburger Westen soll über Lurup bis zum Osdorfer Born angeschlossen werden. Geprüft wird derzeit eine Anbindung über die U5 oder eine Ausfädung der S-Bahn (S 32 Süd). Mit der Realisierung erster Streckenabschnitte und Haltestellen soll im Jahr 2021 begonnen werden. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts ist bis 2040 geplant.

Das Netz der S-Bahn in Hamburg hat 110 Jahre nach ihrem Betriebsstart eine Länge von 113 Kilometern und verfügt über 68 Stationen. So werden rund 1.100 Fahrten pro Tag bewältigt und rund 700.000 Fahrgäste pro Werktag befördert. Die S-Bahn ist daher neben der U-Bahn und dem Busnetz elementarer Bestandteil des Personennahverkehrs der Stadt und für viele Hamburgerinnen und Hamburger wesentliche Grundlage ihrer Mobilität. Auch hier treibt Hamburg in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn seit 2011 den Ausbau und die Leistungsverbesserung voran. Mit dem 2013 gefassten Beschluss zur Planung der **S4 nach Bad Oldesloe (Bürgerschaftsdrucksache 20/10332)** wurde endlich ein zentrales politisches Versprechen für eine erhebliche Verbesserung der Anbindung für dort lebenden Pendler eingelöst. Der Baubeginn ist frühestens für 2020 vorgesehen, die Inbetriebnahme nach 2027. Die Planung wird von der EU aus dem Förderprogramm Transeuropäische Netzwerke-Verkehr (TEN V) mit bis zu 15 Mio. Euro bezuschusst, weil mit der Maßnahme europäische Verkehrsachsen entlastet werden. Auch trägt die S4 zu einer Entlastung des Hauptbahnhofes bei, da weniger Regionalzüge mit dem Fernverkehr koordiniert werden müssen.

Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich außerdem grundsätzlich über den **Ausbau der AKN-Linie A 1 nach Kaltenkirchen** zu einer elektrifizierten Schnellbahnverbindung S 21 verständigt. Mit einer S-Bahn-Anbindung soll eine umsteigefreie Verbindung von Kaltenkirchen bis zum Hamburger Hauptbahnhof hergestellt werden. Das Vorhaben befindet sich derzeit sowohl im Hamburger als auch im Schleswig-Holsteiner Bereich im Planfeststellungsverfahren. Ziel ist eine Betriebsaufnahme in 2021.

Neben diesen Großprojekten gab es auch kleinere Entwicklungen, die für die Menschen vor Ort aber eine große Wirkung haben. Mit der **zusätzlichen U1-Haltestelle Oldenfelde (Bürgerschaftsdrucksache 21/7348)** wird eine bessere Versorgung des Wohngebiets zwischen Farmsen und Berne erreicht und gleichzeitig können neue Wohnungsbaugelände erschlossen werden. Mit der **Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle Ottensen (Bürgerschaftsdrucksache 21/6616)** im Bereich des Bahrenfelder Steindamms wird ein großer Haltestellenabstand verkürzt und die umliegende dichte Wohnbebauung mit einem direkten Schnellbahnanschluss versorgt. Die seit 2017 im Bau befindliche **neue S-Bahn Station Elbbrücken (Bür-**

**gerschaftsdrucksache 21/2518)** wird den in der Entwicklung befindlichen Ostteil der HafenCity und Teile des Billebogens anbinden sowie einen Umstieg auf die zukünftig ebenfalls bis zu den Elbbrücken laufende U4 ermöglichen.

Zum Schnellbahnausbau gehört auch die Gewährleistung des Betriebs, um verlässlich alle Fahrgäste ans Ziel zu bringen. Dafür hat die Hamburgische Bürgerschaft 2013 dem **S-Bahn-Verkehrsvertrag (Bürgerschaftsdrucksache 20/7548)** zwischen den Aufgabenträgern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg und der S-Bahn Hamburg GmbH zugestimmt, mit dem eine spürbare qualitative Verbesserung verbunden war. Der stetige Anstieg der Fahrgastzahlen machte darüber hinaus eine **Anschaffung von 12 neuen S-Bahnzügen (Bürgerschaftsdrucksache 21/6615)** notwendig, um die Kapazitäten ab Ende 2019 auf den S-Bahn-Linien S3 und S11 zu erhöhen. Ein **neuer S-Bahn-Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn** soll ab Dezember 2018 gelten und läuft bis 2033. Im Zuge der Neuaufsetzung des Vertrags soll die Pünktlichkeit der S-Bahn als Anforderung mit aufgenommen werden.

### **Ausbau des Schienenfernverkehrs**

Hamburg ist ein Verkehrsknotenpunkt in Europa. Gerade der Schienenfernverkehr spielt dabei eine besonders wichtige Rolle. Abgewickelt wird dieser in erster Linie durch den Hamburger Hauptbahnhof. Mit täglich bis zu 500.000 Passagieren hat der Hauptbahnhof seine Kapazitätsgrenze erreicht und gehört nicht nur zu den meistfrequentierten Bahnhöfen Europas, sondern nach Aussagen des früheren Bahnchefs Grube zu einem der größten „Flaschenhälse“ im Netz der Deutschen Bahn. Der Senat arbeitet aus diesem Grund gemeinsam mit der Deutschen Bahn an der **Erweiterung des Hauptbahnhofs**. Nach einer derzeit laufenden **Machbarkeitsstudie** wird im Laufe des Jahres 2018 ein **Masterplan Hauptbahnhof** vorgelegt werden, der eine zukunftsweisende Umgestaltung und Erweiterung dieses wichtigen Verkehrsknotenpunkts mit zahlreichen Baumaßnahmen am und um den Hauptbahnhof herum festschreiben soll.

Nach eingehenden Diskussionen hat die Deutsche Bahn im Jahr 2014 beschlossen, den **Fernbahnhof Altona nach Diebsteich zu verlegen**. Die Deutsche Bahn rechnet mit einer Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs im Jahr 2023. Der Senat sorgt mit eigenen finanziellen Mitteln für eine erhebliche **Aufwertung des Bahnhofsgebäudes und eine angemessene Bahnsteigüberdachung**. Mit der Einigung über den Verkauf der freiwerdenden Flächen auf dem bisherigen Bahnhofsareal an die Stadt Hamburg war der Weg frei für eine besondere städtebauliche Entwicklung (siehe Wohnungsbau und Stadtentwicklung).

Der **Aus- und Neubau der Bahnstrecke zwischen Hamburg, Bremen und Hannover** soll die Kapazitäten für den Personen- und Güterverkehr erhöhen. Es geht dem Senat zum einen um die Sicherstellung der bedeutenden Verkehrswege zu den Seehäfen und zum anderen um eine Entlastung des Verkehrsknotens Hamburg. Seit 2015 hat sich Hamburg als zweitgrößter deutscher Binnenhafen behauptet (zuletzt mit rund 11,3 Mio. t Umschlag in 2016). Insbe-



sondere im Container-Hinterlandverkehr sind die Transporte in 2016 gestiegen.

### **Modernisierung und Ausbau des Hamburger Bussystems**

In Hamburg werden viele Strecken mit Bussen abgedeckt, die zuverlässig jedes Wohngebiet anbinden. Den Senaten unter Bürgermeister Scholz war es aus diesem Grund wichtig, den Personennahverkehr durch moderne Busse und schnelle Busverbindungen weiter zu verbessern. Auf einer Reihe von Linien wurden **größere Fahrzeuge eingesetzt, Takte verdichtet** oder **Linienwege erweitert**. Besonders hervorzuheben ist die neue **Hafenrandlinie 111**, die zwischen Altona und der HafenCity viele Sehenswürdigkeiten verbindet und sich somit auch zu einer Sightseeing-Linie Hamburgs entwickelt hat. Durch diese Maßnahmen konnte die steigende Nachfrage erfolgreich bedient werden.

Bereits 2011 beschloss der Senat das sogenannte **Busbeschleunigungsprogramm (Bürgerschaftsdrucksache 20/2508)** zur kurz- bis mittelfristigen Sicherstellung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit und einer hohen Verlässlichkeit auf hoch belasteten MetroBus-Linien. Dieses Programm umfasste eine durchgehende Bevorzugung der Busse an Ampeln, den Umbau von Knotenbereichen, die Anlage von zusätzlichen Bussonderfahrstreifen, die Anpassung unzureichender Haltestellen, die Neuordnung des Straßenraums und eine konsequente Überwachung und Ahndung des Falschparkens in zweiter Reihe. Das Programm ist in Ausbauschritte unterteilt. Im Ausbauziel A sind derzeit 50 von 82 Maßnahmen fertiggestellt. Es wurden bisher u.a. Verbesserungen an 134 Lichtsignalanlagen mit Busbevorrechtigung vorgenommen, 119 Bushaltestellen umgebaut und 115 Fahrgastinformationsanzeiger und 40 Fahrscheinautomaten aufgestellt. Ebenfalls wurden ca. 206.000 m<sup>2</sup> Fahrbahnflächen und ca. 18.600m Radverkehrsanlagen erneuert. Für die Maßnahmen im Ausbauziel B wird derzeit die schrittweise Realisierung untersucht.

Innovative Verkehrspolitik senkt den Lärm und verbessert die Luftqualität in Hamburg. In Zusammenarbeit mit der Industrie plant der Senat ab 2020 den gesamten **Busverkehr schrittweise auf emissionsfreie Antriebe umzustellen**. Voraussetzung dafür wird allerdings sein, dass die Hersteller auch entsprechende Busse anbieten können. Um Hersteller von Investitionen in Forschung und Entwicklung zu überzeugen und den Absatzmarkt neuer Fahrzeuge zu vergrößern, hat sich Hamburg mit Berlin, München, Stuttgart, Köln, Düsseldorf, Zürich, Darmstadt und weiteren Städten zu einer Beschaffungsinitiative zusammengesetzt.

### **Verbesserte Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit im ÖPNV und Bahnverkehr**

2011 wurde gemeinsam mit Polizei, HOCHBAHN, der S-Bahn Hamburg und dem HVV eine Vereinbarung **zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr** unterzeichnet. Durch die Einstellung von **zusätzlich 110 Sicherheitskräften** bei den Verkehrsbetrieben konnte die Sicherheit weiter erhöht werden. Seit Inkrafttreten der Vereinbarung gibt es zudem eine engere Zusammenarbeit der Verkehrsunternehmen, der Polizei

Hamburg und der Bundespolizei.

Um die **Sicherheit am Hauptbahnhof zu verbessern**, wurde 2011 eine Vereinbarung mit der Deutschen Bahn und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte geschlossen. Die Flächen unter den Hallenvordächern werden seitdem von der Deutschen Bahn betrieben und rechtlich als Teil des Bahnhofs behandelt, so dass es klare Zuständigkeiten für die Sicherheit gibt. Die **Einführung des Alkoholverbotes** im September 2011 als weiterer Baustein des Konzepts hat sich als wichtige Maßnahme zur Erhöhung der objektiven Sicherheit erwiesen.

Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch eine umfassende vertragliche **Neuregelung der Zuständigkeiten für Sauberkeit am Hamburger Hauptbahnhof**. Seit 2017 ist vertraglich die Stadtreinigung Hamburg für die Sauberkeit verantwortlich und mit deutlich mehr Ressourcen rund um die Uhr am Hauptbahnhof im Einsatz.

Für eine spürbare **Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Haltestellen** ist 2013 beim HVV eine unabhängige Haltestellenumfeld-Koordination zunächst als Pilotprojekt für die Dauer von vier Jahren eingerichtet und inzwischen verstetigt worden. Aufgabe ist die Koordination von Maßnahmen an Haltestellenumfeldern für Aspekte der Sauberkeit, Fragen der Gestaltung und des Stadtbildes, Belange älterer Menschen und Menschen mit Behinderung.

2011 waren 31 U-Bahn-Haltestellen barrierefrei zugänglich. Bis Ende des Jahres 2018 werden 79 U-Bahn Haltestellen und 47 S-Bahn-Haltestelle barrierefrei sein. **Bis Anfang der 2020er Jahre werden alle U- und S-Bahnstationen in Hamburg barrierefrei sein.**

Alle Busse sind bereits barrierefrei dank Niederflurtechnik. Im Rahmen des Busbeschleunigungsprogramms wurden zentrale Bushaltestellen mit Blick auf die Mobilitätsbedürfnisse mobilitätseingeschränkter Fahrgäste umgerüstet.

Bis Ende 2018 werden alle U-Bahn Stationen und alle Buslinien der Hochbahn mit **hochmodernem, leistungsfähigen und kostenlosen W-LAN** ausgestattet sein.

### **Umstieg leicht gemacht – Eine intermodale Verkehrspolitik**

Dem gesteigerten Bedürfnis, die verschiedenen Verkehrsmittel spontan zu kombinieren und auf einem Weg vom Auto zum Rad, vom Rad zur Bahn oder umgekehrt zu wechseln, wurde durch das Konzept der **intermodalen Verkehrspolitik** nachgekommen. Ein zentrales Projekt ist die **Einführung einer switchh Card**. Kunden können flexibel neben Bus- und Bahnfahren auch einen Mietwagen, ein Carsharing-Fahrzeug oder ein Fahrrad reservieren. In der HVV- und switchh-App und auf den Webseiten werden nicht nur die besten Verbindungen mit dem ÖPNV angezeigt, sondern auch alternative Routen mit Mietwagen, Taxi oder Fahrrad vorgeschlagen. 2013 wurde der erste **Switchh-Punkt** an der Schnellbahn-Station Berliner Tor eröffnet. Seitdem entwickelt sich dieses Programm erfolgreich weiter. Derzeit bestehen 16 switchh Punkte, in den nächsten Jahren sind weitere 100 geplant, von denen viele nicht an den Haltestellen der U- und S-Bahnen liegen werden, sondern direkt in den dichtbe-

siedelten gründerzeitlichen Wohngebieten.

### **Reduzierung von Verkehrslärm**

Um die Lebensqualität in Hamburg spürbar zu steigern, soll die Stadt leiser und die Luft reiner werden. 2013 verabschiedete die Hamburgische Bürgerschaft einen **Lärmaktionsplan (Bürgerschaftsdrucksache 20/8617)**, mit dem eine Reduzierung des Straßenverkehrslärms erreicht werden soll. Als erste Maßnahme wurde im Frühjahr 2014 auf Abschnitten der Harburger Chaussee, der Moorstraße und der Winsener Straße eine nächtliche Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h angeordnet. Besonders wichtig sind die Maßnahmen zur Entlastung der Hauptverkehrsstraßen. Dazu zählen die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/B75) und der Bau eines Deckels über die Bundesautobahn A7.

### **Modellregion für Elektromobilität und autonomes Fahren**

Ein zentraler Baustein einer modernen, sauberen Mobilität in Hamburg ist der konsequente **Ausbau der Elektromobilität**. Hürden für die Anschaffung eines Elektroautos sollen abgebaut und vielfahrende Fahrzeuge wie Busse, Taxen, Lasttransporte und Car-Sharing-Autos elektrifiziert werden. Mit dem 2014 vorgestellten **Masterplan Ladeinfrastruktur (Senatsdrucksache 2014/1806)** legte der Senat die Basis für die bedarfsgerechte Errichtung einer Ladeinfrastruktur in Hamburg. Bereits rund 655 Ladepunkte wurden bis Februar 2018 fertig gestellt. Bis 2019 werden dann insgesamt 1000 öffentlich zugängliche Ladepunkte und 150 switchh Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im switchh System vorhanden sein. Wichtiges weiteres Instrument hierbei sind **Kooperationen mit namhaften Industrie- und Logistikunternehmen wie BMW, VW, Daimler, T-Systems, DB, und DHL**. Mit BMW (Drive Now) und Daimler (Car2Go) als größte Car-Sharing-Anbieter in Hamburg wurde die Elektrifizierung eines Großteils ihrer Fahrzeugflotte vereinbart. Die großen Logistik-Dienstleister im innerstädtischen Lieferverkehr wie DHL, Hermes oder auch UPS setzen ebenfalls auf eine umfassende Elektrifizierung ihrer Lieferfahrzeuge.

Mit der Initiative **SMILE (Smart Last Mile Logistics)** soll Hamburg zu einer Modellregion für Pilotprojekte der nachhaltigen innerstädtischen Belieferung werden. Der Markt entwickelt hierfür momentan eine Vielzahl von Ideen. Die Modellregion bietet die Chance, diese unter einem Dach zu vereinen und Pilotprojekte zu unterstützen. Das Konzept wurde im November 2016 auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit dem Start der Initiative konnten bereits erste Pilotprojekte erfolgreich initiiert werden.

Mit VW wurde eine Kooperation in verschiedenen Themenfeldern beschlossen, deren sichtbarstes Projekt autonom fahrende Kleinbusse der Tochterfirma **MOIA** ist, die 2018 in Hamburg getestet werden sollen. Auch in der HafenCity wird 2018 eine autonom fahrende Kleinbuslinie in einem Pilotprojekt eingesetzt. Ziel ist es, elektrische, autonom fahrende Fahrzeuge und Systeme für den Einsatz im normalen Straßenverkehr zu entwickeln, vorzubereiten, zu testen und einzusetzen. Das Bundesumweltministerium hat 3,7 Millionen Euro

für das Projekt mit dem Namen **HEAT (Hamburg Electric Autonomous Transportation)** bewilligt.

Ausdruck der Vorreiterrolle Hamburgs im Bereich der zukunftsorientierten Mobilitätskonzepte ist die erfolgreiche Bewerbung um die Ausrichtung des **Weltkongresses im Jahr 2021 zum Thema Intelligente Verkehrssysteme und Services (ITS – „Intelligent Transport Systems“)**. Hamburg ist Gastgeber des weltweit größten Kongresses in diesem Themenfeld vom 11. bis 15. Oktober 2021 im dann sanierten Congress Center Hamburg (CCH), den Messehallen und im Stadtgebiet. Mit der starken Unterstützung aus der strategischen Partnerschaft mit dem Volkswagen Konzern und mehr als 100 Unterstützungszusagen von Industrie, Forschung und Verbänden hatte die Bewerbung Hamburgs starken Rückenwind über die Stadtgrenzen hinaus. Dieser Zuschlag für den Weltkongress zeigt, dass Hamburg eine ernstzunehmende Modellstadt für innovative Verkehrssysteme wie automatisiertes und vernetztes Fahren, Intelligente Logistik (u.a. „**smartPORT**“, **SMILE**), Intelligente Infrastruktur (z.B. automatisierte Verkehrsmengenerfassung), Mobilitätsdienstleistungen (u.a. „**On-Demand-Shuttles**“ und **automatisches Ticketing-System** für den ÖPNV) und Intelligentes Parken ist.

## **Radverkehr**

Bereits 2011 stand die **Instandsetzung und Optimierung des Radwegenetzes** als Schwerpunkt im Arbeitsprogramm des Senats (**Senatsdrucksache 2011/747**). Seitdem wird die Fahrradinfrastruktur erheblich ausgebaut. Allein in 2016 wurden 44 km Radverkehrsführungen für die Hamburger Radfahrer errichtet.

Um dem Radverkehr mehr Gewicht zu geben und um eine zentrale Koordinierungsstelle zur Umsetzung der ambitionierten Ziele des Senats in diesem Bereich zu einzurichten, hat der Senat 2015 eine **Radverkehrskoordinatorin eingesetzt (Bürgerschaftsdrucksache 21/1502)**.

Ein weiterer Schub für den Ausbau der Fahrradstadt gelang 2016 mit dem **Bündnis für den Radverkehr**. Der Bürgermeister, die Senatoren der mit Radverkehr befassten Behörden, die sieben Hamburger Bezirksamtsleiter und die Vorsitzenden der Bezirksversammlungen verpflichteten sich darauf, Hamburg zu einer Fahrradstadt mit einem Radverkehrsanteil in Richtung 25% am Gesamtverkehrsaufkommen zu entwickeln. Begleitet wurde dieses Bündnis durch eine jährlich stattfindende Fahrradwerkstatt mit dem Ersten Bürgermeister, die für einen regelmäßigen Austausch und Input aller relevanten Akteure der Stadt sorgt.

Zentrales Ziel des Bündnisses war und ist neben der baulichen Verbesserung der bezirklichen Radwege der **Ausbau des Veloroutennetzes**. Das Veloroutennetz umfasst vierzehn Routen mit einer Gesamtlänge von rund 280 Kilometern. Es ist das Rückgrat des Alltagsradverkehrs in Hamburg und wird zur Bewältigung großer Radverkehrsmengen ausgestaltet. Schon seit 2011, aber verstärkt seit 2015 wurde das Veloroutennetz sukzessive ausgebaut.

Immer mehr lange und zusammenhängende Streckenverläufe werden fertiggestellt, sind befahr- und erlebbar. Durch eine konsequente und umfassende Projektsteuerung und das damit verbundene Maßnahmencontrolling wird das Veloroutennetz 2020 fast vollständig fertiggestellt sein. Mehr als 200 Maßnahmen wurden durch neun Realisierungsträger bewegt. Davon wurden über 100 Maßnahmen durch mehr als 20 Planungsbüros bearbeitet. Es stehen in einem ersten Schritt Bundesmittel in Höhe von 30 Millionen Euro sowie Landesmittel in Höhe von rund 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Ergänzend zum Veloroutennetz wandelten die Senate seit 2011 viele über das Stadtgebiet verteilte **Straßenabschnitte zu Fahrradstraßen** um. Autos können die Straßen weiter benutzen, aber Radfahrer haben Vorrang. Wesentliche Voraussetzung für die Ausweisung einer Fahrradstraße ist, dass der Radverkehr die überwiegende Verkehrsart ist oder zukünftig werden kann. In der Regel kommen also wenig von Autos, aber stark von Radfahrern befahrene Straßen in Frage, die möglichst auch im Netz der Velorouten oder Bezirksrouten liegen.

Auch für Pendler aus der Metropolregion soll das Fahrradfahren attraktiver gestalten werden, um die Straßen und den Personennahverkehr zu entlasten und so gleichzeitig die Luft in Hamburg sauberer zu machen. Für sechs Trassen wurden **Machbarkeitsstudien für die Einrichtung von Radschnellwegen** beauftragt.

Ein täglich spürbarer und damit wesentlicher Bestandteil eines guten Services ist die **dauerhafte Instandhaltung und Pflege der gebauten Radwege**. Das Radfahren soll ganzjährig sicher und komfortabel möglich sein. Hierfür wurde der Winterdienst um knapp 30 Streckenkilometer erweitert. Eine stetige Anpassung und Erweiterung ist vorgesehen. Zusätzlich erfolgt eine verstärkte Laubreinigung durch die Stadtreinigung Hamburg.

Das öffentliche **Fahrradleihsystem StadtRAD Hamburg** war auch nach dem Regierungswechsel 2011 weiter auf Erfolgskurs. StadtRAD Hamburg hat sich zu einem festen Bestandteil des Mobilitätsangebotes in Hamburg entwickelt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen. Wichtige Erfolgsfaktoren sind die Größe und Dichte der StadtRAD-Stationen, das günstige Tarifsystem und das attraktive und gepflegte Erscheinungsbild und damit die Präsenz des Systems im öffentlichen Raum. Der Anfangsbestand im Einführungsjahr 2009 von knapp 70 Stationen wurde unter dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz enorm ausgebaut - mittlerweile bestehen 212 Stationen mit 2.450 Fahrrädern. Mittlerweile sind in allen Bezirken StadtRad-Stationen vorhanden. Derzeit läuft die **Neuausschreibung des Betreibervertrages StadtRad**, um das Angebot fortzuführen und den weiteren Ausbau voranzubringen. Die neue Ausschreibung umfasst auch die Errichtung weiterer Stationen und Lastenräder.

Das **Park & Ride-Angebot** wurde an attraktiven Standorten erweitert. Innenstadtnahe Standorte, die dem Sinn von P+R widersprechen, wurden dagegen aufgegeben. Auch die **Bike & Ride**-Möglichkeiten wurden ausgebaut. Das Entwicklungskonzept des Senats zur besseren Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV in Hamburg aus dem Jahr 2015 hatte das

Ziel, bis zum Jahr 2025 insgesamt 28 000 B+R-Plätze an allen 133 Schnellbahnstationen bereitzustellen. Bisher sind rund 20.000 Abstellplätze eingerichtet worden.

### **Erhaltung und Erneuerung von Hamburgs Straßen und Brücken**

Über viele Jahre wurde in Hamburg zu wenig in den Erhalt der Straßen investiert. Der Zustand des Straßennetzes hatte in 2011 einen teilweise besorgniserregenden Zustand erreicht. Der Senat gab 2011 das Versprechen ab, den Werteverfall der Straßeninfrastruktur bis 2018 zu stoppen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden umgehend ausreichend Finanzmittel bereitgestellt und damit begonnen, die stark steigende Zahl von Baumaßnahmen besser aufeinander abzustimmen. 2017 veröffentlichte der Senat erstmalig einen **lückenlosen Straßenzustandsbericht (Bürgerschaftsdrucksache 21/5922)**, der aufgezeigt hat, dass der Sanierungstau auf den Hauptverkehrsstraßen bereits 2016, also zwei Jahre früher als geplant, gestoppt werden konnte. Seitdem verbessert sich der Gesamtzustand der Hamburger Straßen von Jahr zu Jahr, ein Prozess, der aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird, bis wieder ein durchgehend zufriedenstellender oder guter Zustand erreicht sein wird.

Um einmal sanierte Straßen auch dauerhaft in gutem Zustand zu halten, setzt der Senat auf die Entwicklung eines **systematischen Erhaltungsmanagement** für Straßen. Perspektivisch wird dieses Erhaltungsmanagement auch für Brücken, Kaikanten, Uferbefestigungen oder sogar Spielplätze gelten. Der Anspruch: Nie wieder soll die öffentliche Infrastruktur verfallen und ein Sanierungstau entstehen. Noch in 2018 wird es hierzu entsprechende Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft geben.

Damit Baustellen in der Stadt gut aufeinander abgestimmt werden, wertet **die zentrale Koordinierungsstelle für Baustellen auf Hauptverkehrs- und Bundesfernstraßen (KOST)** Informationen über Baustellen und Informationen über Veranstaltungen aus. Auf dieser Grundlage gibt die KOST Hinweise, ob Baustellen zu einem anderen Zeitpunkt ausgeführt werden oder mit anderen Baustellen zusammengefasst werden sollten. Zeitgleiche Baustellen auf wichtigen parallelen Straßen werden so vermieden. Im Dialog mit Straßenbaudienststellen, Straßenverkehrsbehörden (Polizei), Bau- und Verkehrsabsicherungsunternehmen und dem HVV werden die Bauabläufe und Verkehrsabsicherungsmaßnahmen festgelegt. Gebaut werden konnte und wurde auf diese Weise also immer so viel, wie maximal möglich war, um gleichzeitig den Verkehrsfluss nicht über Gebühr zu beeinträchtigen.

### **Bundesfernstraßen in und um Hamburg**

Der Senat setzte sich seit 2011 erfolgreich auf allen Ebenen dafür ein, dass sich die besondere Stellung Hamburgs für den Wirtschaftsraum Deutschland in Investitionen des Bundes, aber auch in einem erheblichen Maße der Stadt Hamburg für den Ausbau der Infrastruktur niederschlägt. Ein großer Erfolg war der **Start des Ausbaus der A 7 (Bürgerschaftsdrucksache 21/6050)** auf bis zu acht Fahrstreifen zwischen Elbtunnel und der Hamburger Landesgrenze. Die Besonderheit an diesem Ausbau war die Verbindung verkehrspolitischer Maßnahmen

mit stadtentwicklungspolitischen Zielen. So wird die A 7 an drei Stellen und auf einer Länge von 3.690m mit drei Lärmschutztunneln versehen. Durch dieses Projekt ergibt sich die einmalige Chance, seit Jahrzehnten durchschnittene Stadtquartiere wieder zusammenwachsen zu lassen und die Lärmbelastung an den Autobahnabschnitten mitten in der Stadt spürbar zu reduzieren (siehe Wohnungsbau und Stadtentwicklung).

Neben dem A 7-Ausbau wurde mit Nachdruck die **Realisierung der A 26 West und Ost** vorangetrieben.

Die Fertigstellung der **A 26 West** auf Hamburger Gebiet ist für die erste Hälfte der 20er Jahre vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren läuft bereits seit 2012. Damit wird die seit Jahrzehnten erhoffte Entlastung der Bundesstraße 73 von Hamburg nach Cuxhaven perspektivisch eintreten. Die Abschnitte auf niedersächsischer Seite bis Stade sind bereits im Bau oder sogar in Betrieb.

Auch für den Bau der **A 26 Ost** hat das Planfeststellungsverfahren 2017 begonnen. Für die Stadt Hamburg ist die mit der A26 Ost verbundene Bündelung des überregionalen Verkehrs, der besseren Erreichbarkeit des Hamburger Hafens und der Entlastung städtischer Siedlungsgebiete unverzichtbar. Nach der in 2011 durch den Bund erfolgten Festlegung der Trassenführung wurde das Projekt 2016 durch die Bundesregierung in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen, so dass das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden konnte. Damit rückt die Realisierung der ehemals geplanten Hafenuferspanne in neuer Gestalt nach langer Planung ein Stück näher.

Die **Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße** ist seit 2013 in Umsetzung. Die wesentlichen Brückenbauwerke sind bereits im Bau, der sichtbare Straßenbau ist in 2017 gestartet. Parallel sind die städtebaulichen Begleitplanungen angelaufen, um eine frühzeitige Nutzung der frei werdenden Alttrasse zu erreichen.

## **Wissenschaft und Forschung**

Hamburg hat als Kaufmannsstadt stets darauf vertraut, dass vor allem der Handel und der Hafen die Wirtschaft tragen werden. Wissenschaft und Forschung als Quelle neuer Produkte und Dienstleistungen spielten viel zu lange im Bewusstsein der Stadt eine eher untergeordnete Rolle. Bürgermeister Scholz trieb gemeinsam mit dem gesamten Senat seit 2011 systematisch die Aufwertung und Ausweitung der Wissenschaftslandschaft in Hamburg voran. Spitzenforschung wurde angesiedelt, ein ganzer Stadtteil für die Wissenschaft geplant, die Hochschulen qualitativ verbessert, die Digitalisierung als Zukunftsthema für die Hochschulen gesetzt und der Weg für den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in marktreife Produkte geebnet. Die Eröffnung des international einzigartigen Röntgenlasers XFEL 2017 war ein Meilenstein in der Forschungswelt und etablierte Hamburg endgültig als Wissenschaftsmetropole des Nordens.

## **Hamburg als Zentrum angewandter Forschung**

Neue Erkenntnisse zu produzieren, ist das Wesen der Wissenschaft. Innovationen werden daraus erst, wenn die Erkenntnisse wirtschaftlich und gesellschaftlich relevant sind, wenn sie konkret anwendbar sind. Und das heißt im Bereich der MINT-Wissenschaften: sie müssen wirtschaftlich nutzbar sein. Und erst dann kommen sie dem Gemeinwesen auch zugute. Seit 2011 setzt der Senat aus diesem Grund auf die Ansiedlung von Spitzenforschungsinstituten, die einen klaren Anwendungsbezug haben.

Die Fraunhofer-Gesellschaft, Europas führende Organisation für angewandte Forschung, und die Freie und Hansestadt Hamburg haben vereinbart, die Zukunftsthemen 3D-Druck und Nanotechnologie am Standort gemeinsam auszubauen. **2015 trat Hamburg als letztes Bundesland der Fraunhofer Gesellschaft bei (Bürgerschaftsdrucksache 20/11568)** und zum 1. Januar 2018 wurden nach Verhandlungen mit Bund und Ländern zwei Top-Forschungseinrichtungen aus Hamburg in die Fraunhofer-Familie überführt. So wurde aus dem LZN Laser Zentrum Nord die erste selbständige Fraunhofer-Einrichtung mit Sitz in Hamburg und trägt in Zukunft den Namen Fraunhofer-Einrichtung für Additive Produktionstechnologien IAPT (Fraunhofer IAPT). Darüber hinaus wurde das Zentrum für Angewandte Nanotechnologie CAN (Fraunhofer CAN) als neue Außenstelle in das Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung IAP integriert.

Der Senat investiert mehr als 30 Millionen Euro für die Erweiterung der Fraunhofer-Aktivitäten. Bereits vor der Überführung des LZN und des CAN wurden mit der **Gründung des Centre for Maritime Logistics** Fraunhoferaktivitäten im Bereich der Planung von Hafenterminals und der darauf stattfindenden logistischen Abläufe unterstützt. Auch der **European Screeningport** gehört jetzt zu Fraunhofer. Hier geht es um die vorklinische Prüfung von Medikamenten. Und schließlich ist in Kooperation zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und dem Fraunhofer Zentrum für Siliziumtechnologie in Itzehoe ein neues **Anwendungszentrum für Leistungselektronik für Regenerative Energiesysteme** entstanden. Dabei geht es unter anderem darum, die elektronische Steigerung von Windrädern zu verbessern. Wichtig für Hamburg ist darüber hinaus die Entscheidung gewesen, die Errichtung und Überlassung eines **Neubaus zur Ansiedlung einer Fraunhofer Projektgruppe Windenergieforschung und eines großen Teststandes zur Prüfung von Windturbinen am Energiecampus Bergedorf (Bürgerschaftsdrucksache 21/6177)** zu ermöglichen, um den Forschungsstandort für Windkraft zu stärken.

Führende Einrichtung im Bereich der Luftfahrtforschung ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das in Hamburg trotz der unangefochtenen nationalen Spitzenposition im Bereich Luftfahrt bisher eine untergeordnete Rolle gespielt hat. 2017 ist es dem Senat unter Olaf Scholz gelungen, **Hamburg als offizielles Sitzland des DLR** zu etablieren. Dafür waren Verhandlungen auf Bundesebene notwendig, durch die der Bund ab 2017 42 Mio. EUR zusätzlich p.a. für die Luftfahrtforschung zur Verfügung stellt. 9 Mio. EUR davon flos-



sen in die Gründung **zweier neuer DLR-Institute in Hamburg (Bürgerschaftsdrucksache 21/9509)**. Das **Institut für Systemarchitekturen in der Luftfahrt** untersucht schwerpunktmäßig die Themen digitaler Entwurf und dessen Verbindung zur digitalen Produktion, um Luftfahrzeuge mithilfe digitalisierter Prozesse ideal auslegen und fertigen zu können. Das **Institut für Instandhaltung und Modifikation** befasst sich mit dem Betrieb von Luftfahrzeugen, darunter vor allem mit der Weiterentwicklung von Instandhaltungsprozessen und –technologien sowie dem Lebenszyklusmanagement. Dabei wird es erstmals den ganzen Wartungsprozess von der Untersuchung und dem Monitoring einer Struktur, über die Ableitung der Maßnahme bis hin zu deren Durchführung abdecken, wobei innovative Technologien wie Augmented Reality und 3D-Druck-Verfahren in den Fokus rücken.

### **Science-City-Bahrenfeld**

Was Hamburg in Bahrenfeld zusammen mit der Universität und dem DESY plant, wird die Stadt die nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre beschäftigen und Hamburg als großen deutschen Wissenschaftsstandort neben München-Garching und Berlin-Adlershof etablieren. Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Transfer in marktreife Produkte – all das soll in der Science-City in Bahrenfeld zusammenkommen. Auf dem Campus wird die herausragende Hamburger Strukturforschung gebündelt und perspektivisch durch Teile der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg ergänzt. Wissenschaftler aus aller Welt kommen nach Hamburg, da nur hier kleinste Teilchen in einer hohen Geschwindigkeit erfasst und damit unsichtbare Prozesse z.B. in einzelnen Körperzellen sichtbar gemacht werden können. Das hochkarätige Wissen aus Physik, Chemie, Biologie und Medizin und die mit den neuen Strahlungsquellen verbundenen technischen Möglichkeiten eröffnen völlig neue Perspektiven für die anwendungsbezogene Forschung.

Der Senat fördert aus diesem Grund die Ansiedlung von High-Tech-Instituten am Campus Bahrenfeld. Im Juni 2017 wurde der Grundstein für den **Neubau des Max-Planck-Instituts für Struktur und Dynamik der Materie** gelegt (**Bürgerschaftsdrucksache 21/4661**). Die Einrichtung eines neuen Instituts durch die Max-Planck-Gesellschaft ist eine Auszeichnung für den Wissenschaftsstandort Hamburg und ermöglicht für die Zukunft ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten. Im gleichen Monat wurde das **Centre for Structural Systems Biology (CSSB) eröffnet**, durch das es möglich sein wird, die Reaktion zwischen Körperzellen und Erregern in Echtzeit zu beobachten (**Bürgerschaftsdrucksache 20/670**). Mitte Juli folgte dann die **Eröffnung des Center for Hybrid Nanostructures (CHyN) (Bürgerschaftsdrucksache 20/11995)** der Universität Hamburg, wo es um die Erforschung von Strukturen auf der Nanometerskala gehen wird. Dieses Projekt ist ein weiterer maßgeblicher Schritt, die MIN-Fakultät nach Bahrenfeld hin auszurichten und mit der Science-City einen ganzen Stadtteil für die Wissenschaft entstehen zu lassen.

Im September 2017 folgte ein international beachtetes Highlight, als **der weltgrößte Röntgenlaser, der European XFEL** seinen offiziellen Betrieb aufgenommen hat. Der 1,5 Mrd.

Euro teure XFEL lässt die existierenden Anlagen dieser Art weit hinter sich und bietet als das größte Mikroskop der Welt der internationalen Spitzenforschung neue, einmalige Möglichkeiten.

### **Hamburgs Wissenschaft braucht exzellente Hochschulen**

Spitzenforschung ist wichtig für Hamburg. Aber ein Wissenschaftsstandort ist nur so stark wie seine Hochschulen. Aus diesem Grund hat der Senat die Universität Hamburg stets darin unterstützt, **bald den Exzellenzstatus** zu erhalten. Dass sie die Voraussetzungen mitbringt, zeigt ihre ungewöhnlich hohe Erfolgsquote bei der neuen Cluster-Ausschreibung. Neben den aktuellen Exzellenzbereichen in der Klima- und in der Strukturforschung sind auch die neuen Anträge in der Quantenphysik und der Manuskriptforschung noch im Verfahren. Eine endgültige Entscheidung über einen Exzellenzstatus wird im September 2018 erwartet. Eine eventuelle Förderung würde ab Januar 2019 erfolgen.

Bund und Länder haben beschlossen, die Exzellenzstrategie zur Förderung von Universitäten ab 2018 in einer dritten Runde fortzusetzen und hierfür insgesamt 533 Mio. EUR p.a. zur Verfügung zu stellen. Bisher waren die Mittel aus der Exzellenzinitiative zeitlich befristet. Die Hochschulen mussten sich alle sieben Jahre erneut in einem Wettbewerbsverfahren beweisen. Fast alle Bundesländer waren sich darin einig, diese Befristung abzuschaffen, was der endgültige Einstieg in ein Zwei-Klassen-System in der deutschen Hochschullandschaft gewesen wäre. Hamburg hat dem als einziges Bundesland widersprochen – mit Erfolg: Jetzt gilt, dass sich alle **Standorte nach sieben Jahren einer Überprüfung** stellen müssen. Und es ist ausdrücklich festgelegt, dass dann auch Hochschulen die Chance haben, gefördert zu werden, die in der aktuellen Runde nicht dabei sind.

### **Finanzierung der Hochschulen**

Der Senat hat direkt nach der Wahl 2011 mit den Gesprächen über eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen begonnen und 2012 mit allen sechs staatlichen Hamburger Hochschulen sowie dem Universitätsklinikum **Hochschulvereinbarungen (Bürgerschaftsdrucksachen 20/2350 (Uni HH), 20/5023 (HAW, HfBK, HMT, TUHH), 20/6207 (HCU), 20/7832 (UKE))** geschlossen, um Planungssicherheit bis 2020 zu garantieren. Die Hamburger Hochschulen verpflichteten sich im Gegenzug, eine ausreichend hohe Zahl von Studienplätzen zur Verfügung zu stellen und diverse hochschulinterner Entwicklungsmaßnahmen vorzunehmen.

Eine Richtungsänderung gab es bezüglich der Zusatzeinnahmen von Hochschulen durch Studiengebühren. Aufgrund der politischen Überzeugung, dass Gebühren unnötige Hürden für die Aufnahme eines Studiums aufbauen, wurden 2012 die in Hamburg bis dahin erhobenen **Studiengebühren ohne Einschränkung abgeschafft (Bürgerschaftsdrucksache 20/1544)**. Die fehlenden Einnahmen der Hochschulen wurden in voller Höhe aus dem laufenden Haushalt kompensiert.

Mit dem Instrument der 2013 **neu aufgestellten Landesforschungsförderung (Bürgerschaftsdrucksache 20/1543)** geht der Senat neue Wege in der Forschungsförderung. Ziel der Landesforschungsförderung ist es, die Forschung an den staatlichen Hamburger Hochschulen und ihren Kooperationspartnern zusätzlich zu ihrer Grundfinanzierung mit weiteren Landesmitteln gezielt zu unterstützen. Es sollen wesentliche strategische Entscheidungen der Wissenschaftspolitik und die aus den Hochschulen hervorgehenden Forschungsinitiativen gezielt gefördert werden.

### **Strukturen der Hochschulen**

Der Senat setzte auf die Reformierung einzelner Rahmenbedingungen, um grundlegende Verbesserungen für die Hochschulen und deren Mitarbeiter zu erreichen. So wurde 2014 im Rahmen einer **Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes (Bürgerschaftsdrucksache 20/10491)** ermöglicht, dass man künftig **Juniorprofessuren ohne Ausschreibungsverfahren** direkt auf ordentliche Professuren übernehmen kann, um sich frühzeitig exzellente Nachwuchswissenschaftler für die eigene Hochschule zu sichern. Auch ermöglicht wurden **außerordentliche Berufungen für Spitzenwissenschaftler** und eine **Verbesserung der Chancen von qualifizierten Studienbewerbern ohne Abitur** auf einen Studienplatz.

Kern einer 2014 beschlossenen **Reform des Kapazitätsrechts (Bürgerschaftsdrucksache 20/9095)** war es, die Zahl der erfolgreichen Einkläger zu reduzieren, um den Steuerungsspielraum von Senat und Hochschulen bei der Planung des Studienplatzangebots rechtssicher zu erweitern.

### **Ausbau der Hochschulen**

Der technologische Wandel und insbesondere die zunehmende Digitalisierung in allen Industrie- und Dienstleistungsbereichen erfordern mehr denn je starke Partner auf Seiten der Hochschulen, die die Ausbildung hochqualifizierter Ingenieurinnen und Ingenieure stärken, den Technologietransfer von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zu marktreifen Produkten sicherstellen und Gründungsaktivitäten für zusätzliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Vor diesem Hintergrund hat sich der Senat 2018 **mit der Technischen Universität Hamburg (TUHH) auf ein langfristiges Wachstumskonzept verständigt (Bürgerschaftsdrucksache 21/11742)** mit dem Ziel, die TUHH zur führenden Technischen Universität im Norden der Republik zu entwickeln. In einem ersten Schritt soll der Lehrkörper um mindestens 15 Professuren aufgestockt und die Zahl der Studenten auf 10.000 erhöht werden. Langfristig sollen die Kapazitäten sogar auf rund 15.000 Studierende verdoppelt und die Umwandlung wissenschaftlicher Erkenntnis in Produkte und Geschäftsideen verbessert werden. Ein Bereich, in dem die TUHH mit der TUTECH traditionell schon gut aufgestellt ist.

Ein zweiter Ausbaustrang ist die **Etablierung eines Dualen Studiums an der Hochschule**

**für Angewandte Wissenschaft (HAW).** Viele gute Absolventen einer dualen Berufsausbildung gehen im Anschluss an eine Hochschule, um sich weiter zu qualifizieren. Die Betriebe verlieren dadurch ihre besten Auszubildenden, da diese nach Abschluss des Studiums in der Regel nicht wieder den Weg in ihr altes Unternehmen zurückfinden. Das Duale Studium würde bewirken, dass Studierende parallel bereits in einem Betrieb angestellt sind und dort ausgebildet werden. Mit der HAW gibt es einen sehr engagierten Partner, der sich dieser Herausforderung stellen will. Mittelfristig werden aus diesem Grund 1.000 – 2.000 zusätzliche Studienplätze für die HAW hinzukommen.

Zu guter Letzt wird Hamburg eine **Berufliche Hochschule** aufbauen. Ziel ist die Möglichkeit für Absolventen einer dualen Berufsausbildung, einen akademischen Abschluss zu erlangen. Damit soll die duale Berufsausbildung in Hamburg gestärkt werden.

### **Digitalisierung in der Wissenschaft**

Für die Hochschulen sichert eine zielstrebige und innovative Digitalisierung von Forschung und Lehre deren eigene Zukunft. Olaf Scholz war stets davon überzeugt, dass sich Hochschulen auf die Ansprüche moderner Forscher und digital geprägter Studierender einstellen müssen, um weiterhin eine internationale Anziehungskraft zu haben und damit ihre Relevanz in der deutschen Gesellschaft zu erhalten.

Der Senat hat bis 2017 mit allen sechs staatlichen Hamburger Hochschulen eine eigene digitale Plattform **Hamburg Open Online University** für die Lehre von morgen entwickelt (**Senatsdrucksache 2015/12 – [www.hoou.de](http://www.hoou.de)**), um perspektivisch nicht auf bereits bestehenden Plattformen vornehmlich amerikanischer Prägung angewiesen zu sein. Es geht um die Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre, die sich aber auf das 21. Jahrhundert einstellen muss, um weiterhin attraktiv zu sein. Die Idee: Alle beteiligten Hochschulen experimentieren mit dieser Plattform, wie eine digitale Lehre, die herkömmliche Formate ergänzen und unterstützen kann. Daraus erwächst ein eigenes Lehrprogramm, das sämtliche Instrumente des digitalen Zeitalters nutzt und so den Zugang der Studierenden zu Lehrinhalten verändert.

Die Voraussetzung dafür, dass Hamburg und Deutschland die Chancen der Digitalisierung nutzen und die Wirtschaft von diesem Wandel profitiert, sind ausreichend und gut ausgebildete Informatiker und eine breite Forschungslandschaft in diesem Bereich. Informatik ist die zentrale Schlüsselkompetenz der Zukunft. Deswegen setzte der Senat mit dem Programm **AHOI Digital** auf den Ausbau Hamburgs zum führenden Informatikstandort neben München und Berlin. Kernstück des Programms sind 19 zusätzliche Professuren und 37 neue Mitarbeiter, sowie 10 neue Juniorprofessuren. Dadurch wird sowohl die Studierenden- als auch die Professorenzahl in der Hamburger Informatik um rund 50% gesteigert.

Der dritte Baustein der Digitalisierungsstrategie ist das Projekt **Hamburg Open Sciences (Bürgerschaftsdrucksache 21/10485)**. Der Grundgedanke ist, dass mit öffentlichen Steuer-

geldern finanzierte Forschung auch frei zugänglich sein muss. Damit wird HOS nicht nur für die Öffentlichkeit ein interessantes Instrument werden, sondern gerade auch für die hier arbeitenden Forscherinnen und Forscher sowie für die Politik. Ein Prototyp soll 2019 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

### **Initiativen auf Bundesebene zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes**

Ein ausschließlicher Fokus auf die Landesebene ist gerade in der Wissenschaftspolitik wenig erfolgsversprechend. Deswegen waren die Senate seit 2011 auf sehr unterschiedlichen Feldern auf Bundesebene aktiv:

- **BAföG-Reform:** Hamburg hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Kosten für das BAföG seit dem 1.1.2015 komplett vom Bund getragen werden. Das bedeutet für Hamburg eine Entlastung von rd. 36 Mio. Euro jährlich, die für andere Aufgaben im Bildungsbereich freigeworden sind.
- **Wissenschaftszeitvertragsgesetz:** Hamburg hat sich auf Bundesebene sehr für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stark gemacht. Im Ergebnis führte das zu einer Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Damit wurde die bisher weit praktizierte Möglichkeit, im wissenschaftlichen Bereich nur befristete Arbeitsverträge abzuschließen, deutlich eingeschränkt. Ein wichtiger Schritt, um Berufskarrieren in der Wissenschaft attraktiver zu machen und junge, qualifizierte Studierende an den Hochschulen zu halten.
- **Klimarechner:** Im deutschen Klimarechenzentrum in Hamburg steht einer der schnellsten Klimarechner der Welt. Dieser Rechner muss alle fünf bis sieben Jahre erneuert werden, um immer auf dem neuesten Stand der Technik zu sein. In einer **Vereinbarung über die zukünftige Finanzierung des Klimarechners (Bürgerschaftsdrucksache 21/9339)** wurde nun nachhaltig festgeschrieben, dass die Helmholtz Gemeinschaft und die Max Planck Gesellschaft den überwiegenden Teil der Rechnerfinanzierung übernehmen und sich die Stadt Hamburg mit 15 Prozent an der Finanzierung beteiligt.

### **Hochschulbau**

Exzellente Wissenschaft erfordert eine exzellente Infrastruktur. In Hamburg wies die Infrastruktur der Hochschulen dagegen über viele Jahrzehnte einen zunehmenden Sanierungs- und Modernisierungstau auf. Deswegen begann der Senat 2013 ein umfangreiches Bauprogramm und stellt in einem weiteren Schritt das Gebäudemanagement auf eine neue Basis. Die **Einführung des Mieter-Vermieter-Modells (Bürgerschaftsdrucksache 20/14486)** im Hochschulbereich sieht vor, größere Baumaßnahmen nicht mehr von den Hochschulen selbst, sondern von einem städtischen Realisierungsträger durchführen zu lassen. Diese ist nicht nur für die fachgerechte Bauausführung verantwortlich, sondern auch für eine substanz-erhaltende Bauunterhaltung. Die Baugesellschaften vermieten dann die Gebäude an die

Hochschulen.

Ein zentrales Projekt für den Hochschulausbau war die Modernisierung des **naturwissenschaftlichen Campus an der Bundesstraße (Bürgerschaftsdrucksache 20/3370)**. Eine transparente und hohe Öffentlichkeitsorientierung bewirkte, dass alle Bauvorhaben im Sinne einer Entwicklung des ganzen Stadtteils akzeptiert wurden. Gebaut wird derzeit für über 176 Mio. Euro das **Haus der Erde (Bürgerschaftsdrucksache 20/11997)**, in dem die Klima- und die Geowissenschaften, zwei besonders exponierte Hamburger Forschungsschwerpunkte, zusammengeführt werden. In unmittelbarer Nachbarschaft entstehen das **MIN-Forum** verbunden mit dem **Neubau für die Informatik** der Universität für voraussichtlich rund 160 Mio. Euro. Damit kann zum einen die Informatik, eine der zentralen Querschnittsdisziplinen und Potentialbereiche von ihrem jetzigen, abgelegenen Standort in Stellingen endlich wieder in das Zentrum der Universität zurückkehren. Zum anderen entsteht mit dem **MIN-Forum**, das vor allem Bibliothek, Mensa, Hörsälen und Seminarräumen anbieten wird, das neue Herz dieses naturwissenschaftlichen Campus. Für die technische Versorgung werden eine neue Technikzentrale und ein neues Wasseranschlussbauwerk, beide unterirdisch unter neu herzurichtenden Campus-Freiflächen, gebaut. Als Abschluss dieses Standortausbaus wird die **umfassende Sanierung des Geomatikums (Bürgerschaftsdrucksache 20/11997)** ab 2021 in Angriff genommen.

2012 wurde der letzte Teil des **neuen Hauptgebäudes der Technischen Universität in Harburg** fertiggestellt, 2014 der **Neubau der HafenCity Universität**, 2015 das Mensa- und Bibliotheksgebäude für den **Kunst- und Mediacampus** in der Finkenau. Ebenfalls wurden die sogenannten „**Trautwein-Gebäude**“ der Hochschule für Musik und Theater saniert.

### **Zukunftsplan Universitätsklinik Eppendorf (UKE)**

2016 wurden im UKE 430.000 Patienten behandelt, das UKE ist mit rd. 10.000 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Stadt und bewegt einen jährlichen Umsatz von rd. 1 Mrd. EUR. Es handelt sich also um ein Zentrum der Hochleistungsmedizin für die gesamte Metropolregion. Der Senat hat systematisch den Ausbau des UKE vorangetrieben. 2017 wurde die **neue Kinderklinik eröffnet (Bürgerschaftsdrucksache 20/10334)**, die eine der modernsten Einrichtungen dieser Art in Europa ist.

Um das UKE auf diesem Stand halten und noch weiter entwickeln zu können, investiert der Senat in die Modernisierung der Infrastruktur. Alle Verantwortlichen haben sich auf einen ambitionierten **Zukunftsplan UKE 2050** verständigt, durch den nicht nur die Gebäude saniert, sondern auch neue Projekte realisiert werden. Ganz oben auf der Prioritätenliste stehen der **Neubau des Herzzentrums und eines neuen Forschungsgebäudes** sowie die **Bio-Bank, der Neubau der Martini-Klinik und das Universitäre Cancer Center Hamburg**.

### **Übergang Hans-Bredow-Institut für Medienforschung in Leibniz-Gemeinschaft**

Der Wissenschaftsrat hat sich Ende Januar 2018 für die Aufnahme des Hans-Bredow-

Institut für Medienforschung in die Leibniz-Gemeinschaft ausgesprochen. Gründe hierfür sind die einzigartige Verbindung von Kommunikations- und Rechtswissenschaften, die große Relevanz des in Deutschland einzigartigen Forschungsansatzes und die Spitzenstellung des Instituts auf europäischer Ebene. Die Aufnahmeentscheidung wird bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) im April 2018 getroffen.

## **Wohnungsbau und Stadtentwicklung**

Ein zentrales Anliegen des Ersten Bürgermeisters Olaf Scholz war es, das Wachstum Hamburgs so zu gestalten, dass sich jede und jeder das Wohnen in dieser Stadt weiterhin leisten kann. Die Senatspolitik seit 2011 forcierte die Verdichtung innerstädtischer Gebiete und traute sich zu, die Entwicklung völlig neuer Stadtteile zu beginnen. Begleitet wurde dies von einem ganzheitlichen Denken, durch das viele Maßnahmen wie beispielsweise der Schnellbahnausbau, der Bau neuer Haltestellen und die Ansiedlung von wissenschaftlichen Instituten stets stadtentwicklungspolitischen Zielen dienen.

### **Wohnungsbaupolitik**

Damit sich jeder in Hamburg leisten kann, braucht es mehr Wohnungen. Der Senat setzte auf ein **Wohnungsbauprogramm**, in dessen Rahmen mindestens 6.000 Wohnungen pro Jahr genehmigt werden sollten. Im Jahr 2016 wurde vereinbart, die Zahl dann auf 10.000 Wohnungen pro Jahr zu erhöhen. Um das jeweilige Ziel verlässlich zu erreichen, schloss der Senat zum einen das **Bündnis für das Wohnen in Hamburg** mit der Wohnungswirtschaft und zum anderen den **Vertrag für Hamburg (Senatsdrucksache 2011/1087 und 2016/2586)** mit den Bezirken. Mit diesen Verträgen konnten alle für den Wohnungsbau relevanten Akteure und vor allem auch die Wohnungswirtschaft an die gemeinsam verabredeten Ziele gebunden werden. Der Erfolg dieser konsequenten Wohnungsbaupolitik ist eindrucksvoll: Von 2011 bis Februar 2018 wurden 74.110 Wohneinheiten genehmigt. Somit wurden die Ziele des Senats deutlich übertroffen. Komplette fertiggestellt werden konnten in den Jahren 2011 bis 2017 rund 45.000 Wohnungen.

Hamburg ist bundesweit Spitzenreiter beim Bau von Sozialwohnungen pro Einwohner. Von den jährlichen 10.000 Wohneinheiten werden 3.000 als Sozialwohnungen geplant. Die jährlich fortgeschriebene **Wohnraumförderung (Bürgerschaftsdrucksachen 20/4292, 20/10492, 20/14366, 21/7873)** stellt darüber hinaus sicher, dass die Schaffung von günstigem und attraktivem Wohnraum fester Bestandteil der Hamburger Wohnungsbautätigkeit bleibt. Das Wohnraumförderprogramm wurde 2017 erheblich aufgestockt und stellt rund 250 Mio. Euro an Subventionsbarwert pro Jahr für den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen zur Verfügung.

Neben dem zentralen Ansatz, viele Wohnungen zu bauen, war es ein grundsätzliches Anliegen der Senate unter Bürgermeister Scholz, die Baukosten zu senken und damit auch in ei-

nem freifinanzierten Segment des Wohnungsneubaus eine Miete von maximal 8 Euro/m<sup>2</sup> (netto/kalt) zu ermöglichen. Dafür müssen die Kosten für die Grundstücke moderat gehalten und für die Planung von Gebäuden gesenkt werden, ohne die Qualität der Häuser zu gefährden. Erkenntnisse brachten zum einen die Modellprojekte der SAGA und zum anderen sogenannte Konzeptausschreibungen für private Wohnungsbaunternehmen. Die SAGA entwickelte als Antwort auf die Anforderung **Systemhäuser**, die überall in der Stadt mit unterschiedlichen frei wählbaren Modulen errichtet werden können. Durch das serielle Bauen werden Baukosten sowie die Planungs- und Genehmigungszeiten soweit reduziert, bis die Wohnungen für 8 Euro/m<sup>2</sup> (netto/kalt) vermietet werden können. Parallel zu den Systemhäusern wurden **Modellausschreibungen von zwei städtischen Wohnbauflächen** gestartet, bei denen eine Miete von 8 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche nettokalt vorgegeben war. Die ersten Ausschreibungen wurden bereits abgeschlossen. Aus den Erfahrungen der Modellausschreibungen wurden Ansätze für eine Fortschreibung des 8-Euro-Wohnungsbaus entwickelt und Erkenntnisse für kostengünstiges Bauen gewonnen. Weitere Ausschreibungen sollen folgen.

Hamburg hat darüber hinaus mit der Entscheidung, im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern die Grunderwerbssteuer nicht zu erhöhen, sondern bei ohnehin niedrigen 4,5 Prozent zu belassen, eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum geschaffen.

### **„Mehr Stadt in der Stadt“ und „Stadt an neuen Orten“**

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass eine mutige Stadtentwicklungspolitik das Stadtbild positiv prägen kann und trotz eines begrenzten Stadtgebiets erhebliche Potenziale für neuen Wohnungsbau vorhanden sind. Hamburg verfolgt dabei eine Parallelstrategie. Die Entwicklung im Innern unter dem Stichwort **Mehr Stadt in der Stadt**. Dazu gehören das Schließen von Baulücken, die Erschließung ehemals anders genutzter sogenannter Konversionsflächen und die vertikale Verdichtung durch höhergeschossiges Bauen und durch Aufstockungen. Als ein Beispiel für diesen strategischen Ansatz stehen große Stadtentwicklungsvorhaben, wie der **Deckel A 7**, die **Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße**, die **Mitte Altona** oder **Stromaufwärts an Elbe und Bille**, die für Aufbruchsstimmung in den östlichen Stadtteilen sorgen. Aber auch wenn durch diese intensivierete Innenentwicklung ein großer Teil der neuen Wohnungen geschaffen wird – das allein wird nicht reichen. Hamburg verfolgt deshalb parallel eine Erweiterung in seinen äußeren Stadtgebieten nach dem Motto **Mehr Stadt an neuen Orten**. Da Hamburgs Außengrenzen nicht veränderlich sind, bedeutet das: Erhalt wertvoller Grünzonen, Parks und Freizeiträume und gleichzeitig konsequente Urbanisierung bisheriger Freiflächen oder derzeit noch landwirtschaftlich genutzter Flächen. Als Beispiel für diesen strategischen Ansatz steht das Stadtentwicklungsvorhaben **Oberbilkwerder**.

### **HafenCity Hamburg – ein Projekt in der Vollendung**



Die HafenCity ist das derzeit größte innerstädtische Stadtentwicklungsprojekt Europas. Mitten in Hamburg entsteht ein neuer Stadtteil an der Elbe mit einer Mischung aus Wohnungen, Büros, Läden, Gastronomie und einem vielfältigen Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Das von Bürgermeister Henning Voscherau in den 90er Jahren angestoßene Projekt ist noch lange nicht abgeschlossen. 2011 beschloss der Senat die **Fortschreibung des Masterplans HafenCity (Bürgerschaftsdrucksache 20/2563)**, mit dem die Planungen für den Ostteil und den darin liegenden Quartieren Baakenhafen und Elbbrücken konkretisiert wurden. Die HafenCity war mit diesem Masterplan erstmals bis zu ihrer östlichen Spitze zu Ende gedacht. Auch die Verlängerung der U4 bis zu den Elbbrücken und der Übergang zur S-Bahn war bereits Teil des Masterplans. 2014 erfuhr die Entwicklung der HafenCity neue Impulse, indem die **Entwicklung des südlichen Überseequartiers (Bürgerschaftsdrucksache 20/14066)** als „kommerzielles Herz“ der HafenCity neu geordnet wurde. Auf rund 260.000 qm entsteht nunmehr seit April 2017 ein innenstädtischer Einzelhandels-, Gastronomie-, Freizeit-, Dienstleistungs- und Wohnungsschwerpunkt als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Angeboten der City.

Als kraftvoller Abschluss der HafenCity-Entwicklung im Osten und zugleich am „Eingang zur Stadt“ wurden Anfang 2018 die Pläne für ein **Zeichen setzendes Hochhaus an den Elbbrücken („Elbtower“)** vorgestellt. Mit einer Höhe von über 200 Metern an markanter Stelle an den Elbbrücken errichtet, erhält Hamburg mit dem Elbtower auf der Sichtachse der Elbe von Westen nach der Elbphilharmonie mit der modernen Architektur der HafenCity ein neues modernes Antlitz. Die traditionelle Silhouette der Stadt von Süden über die Elbe wird in ihrer Substanz nicht verändert. Erschlossen wird das Gebäude durch die neuen U- wie S-Bahnstationen an den Elbbrücken. Das Auswahlverfahren von Bauherr und Architekt konnte vorbehaltlich der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft im Februar 2018 abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, dass Senat und Bürgerschaft bis Herbst 2018 abschließend über die Realisierung entscheiden.

### **Die Entwicklung der Elbinseln - Sprung über die Elbe**

In der Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes **Sprung über die Elbe (Bürgerschaftsdrucksache 20/13206)** ergriff der Senat die einzigartige Chance, auf zentral gelegenen Flächen mitten in der Stadt zu wachsen. Den beiden Großveranstaltungen Internationale Bauausstellung (IBA) und der Internationalen Gartenschau (igs) lag das Rahmenkonzept *Sprung über die Elbe* von 2005 zu Grunde. IBA und igs haben Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt, die nach 2013 fortgeführt wurden. Ein räumlicher Entwicklungsschwerpunkt lag zunächst jedoch dabei auf der zentralen Mittelachse der Elbinsel, in der insbesondere die **Verlegung der B4/75 – „Wilhelmsburger Reichsstraße“** – neue Entwicklungspotentiale eröffnet. Auf der Veddel standen die fortlaufende Qualifizierung des Bestandes und die zukünftige Nutzung der Flächen des ehemaligen Zollamtes im Fokus. Für Harburg werden Potenziale im Binnenhafen für eine Fortsetzung des laufenden Umbaus zu einem urbanen Stadtquar-

tier aufgezeigt, die einen wesentlichen Impuls für die Stadtentwicklung in Harburg darstellen. Vor diesem Hintergrund hat der Senat 2013 beschlossen, dass die **IBA GmbH als städtischer Projektentwickler (Senatsdrucksache 2014/2753)** mit der Entwicklung von Gebieten auf den Elbinseln und in Harburg beauftragt werden soll.

### **Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg-Ost**

Mit dem Stadtentwicklungsprojekt **Stromaufwärts an Elbe und Bille (Bürgerschaftsdrucksache 20/14117)** definierte der Senat 2014 die Förderung der Entwicklungsdynamik im Hamburger Osten als einen Schwerpunkt der zukünftigen Stadtentwicklung. Nach der Erweiterung der Innenstadt durch die HafenCity, der nachhaltigen Aufwertung der Elbinseln und des Harburger Binnenhafens war es aus Sicht des Senates wichtig, nun die urbanen Räume stromaufwärts im Osten Hamburgs in den Fokus zu nehmen und sie wieder näher an die Stadt zu rücken. So wird beispielsweise der **Stadtentwicklungsraum Billebogen** mit insgesamt 70 ha zu einem Ort der urbanen Produktion entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Entwicklung des ehemaligen **Huckepackbahnhofs** zu einem urbanen Standort für flexibel nutzbare, mehrgeschossige Gewerbeimmobilien steht. Den Anfang machen die **Dekorationswerkstätten sowie der Kulissen-, Kostüm- und Maskenfundus der Hamburgischen Staatsoper (Bürgerschaftsdrucksache 21/8394)**. Beide werden bis 2018 in einen Neubau an diesem Standort übersiedeln. Wenn sich, wie erhofft, Kultur und Handwerk an diesem neuen Ort wechselseitig befruchten, kann dort ein für die Entwicklung des Hamburger Ostens zukunftsweisender neuer Produktionsort entstehen, der einmal mehr die Bedeutung kultureller Impulse für eine attraktive und lebenswerte Stadt unterstreichen wird.

### **Neue Mitte Altona und ein neuer Altonaer Bahnhof**

Durch die Stilllegung des Güterbahnhofs und das Brachliegen alter Brauereiflächen wurde nach 2004 mitten in Altona ein großes zusammenhängendes Areal für eine städtebauliche Neuentwicklung frei. Aufbauend auf Überlegungen und Planungen des Vorgängersensats legte sich der Senat 2011 fest, dieses Gebiet zu einem neuen Quartier zu entwickeln: **Mitte Altona (Bürgerschaftsdrucksache 20/2674)**. Der Anspruch an den neuen Stadtteil war dabei hoch, denn seine Entwicklung sollte sich in das räumliche Umfeld einfügen, dessen Charakter und Geschichte aufgreifen und Altona weiterschreiben. Auf der Grundlage des Siegerentwurfs aus dem städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb entstand 2012 ein **Masterplan Mitte Altona (Bürgerschaftsdrucksache 20/4193)**, mit dem der Senat einen anspruchsvollen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Rahmen für die Erschließung des Bahnareals für Wohnungsbau festgeschrieben hat.

Der erste Bauabschnitt mit ca. 1.600 Wohnungen ist größtenteils in der Umsetzung. Mit dem Bau des zweiten Bauabschnitts mit ca. 1.900 Wohnungen kann aufgrund der beschlossenen **Verlegung des Fernbahnhofs an den Standort Diebsteich** und nach Freiräumung der Fläche ab 2025 begonnen werden. **Vorbereitende Untersuchungen für die Verlegung des**

**Fernbahnhofs Altona (Bürgerschaftsdrucksache 21/8161)** wurden bereits eingeleitet.

### **Stadtteile wachsen wieder zusammen – die A 7-Deckel**

Ein wichtiger Beitrag zur Erschließung neuer und zur Aufwertung bestehender Wohngebiete ist die **Verlängerung des A 7-Deckels (Bürgerschaftsdrucksache 21/6050)**. Neben dem bedarfsgerechten Ausbau der A 7 zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit verfolgte der Hamburger Senat mit einer systematischen Überdeckung der Autobahn städtebauliche Zielsetzungen. Durch ergänzende, von Hamburg zu finanzierende Tunnelabschnitte in Schnelsen und Altona anstelle lediglich der gesetzlich erforderlichen Lärmschutzwände kann eine umfassende Stadtreparatur in den von der A 7 durchschnittenen Quartieren und damit die Schaffung neuer Entwicklungspotentiale für den Wohnungsbau erfolgen. Der besonders für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtige Schallschutz auf der Strecke wird also erweitert, so dass die Autobahn auf insgesamt 3,6 km Länge mit drei Deckeln in Schnelsen (560 m), Stellingen (890 m) und Altona (2.230 m) versehen wird. Damit nutzte der Senat die Chance für Hamburg die Stadt- und Verkehrsentwicklung innovativ voranzubringen. Auf den Tunneldeckeln entstehen Parkanlagen und Kleingärten, bislang getrennte Quartiere wachsen zusammen und auf lärmberuhigten Flächen können mehr als 3.000 neue Wohnungen entstehen.

### **Neue Stadtteile – Oberbillwerder und Grasbrook**

In Bergedorf begann 2016 das zweitgrößte Stadtentwicklungsprojekt Hamburgs, um auf einem rund 120 ha großen Gebiet den neuen **Stadtteil Oberbillwerder** zu entwickeln. Oberbillwerder bietet für Hamburg die Möglichkeit, einen modernen, lebendigen und urbanen Stadtteil im Rahmen der Strategie **Mehr Stadt an neuen Orten** zu entwickeln. Erstmals setzte der Senat auf einen Wettbewerblichen Dialog, der es erlaubt, dass die Entwürfe der Planungsbüros öffentlich vorgestellt werden und die Öffentlichkeit in die Diskussion eingebunden wird. In diesem transparenten und partizipativen Prozess wird in zwei Dialogphasen die Entscheidung für ein Planungsteam vorbereitet, das mit den Planungsleistungen der Masterplanung für dieses anspruchsvolle Bauvorhaben beauftragt wird.

Ein weiteres zentrales Stadtentwicklungsprojekt des Senats wird die 2017 verkündete Erschließung des neuen **Stadtteils Grasbrook (Bürgerschaftsdrucksache 21/11560)** sein. Dieser soll gegenüber der östlichen HafenCity entstehen, die Brücke nach Süden auf die Elbinseln schlagen und gleichzeitig den Stadtteil Veddel stärker einbetten. Geplant sind Wohnungen für etwa 6.000 Bewohner – junge Familien und Menschen jeglichen Alters und unterschiedlicher Herkunft – sowie bis zu 16.000 Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, eine Grundschule und Kitas. Ein Ort also, in dem sich Altes und Neues verbinden kann, mit einer sinnvollen Abstufung zwischen Wohnen, Arbeiten und Hafennutzung.

## **FindingPlaces**

Niemand kennt Hamburg besser als seine Bürgerinnen und Bürger: Wer im Alltag die Augen offen hält, beobachtet freie Flächen in seinem Umfeld. Im **Projekt FindingPlaces** wurden diese Kenntnisse genutzt, um in einer für die Stadt herausfordernden Zeit Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu finden. Das Projekt – eine Kooperation der Stadt Hamburg mit der Hafencity-Universität – hat die Beobachtungen mit den statistischen Daten der Stadt zu einem digitalen Stadtmodell erfolgreich zusammengeführt. In zahlreichen Workshops haben zwischen Mai und September 2016 fast 400 Hamburgerinnen und Hamburger 161 Flächen vorgeschlagen. So wurden Flächen für weit mehr als die gesuchten 20.000 Unterbringungsplätze zur Prüfung an die Stadt geleitet. 44 dieser vorgeschlagenen Flächen wurden nach Ersteinschätzung der Stadt als geeignet bewertet – dies entspricht in etwa 6.500 Unterkunftsplätzen.

Neben konkreten Hinweisen auf Flächen hat FindingPlaces auch den Dialog zwischen Bevölkerung und Verwaltung über die Unterbringung von Flüchtlingen befördert. Es hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, transparent und nachvollziehbar zu zeigen, wie die Stadt Hamburg bei der Prüfung von Standorten für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgeht. In Zukunft soll ein vergleichbares Verfahren auch bei Stadtentwicklungsprojekten zum Einsatz kommen.

## **Integrierte Stadtteilentwicklung und Soziale Erhaltungsverordnungen**

Damit Hamburg gerecht und lebenswert bleibt, stärkt der Senat den sozialen Zusammenhalt in der Stadt unter anderem mit dem **Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) (Bürgerschaftsdrucksache 20/13401)**. Mit diesem Rahmenprogramm sind die bisherigen Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramme sowie die Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammengeführt worden, um eine gezielte Aufwertung einzelner Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf zu bewirken. So wurden 2013 einige wichtige Projekte der Internationalen Bauausstellung (IBA) wie das Sprach- und Bewegungszentrum, das Bildungszentrum „Tor zur Welt“ und das „Weltquartier“ aus Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung gefördert. Auch in zahlreichen anderen Stadtteilen konnten RISE-Projekte abgeschlossen oder auf den Weg gebracht werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die das soziale und kulturelle Leben in den Quartieren stärken und die Bildungschancen der Menschen verbessern, wie zum Beispiel das neu eröffnete Bürgerhaus Bornheide am Osdorfer Born. Auch hat der Senat ganze Gebiete als **RISE-Gebiete** deklariert: In Bergedorf stand der **Mittlere Landweg**, in Eimsbüttel **Eidelstedt-Mitte**, in Harburg die Gebiete **Harburger Innenstadt**, **Eißendorf Ost** und **Neugraben-Fischbek** und in Mitte das **Zentrum von Billstedt** im Fokus der integrierten Stadtteilentwicklung (**Bürgerschaftsdrucksache 21/9027**).

Infrastruktur-Erfordernisse für Stadtteil- und Lebensqualität müssen von vornherein ressortübergreifend mitgedacht und gemeinsam umgesetzt werden. Mit diesem Ziel wurde 2014

das **Bündnis für die Quartiere** zwischen Wohnungsverbänden, SAGA und der Stadt Hamburg geschlossen. Quartiersbezogene Strategien der Stadtentwicklung werden gemeinsam entwickelt, um innenstadtnahe Neubaupotenziale zu mobilisieren und Bestände zu modernisieren.

Neben bewussten Aufwertungsprozessen bedrohen Luxusmodernisierungen, Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen und spekulative Verkäufe kompletter Wohngebäude gerade in den innerstädtischen Altbauquartieren die in ihren Stadtteilen verwurzelte, auf ihr Quartier angewiesene Bevölkerung. Die **Soziale Erhaltungsverordnung** in Kombination mit der **Umwandlungsverordnung** sind wirkungsvolle Instrumente, um aufwändige Modernisierungen und vor allem spekulative Umwandlungs- und Verkaufstätigkeiten stark einzuschränken. Nach vielen Jahren, in denen dieses Instrument nicht mehr genutzt wurde, begann 2011 für zentrale Quartiere ein Prozess, der vielen Mieterinnen und Mietern mehr Schutz vor Verdrängung gebracht hat. 2011 erließ der Senat die **Soziale Erhaltungsverordnung für Eimsbüttel Süd (Senatsdrucksache 2011/2050)**, der im Laufe der Wahlperiode weitere folgten. Für folgende Gebiete ist die Festlegung als Gebiet mit einer Sozialen Erhaltungsverordnung noch im Verfahren: **Eimsbüttel/Hoheluft-West/Stellingen-Süd** sowie die **Nördliche Neustadt**.

Nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene hat sich der Senat erfolgreich für eine Reihe von Maßnahmen eingesetzt, die die Stadtentwicklung in Hamburg positiv beeinflussen. Zu nennen sind z.B. die **Mietpreisbremse** oder die **Einführung der Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“** in der Baunutzungsverordnung, mit der eine zeitgemäße, flexible Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe in einer höheren baulichen Dichte ermöglicht wird.

### **Innenstadtkonzept Hamburg und Business Improvement Districts**

Ein besonderer Fokus galt stets der Hamburger Innenstadt. Mit dem 2014 verabschiedeten **Innenstadtkonzept Hamburg (Bürgerschaftsdrucksache 20/13051)** wurde das Ziel festgeschrieben, eine funktionale und räumliche Verknüpfung der einzelnen innerstädtischen Stadtteile Hamburg-Altstadt, Neustadt und HafenCity zu erreichen. Die Innenstadt soll langfristig ein lebendiges, durchmischtes und für alle nutzbares Zentrum sein. Die zukünftige Entwicklung der Innenstadt wird seit 2014 auf Grundlage des Innenstadtkonzepts koordiniert und gesteuert.

Um das Umfeld für besondere Einkaufsmeilen attraktiver zu gestalten, können **Innovationsbereiche**, die so genannten **Business Improvement Districts (BID)**, vereinbart werden. BIDs sind klar begrenzte Geschäftsgebiete, in denen auf Veranlassung der ansässigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in einem festgelegten Zeitraum in Eigenorganisation und selbst finanziert, Maßnahmen zur Quartiersaufwertung durchgeführt werden. In Hamburg gab es bisher 26 BIDs, zwölf davon laufen derzeit. Zuletzt stimmte der Senat der Einrichtung des **Innovationsbereichs Mönckebergstraße (Senatsdrucksache 2017/2779)**

zu. Mit einem Budget von mehr als 10,3 Millionen Euro ist es deutschlandweit das BID mit dem größten Investitionsvolumen. Geplant sind eine modernere Straßen- und Fassadenbeleuchtung, ein zusätzlicher Reinigungsservice sowie neue Sitzbänke und eine neue Weihnachtsbeleuchtung.

### **Grünanlagen in Hamburg**

Durch eine konsequente Politik konnte seit 2011 die Pflege der Grünanlagen ausgebaut werden. Die Bürgerschaft hat in 2012 und 2013 insgesamt **6 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen in Hamburger Grünanlagen (Bürgerschaftsdrucksache 20/4764 und 20/8206)** bereitgestellt. So konnten 2014 im Jubiläumsjahr **100 Jahre Stadtgrün** Parkanlagen in allen Bezirken saniert und insbesondere im Altonaer Volkspark und Hamburger Stadtpark umfangreiche Investitionen getätigt werden. Bei den Hamburger Straßenbäumen wurde der Bestand durch ein **Sonderprogramm zur Förderung des Straßenbaumbestandes** und dank der **Kampagne Mein Baum – Meine Stadt** aufgestockt und viele Tausend Baumlücken geschlossen.

Mit den **Gutachten zur Qualitätsoffensive Freiraum und Mehr Stadt in der Stadt** wurde die Grundlage dafür gelegt, dass in Zeiten intensiven Wohnungsbaus auch genug qualifizierter Freiraum für die Hamburgerinnen und Hamburger entsteht bzw. erhalten bleibt – gerade in den beliebten und verdichteten Stadtteilen. Im Bündnis für das Wohnen in Hamburg wurde dazu verabredet, dass der verstärkte innerstädtische Wohnungsneubau durch die **Qualitätsoffensive Freiraum** flankiert wird. Die hierzu im Fachbeitrag **Mehr Stadt in der Stadt – Gemeinsam zu mehr Freiraumqualität in Hamburg** entwickelten Handlungsempfehlungen sind zu berücksichtigen. Neue Flächen für den Wohnungsneubau sollen erschlossen und dabei das Grüne Netz innerhalb des Zweiten Grünen Ringes nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden.

Nicht nur der Erhalt, sondern auch die Schaffung neuer Grünflächen stand im Fokus der Senatspolitik seit 2011. Im Zuge der Revitalisierung des Congress Center Hamburg (CCH) wird das nicht mehr zeitgemäße Umfeld des CCH und **Planten und Blomen** durch zusätzliche Grünflächen aufgewertet (**Bürgerschaftsdrucksache 21/9204**). Mitten in der Stadt als Erweiterung von Planten und Blomen entsteht eine größere Grünfläche. Als neue Grünprojekte für die Weiterentwicklung einer lebenswerten Stadt sind beispielhaft die im Zusammenhang mit den Großprojekten HafenCity, z.B. Lohsepark und Neue Mitte Altona sowie mit den Wohnungsbauprojekten Pergolenviertel und Fischbeker Heidbrook stehenden Grün- und Freiraumplanungen zu nennen.

### **Internationale Gartenschau 2013 (igs 2013) auf den Elbinsel Wilhelmsburg und Veddel**

Mit der **igs 2013** von April bis Oktober 2013 wurde die Hamburger Gartenschautradition mit einem neuen Ansatz fortgesetzt. Erstmals wurde eine Gartenschau als Stadtentwicklungsprojekt konzipiert und leistete zusammen mit der **Internationalen Bauausstellung 2013** ei-

nen nachhaltigen Beitrag zum Imagewandel in einem sozial problematischen Stadtteil. Der Wilhelmsburger Inselpark als Herzstück der Ausstellung wurde dabei von Beginn an nicht nur für die Gartenschau geplant, sondern vorwiegend und nachhaltig für die Erholungs- und Freizeitbedürfnisse der Wilhelmsburger Bevölkerung.

### **Kleingärten**

Kleingärten sind ein fester Bestandteil der grünen Infrastruktur. Sie sind für Stadtbewohner Ausgleichs- und Entlastungsräume. Es ist wichtig, Kleingärten für die Lebensqualität der Hamburgerinnen und Hamburger zu sichern und weiterzuentwickeln, dabei aber die Umsetzung für die Stadtentwicklung notwendiger und politisch gewollter Vorhaben, insbesondere im Wohnungsbau, zuzulassen. Es gibt viele Beispiele, bei denen dieser Ausgleich gut gelungen ist: Stadtpark Eimsbüttel, die zukünftigen Kleingärten auf dem A7-Deckel, das Wohnungsbauprojekt Pergolenviertel in Barmbek, sowie die Nachverdichtung und Neustrukturierung der Kleingartenanlage Diebsteich.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Landesbund der Gartenfreunde hat in Hamburg eine lange Tradition. Bereits vor 50 Jahren wurde zwischen der Stadt und dem Landesbund der **10.000er-Vertrag** abgeschlossen, der den Ersatz von Kleingärten im Falle der Kündigung und Räumung durch die Stadt regelt. Die letzte erfolgreiche **Fortschreibung dieses Vertrages** erfolgte im Juni 2017.

### **Bezirke**

Die Bezirke sind für die Stadt und für unsere Demokratie vor Ort in Hamburg unverzichtbar. Eine große Zahl an Maßnahmen in den vorangehenden und nachfolgenden Politikfeldern betrifft maßgeblich die Arbeit der Bezirksverwaltung bzw. werden von ihr umgesetzt. Sie werden an dieser Stelle nicht noch einmal aufgeführt. Wichtiges Ziel war darüber hinaus aber auch die Bürgerorientierung und Dienstleistungsqualität der bezirklichen Arbeit insgesamt.

### **Bürgernahe Dienstleistungen**

Der Senat hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Handlungsfähigkeit der Bezirksverwaltung bei den **bürgernahen Dienstleistungen**, den fachlich besonders sensiblen Bereichen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst, bezirkliche Ausländerabteilungen) und den Handlungsfeldern mit hohen Erwartungen des Senats (Wohnungsbau, Verkehr, Grün) zu gewährleisten.

Mit einer **Angebotsoffensive für Hamburgs Kundenzentren (Bürgerschaftsdrucksache 21/7805)** wurde 2017 die Dienstleistungsqualität in wichtigen Dienststellen der Bezirksämter deutlich verbessert. Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes ist neben einer zentralen Steuerung des Personaleinsatzes, kundenfreundlicheren Öffnungszeiten von 7 bis 19 Uhr und einem verbesserten Terminsystem die Einstellung von bis zu 100 Personen, die in den Kundenzentren die Servicetermine erweitern. Seitdem profitieren Bürgerinnen und Bürger

von einer schnelleren Terminvergabe, einheitlichen und längeren Öffnungszeiten und einer Ausweitung der digitalen Angebote der Kundenzentren.

### **Bezirkliche Einstellungsoffensive „Hamburg wächst“**

Die wachsende Stadt erfordert in den Bezirksämtern einen höheren Bedarf an Fachleuten wie Architekten, Städtebauern oder Bauingenieuren – während in den nächsten Jahren zahlreiche Fachleute altersbedingt ausscheiden werden. Daher wurden seit 2016 die Ausbildungsplätze im Technischen Dienst – der sich auf unterschiedliche Fachämter und -bereiche verteilt – um 100 Prozent auf 60 pro Jahr erhöht. Über eine **Einstellungsoffensive „Hamburg wächst“** wurden gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtplanung und Bauprüfung akquiriert, mit dem Ziel, die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen dauerhaft auf dem bisher erreichten Niveau von rund 10.000 pro Jahr zu halten.

### **Bezirkliche Infrastruktur**

Der Senat hat den **Ausbau der Infrastruktur vor Ort** mit vielen bezirklich bedeutsamen Projekten in den Stadtteilen unterstützt. Mittel dafür wurden vielfach über den Quartiersfonds, den Sanierungsfonds oder den Förderfonds für die Bezirke bereitgestellt. Nur beispielhaft für eine große Zahl von Sanierungsprojekten zwischen 2011 und 2018 sollen in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales oder Sport die Projekte Ledigenheim Rehoffstraße, der Kulturpalast Billstedt, der Campus Steilshoop oder das Schwimmbad Ohlsdorf genannt werden.

## **Schule und Berufsbildung**

Bildung ist entscheidend. Die Teilhabe aller an Bildung ist daher erklärtes Ziel der Senatspolitik seit 2011. Wichtige Grundlage: Dem Senat ist es nach 2011 zum einen gelungen, den 2010 unter maßgeblicher Beteiligung des späteren Ersten Bürgermeisters Scholz vereinbarten Schulfrieden über all die Jahre aufrechtzuerhalten. Zum anderen wurde die 2011 beschlossenen Reformen der beruflichen Bildung und der Schulentwicklungsplan der berufsbildenden Schulen mit breiter Unterstützung der Hamburger Wirtschaft und ihrer Sozialpartner erfolgreich umgesetzt. Das Versprechen des Senats 2011, Hamburgs Schulstruktur mit der vierjährigen Grundschule, den weiterführenden Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium und den Berufsschulen nicht infrage zu stellen, wurde eingehalten. Für gutes Lernen und gute Lernerfolge zweitrangige aber kräftezehrende gesellschaftliche Debatten und Konflikte konnten nach 2011 vermieden werden, bürgerschaftliche Initiativen und Forderungen im Wege der Kompromissfindung oder auch überzeugendes Festhalten an der eigenen Linie befriedet werden. Gleichzeitig wurde die Situation und die Möglichkeiten an Hamburgs Schulen in vielen zentralen Punkten grundlegend verbessert.

Die Qualität des Unterrichts wurde spürbar gehoben. Als Ausdruck einer konsequent auf eine Qualitätsverbesserung ausgerichteten Bildungspolitik, deren wesentlichen Maßnahmen



nach 2011 im Folgenden dargestellt werden, gelingt es Hamburg - wenn auch von einer niedrigen Ausgangsplatzierung ausgehend - als einzigem Bundesland seit Jahren, sich in den bundesweit erhobenen Bildungsstudien von Jahr zu Jahr zu steigern. Im IQB Bildungstrend 2015 belegte Hamburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern den fünften Platz aller Bundesländer im Durchschnitt aller getesteten Kompetenzbereiche, unter den westdeutschen Bundesländern nach Bayern und Schleswig-Holstein sogar den dritten Platz. Auch konnte sich Hamburg im IQB Bildungstrend 2016 verbessern. Während bundesweit die Leistungen der Viertklässler in Mathematik und Deutsch zurückgegangen sind, konnten Hamburgs Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen stabilisieren bzw. sogar steigern. Neben der im Rahmen des Schulfriedens und vor dem Hintergrund der zahlreichen voranstehend dargestellten Maßnahmen ist es nach 2011 gelungen, den Fokus wieder zurück auf den konkreten Lernerfolg zu richten. Geholfen haben hierbei auch immer mehr über mehrere Bundesländer hinweg organisierte **zentrale Abschlussprüfungen** in verschiedenen Fächern und die Einführung von konkreten **Lernstandsprüfungen** in Klassen an einzelnen Schulen.

### **Rahmenbedingungen für gute Schule**

2010 hat der Senat dafür gesorgt, dass die **Klassenfrequenzen spürbar gesenkt (Bürgerschaftsdrucksache 19/5500)** wurden. Seitdem werden in Hamburgs Grundschulen nur noch 23, in sozial stärker belasteten Gebieten sogar nur noch 19 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse unterrichtet. Bei Stadtteilschulen wurden die Klassenfrequenzen auf 23 bzw. 25 Schülerinnen und Schüler abgesenkt

Zusätzlich zur Verkleinerung der Schulklassen wurde die Personalausstattung der Hamburger Schulen erheblich verbessert. So wurde die Unterrichtsverpflichtung für Stadtteilschullehrkräfte gesenkt, damit sich die Lehrkräfte besser vorbereiten können. Für die Inklusion, den Ausbau des Ganztages und ein kostenloses Förderangebot an allen Schulen wurden weitere Stellen zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2017/18 wurden Hamburgs allgemeinbildenden Schulen mit rund 15.400 Stellen für Lehrkräfte und Pädagogen insgesamt 2.900 Stellen mehr zur Verfügung gestellt als im Schuljahr 2009/10. Nur rund 900 dieser zusätzlichen Stellen waren nötig, um die gestiegenen Schülerzahlen auszugleichen, rund 2.000 dienten dagegen der Qualitätsverbesserung.

### **Verbesserung von Schul- und Unterrichtsqualität**

Die deutlichen Verbesserungen der Hamburger Schülerinnen und Schüler bei den bundesweiten Lernstandsuntersuchungen sind auf ein Maßnahmenbündel zurückzuführen, das darauf abzielt, die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbessern. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

Über ein stetig weiterentwickeltes, ausdifferenziertes und wissenschaftlich gesteuertes Evaluationssystem werden jedes Jahr relevante Daten zur **Lernstandsentwicklung der Hamburger Schülerschaft** sowie **Daten zur Schul- und Unterrichtsqualität** erhoben. Die Da-

ten werden in regelmäßigen Qualitätsgesprächen von Wissenschaftlern und Schulaufsichten zusammen mit Schulleitungen und Lehrkräften jeder einzelnen Schule ausgewertet und analysiert. Diese Schulqualitätsgespräche münden ein in zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen, die die einzelne Schule einleitet und umsetzt. Zu den relevanten Daten zählen beispielsweise die schul-, klassen- und schülerspezifischen Ergebnisse der neu eingeführten regelmäßigen Lernstandsuntersuchungen aller Schülerinnen und Schüler (KERMIT), die Zahl und Qualität sämtlicher Prüfungs- und Abschlussnoten, die Zahl und Qualität der Schulabschlüsse, die Ergebnisse der Schulinspektion und die Übergangsquoten von der Schule in den Beruf.

Auch die Rahmenbedingungen für Schule und Unterricht wurden verbessert. So wurde ein **kostenloses Fördersystem** („Staatlicher Nachhilfeunterricht“) eingeführt, an dem alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können und müssen, die in einem Kernfach mangelhafte oder ungenügende Leistungen zeigen. Darüber hinaus wurde die Zahl der Unterrichtsstunden in Mathematik und Deutsch in der Sekundarstufe 1 an den Stadtteilschulen erhöht. Zusätzliche Lehrkräfte und Pädagogen ermöglichen es, in zahlreichen Unterrichtsstunden eine **Doppelbesetzung** zu organisieren und so einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern.

Um die Lehrkräfte zu unterstützen und die Unterrichtsqualität zu verbessern, wurden zudem eine Reihe **unterrichtspraktischer Maßnahmen** umgesetzt. Dazu zählen Handreichungen, Vorschläge, Vorgaben und Schulungsangebote für verbesserten Rechtschreibunterricht und verbesserten Mathematikunterricht.

In gleichem Maße wurden auch die **Anforderungen erhöht**. So wurden sämtliche Abschlussprüfungen hamburgweit zentralisiert. Hamburg beteiligt sich zudem von Anfang an am bundesweiten Abitur und verwendet ohne Abstriche die im Bundespool vorgegebenen Abituraufgaben für die Fächer Mathematik, Englisch und Deutsch.

### **Ausbau der Ganztagschulen**

Bis zum Schuljahr 2011 waren nur 53 staatliche Hamburger Grundschulen Ganztagschulen. Nach dem **Startschuss für das neue Ganztagsprogramm (Bürgerschaftsdrucksache 20/3642)** wurden bis zum Sommer 2015 in nur drei Jahren alle weiteren 150 Grundschulen ausgebaut. Seit Sommer 2015 gibt es somit an jeder Hamburger Grundschule für alle Kinder die Möglichkeit, **kostenlos bis um 16 Uhr** in der Schule zu lernen und zu spielen. Darüber hinaus werden an den meisten Schulen zusätzliche Früh- und Spätbetreuungen vor 8.00 bzw. nach 16.00 Uhr sowie eine Ferienbetreuung gegen eine geringe Gebühr angeboten. Fast 83 Prozent der Grundschulkinder nehmen im Schuljahr 2017/18 am Ganztagsprogramm teil, womit die Rekordbeteiligung aus den Vorjahren noch einmal gesteigert werden konnte. Die guten Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung und die hohe Beteiligung sind Ausdruck einer deutlich verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie tragen ganz wesentlich zu einer besseren sprachlichen, kulturellen und sozialen Integration insbesondere von Schülern mit Migrationshintergrund in Hamburg bei, deren Anteil an den Schülern über alle Schulformen und Jahrgänge hinweg im Jahr 2017 bereits 48 Prozent betrug.

125 Schulen sind nach dem Modell **ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)** organisiert. Dort übernimmt ein Träger als Kooperationspartner das Nachmittagsangebot in der Schule. 78 Schulen organisieren das Nachmittagsangebot in eigener Regie im Modell **Ganztagschule nach Rahmenkonzept (GTS)**. In den Schulkonferenzen haben Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern über die Form der Ganztagschule sowie über pädagogische Konzepte entschieden. Darüber hinaus haben alle Stadtteilschulen Ganztagsprogramme, die aus einer pädagogisch sinnvollen Mischung aus Unterricht und Freizeitangeboten bestehen.

2016 wurde die Qualität der Hamburger **Ganztagschulen noch einmal verbessert (Bürgerschaftsdrucksache 21/4866)**. Dabei war das Qualitätsmanagement an der Schule ebenso im Blick, wie die Verbindung von Pädagogik und Raum, gesunde Ernährung und eine verbesserte Personalausstattung. Der Prozess setzte in praktisch allen Bereichen auf dem auf, was an vielen Schulen bereits besteht oder in der Entwicklung ist.

### **Stärkung der Stadtteilschulen**

Im Sommer 2010 wurden alle Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Aufbaugymnasien in Hamburg zu 52 Stadtteilschulen zusammengelegt. Ziel der damaligen Reform war es, die Zersplitterung des Hamburger Schulwesens zu überwinden und neben den Gymnasien eine kraftvolle Schulform zu etablieren, die zu allen Schulabschlüssen führt. Seit 2011 gehörte es zum Kernprogramm der Senate, die Stadtteilschulen zu stärken und als ernstzunehmende Alternative zu den Gymnasien zu entwickeln.

Die mittlerweile 58 staatlichen Stadtteilschulen haben in den letzten sieben Jahren nach Gründung erheblichen von den **zentralen Eckpunkten für eine nachhaltige Stärkung der jungen Schulform (Bürgerschaftsdrucksache 20/6158 und 20/11526)** profitiert:

- Stadtteilschulen haben die **beste Personalausstattung der allgemeinen Schulen**, ein Pädagoge betreut hier durchschnittlich nur 10,8 Schülerinnen und Schüler.
- **Kleine Klassen:** Stadtteilschulen haben in den Klassenstufen 5 bis 10 im Schnitt nur 23,4 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.
- Stadtteilschulen bieten **alle Schulabschlüsse bis zum Abitur**.
- Alle Stadtteilschulen verfügen entweder über eine eigene **gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit benachbarten Oberstufen**. An 16 Stadtteilschulen wurden seit 2010 neue Oberstufen eingerichtet. Im Schnitt schaffen rund 40 Prozent der Stadtteilschüler eines 10. Jahrgangs den Übergang in die Oberstufe, obwohl nur sehr wenige von ihnen am Ende von Klasse 4 eine entsprechende Prognose erhalten hatten.
- Die **Anzahl der Abiturientinnen und Abiturienten** an Stadtteilschulen hat von 1.845 (Schuljahr 2010/11) auf 2.912 (Schuljahr 2016/17) **um 58 Prozent zugenommen**.
- An Stadtteilschulen haben Schülerinnen und Schüler **ein Jahr länger Schulzeit bis zum Abitur (G9)**.
- Alle Stadtteilschulen haben **Ganztagsangebote**.

- Zwischen 2013 und Juni 2017 wurden an Stadtteilschulen fast **300 Mio. Euro in die Schulgebäude investiert**, davon rund 140 Mio. Euro in Neubauten, rund 100 Mio. Euro in Sanierungen und rund 54 Mio. Euro in Instandhaltung von Schulgebäuden.
- Schulkantinen: Zwischen 2013 und Juni 2017 sind 43 neue Schulkantinen an Stadtteilschulen eingerichtet worden.
- **Mehr Unterricht:** Zukünftig sollen an Stadtteilschulen zusätzliche Unterrichtsstunden zur Vertiefung und Übung in Deutsch und Mathematik gegeben werden. So sollen in den Klassenstufen 5 bis 10 künftig mindestens 26 Wochenstunden Deutsch (bisher mindestens 22) und mindestens 26 Wochenstunden Mathematik (bisher mindestens 24 Stunden) erteilt werden. Die Schulbehörde rechnet mit Mehrkosten von rund 3,5 Millionen Euro pro Jahr und einem zusätzlichen Bedarf von rund 52 vollen Lehrerstellen.

## **Inklusion**

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet. Diese UN-Konvention sieht unter anderem die Einrichtung eines Schulsystems vor, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung der Regelfall ist. In Hamburg hat die Politik noch im Unterzeichnungsjahr einen ersten Schritt gemacht und die inklusive Beschulung im Schulgesetz festgeschrieben. Ausdruck einer umsichtigen Schulpolitik war die immer wieder bestätigte politische Entscheidung, mit der Einführung der Inklusion anders als andere Bundesländer nicht die Sonderschulen abzuschaffen. **Den Eltern steht es bis heute frei, ihr Kind nach einer entsprechenden Diagnose an einer Sonderschule oder Regelschule anzumelden.**

Mit dem Regierungswechsel 2011 musste die Umsetzung der Inklusion komplett neu aufgestellt werden. Es war dringend notwendig, alle Schulen angemessen und vergleichbar auszustatten, da wesentlich mehr Eltern von ihrem Recht einer inklusiven Beschulung Gebrauch gemacht hatten, als es der damalige Senat erwartet hatte. In einem ersten Schritt wurden 2011 über **100 zusätzliche Sozialpädagogen und Erzieher** für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingestellt. In einem zweiten Schritt beschloss 2012 die Hamburgische Bürgerschaft ein neues **Förderkonzept mit einheitlichen Maßstäben für die Lehrerzuweisung (Bürgerschaftsdrucksache 20/3641)**. Durch das neue Förderkonzept wurden die Inklusionsressourcen transparent und gleichmäßig auf alle Schule mit entsprechenden Schülerinnen und Schülern verteilt und gleichzeitig **die dafür zur Verfügung stehenden Personalressourcen aufgestockt**. Zusätzlich umfasst das Konzept **Fortbildungen** und viele **schulische Organisations- und Unterstützungsmaßnahmen**.

Ein zentrales Anliegen des Senats bei der Umsetzung der Inklusion war der zielführende Einsatz der zur Verfügung stehenden Förderressourcen. **Für die Förderung im Rahmen**

**der Inklusion** stehen den allgemeinen Schulen mittlerweile rund 1.200 Vollzeitstellen für zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung, die ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Differenzierung ihres Unterrichts unterstützen. An allen Schulen wurden so genannte **Förderkoordinatoren zu Experten ausgebildet**, die den schulinternen Einsatz von sonderpädagogischer und auch anderweitiger Förderung koordinieren. Auch regelte der Senat die **Rahmenbedingungen für die sonderpädagogische Diagnose** neu, um Ressourcen noch zielgenauer steuern zu können. Ein wichtiger Baustein ist eine **systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe**. Daraus erwuchs u.a. die Einrichtung von temporären Lerngruppen, mit denen der Senat für 400 Schülerinnen und Schülern mit extremen Verhaltensauffälligkeiten temporäre Kleinstgruppen einrichtete.

## **Schulbau**

Investitionen in gute Schulen sind gute Investitionen in die Zukunft. Mit dem 2012 aufgestellten **Rahmenplan Schulbau** wurden erstmalig sämtliche Baumaßnahmen aller allgemeinbildenden Schulen erfasst, nach Prioritäten sortiert und deren Kosten benannt. Ziel dieses Senatsprogramms war es, den Investitionsstau zu beheben und mit insgesamt zwei Mrd. Euro Schulen zu sanieren oder neu zu bauen.

Um die Ziele des Rahmenprogramms zu erreichen, wurde der Schulbau in Hamburg seit 2011 grundlegend neu organisiert. So wurden sämtliche Schulgebäude in das **Mieter-Vermieter-Modell (Bürgerschaftsdrucksache 20/11526)** überführt. Die Idee: Der **neu gegründete Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg** mit einer hohen Kompetenz im kosteneffizienten Bauen und Bewirtschaften von Schulimmobilien erhält eine pauschale Miete, mit der die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie der langfristige Erhalt der Gebäude abgedeckt wird. So soll ein erneuter Investitionsstau vermieden werden.

Seit 2011 wurden allein bei den allgemeinbildenden Schulen Bauprojekte in einem Gesamtwert von mehr als 1,5 Mrd. Euro realisiert. Damit wurde bereits rund die Hälfte des vom Senat vorgesehenen Bauprogramms an allgemeinbildenden Schulen umgesetzt. Seit 2013 investiert Hamburg in erheblichem Umfang auch in die Erneuerung der berufsbildenden Schulen. Bis zum Jahr 2027 werden rund 720 Millionen Euro investiert und allein von 2015 bis 2017 waren dies insgesamt 300 Millionen Euro. Das umfangreiche Bauprogramm flankiert den mittlerweile umgesetzten Schulentwicklungsplan der staatlichen berufsbildenden Schulen und schafft die räumlichen Voraussetzungen für modernen Unterricht sowie eine zukunftsfähige flächendeckende IT-Infrastruktur der Schulen für zeitgemäße Fachkräfteausbildung. Insgesamt investierte der Senat in den letzten sieben Jahren **rund 1,8 Mrd. Euro in den Schulbau**.

Teile des Budgets wurden für den Neubau und die Sanierung von Schulkantinen im Rahmen des Kantinenbauprogramms genutzt. So konnten seit 2011 **insgesamt 207 Schulen mit neuen Kantinen ausgestattet** werden. Bis 2021 werden die Kantinen an weiteren 73 Schulen erneuert und ausgebaut.

Im Zuge des Schulbauprogramms werden auch Hamburgs Schulsporthallen ausgebaut. Von 2017 bis 2019 werden nach aktueller Planung **48 Sporthallen mit insgesamt 67 neuen Hallenfeldern** für rund 96 Millionen Euro neu entstehen. Weitere 47 Hallen mit 63 Feldern sollen in derselben Zeit saniert werden.

### **Lehrerausbildung**

Der Senat wird die **Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Hamburg zum Wintersemester 2018/19 reformieren (Bürgerschaftsdrucksache 21/11562)**. Dazu werden die Studiengänge für die Lehrämter genauer auf die Hamburger Schulstruktur ausgerichtet und in fachlicher und pädagogischer Ausbildung gestärkt. Die Reform ist unter anderem nötig, weil der nur noch in Hamburg angebotene einheitliche Studiengang für Lehrkräfte an Grundschulen, Haupt- und Realschulen (GHR) nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) bundesweit seine Anerkennung verlieren wird und nicht mehr zur Hamburger Schulstruktur passt. Um die Bildung an den Grundschulen zu verbessern, sollen Lehramtsstudierende künftig ein eigenständiges Grundschullehramt mit drei Fächern, darunter die Pflichtfächer Deutsch und Mathematik, studieren. Zur Verbesserung der Bildung an Gymnasien und Stadtteilschulen soll der seit langer Zeit bewährte und stetig gestiegene Einsatz von Gymnasiallehrkräften in beiden Schulformen zum Regelmodell werden, deshalb wird die Ausbildung zur Gymnasiallehrkraft gestärkt und ausgebaut. Außerdem geht es dem Senat um eine stärkere Beachtung der Inklusion in der Ausbildung der angehenden Lehrkräfte.

### **Übergang von der Schule in den Beruf - Jugendberufsagentur**

Die Senatsprogramme seit 2011 haben neben der spürbaren Verbesserung des Schulsystems einen systematischen Unterstützungsrahmen für den Übergang von der Schule in einen Beruf geschaffen. Ziel war es, dass alle Jugendlichen in Hamburg nach der zehnten Klasse entweder Abitur machen oder in eine Berufsausbildung einsteigen und niemand auf diesem Weg verloren geht.

Mit der **Gründung der Jugendberufsagentur (Senatsdrucksache 2012/1104)** wurde 2012 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Hamburg und Jobcenter team.arbeit.hamburg unter einem Dach eine zentrale Einrichtung geschaffen, um junge Menschen künftig zuverlässig und gezielt in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. Durch diese Einrichtung ist es gelungen, in gemeinsamer Verantwortung mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen den Verbleib nach der Schule fast aller Hamburger Jugendlichen nachzuvollziehen und maßgeschneiderte Beratungen anzubieten. Neben der Unterstützung bei Fragen rund um den Übergang in Ausbildung und Arbeit, bei schulischen Fragen oder zum Studium finden die Jugendlichen in der Jugendberufsagentur auch Hilfe bei sozialen und persönlichen Problemen. Die Jugendberufsagentur hat bundesweit Aufmerksamkeit erregt und eine Vorbildfunktion erlangt. Inzwischen haben auch Bremen und Berlin das Übergangssystem entsprechend

geändert, auch Schleswig-Holstein und Sachsen bauen Jugendberufsagenturen auf.

Ein weiterer Baustein für ein besseres Übergangsmanagement war die **Schaffung einer Berufs- und Studienorientierung (BOSO) in den Stadtteilschulen** als Lehrfach für die Klassen 8, 9 und 10 an den Stadtteilschulen und seit 2017/18 auch in der gymnasialen Oberstufe. Teil dieses Konzepts sind regelhaft durchgeführte Gespräche zwischen Berufsberaterinnen und Berufsberatern und Schülerinnen und Schülern sowie erste berufspraktische bzw. betriebliche Erfahrungen durch eine institutionalisierte Kooperation zwischen Schule und Betrieben. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einem begleiteten Prozess zu einer begründeten Berufswahlentscheidung kommen. Im Rahmen des Konzepts für die Oberstufe gilt es, den Abiturientinnen und Abiturienten neben den Aussichten auf ein Studium auch den Weg der Berufsausbildung aufzuzeigen.

Mit Einrichtung der Jugendberufsagentur und Einführung der verbindlichen BOSO konnte die Übergangsquote der Schulabgänger nach Klasse 10 in Ausbildung von 25 Prozent im Jahr 2012 auf rund 40 Prozent im Jahr 2017 gesteigert werden. Noch schulpflichtige Jugendliche, die nach Verlassen der Stadtteilschule noch keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, werden an berufsbildenden Schulen in der 2011 neu eingeführten **dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual)** zwei Tage am Lernort Schule und drei Tage am Lernort Betrieb auf eine Ausbildung vorbereitet, individualisiert unterrichtet und durch Mentoren begleitet. Dadurch ist es gelungen, dass spätestens ein Jahr nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule insgesamt rund 65 Prozent der Abschlussjahrgänge eine Berufsausbildung beginnen.

Die **Berufsqualifizierung (BQ)** im Hamburger Ausbildungsmodell wird seit 2011 als ergänzendes Angebot, das Jugendlichen einen zügigen Übergang in eine duale Ausbildung ermöglicht, ausgebaut, weiterentwickelt und gut angenommen. Die BQ deckt das erste Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufes ab. Jugendliche, die nach erfolgreichem Bestehen dieses Jahres keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, erhalten eine Ausbildungsgarantie und setzen ihre Berufsausbildung bei einem Träger fort. Durchschnittlich 70 Prozent der BQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließen nach dem BQ-Jahr einen Ausbildungsvertrag ab, davon durchschnittlich 80 bis 90 Prozent betrieblich. Für das Schuljahr 2017/18 konnten 450 BQ-Plätze für insgesamt 50 Berufe bereitgestellt werden. Diese werden in enger Abstimmung mit den Partnern der Jugendberufsagentur, den Sozialpartnern und Kammern geschaffen und bedarfsgerecht ausgebaut.

### **Gute Berufsschulen**

Hamburg hat mit dem 2007 gegründeten Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) eine gut funktionierende Berufsschullandschaft auf- und ausgebaut. Die institutionalisierte Zusammenarbeit von Staat, den Kammern und Sozialpartnern in den Gremien des HIBB trägt entscheidend zum Erfolg des Landesbetriebes bei und schaffte die Voraussetzungen für weit reichende Reformen.

Wichtiges Ziel des HIBB war es, die schulische Selbstverantwortung zu stärken und die Schul- und Unterrichtsentwicklung ganzheitlich mit der Qualitätsentwicklung an Schule zu verknüpfen. Alle staatlichen berufsbildenden Schulen des HIBB führten dazu zunächst zwischen 2008 und 2012 **ein vollständiges Qualitätsmanagement** ein. Darauf aufbauend hat das HIBB seit 2016 ein **neues Steuerungskonzept zur Stärkung der schulischen Selbstverantwortung** etabliert.

Ein wichtiger Meilenstein in der erfolgreichen Arbeit des HIBB war der 2013 beschlossene und inzwischen erfolgreich umgesetzte **Schulentwicklungsplan für die staatlichen berufsbildenden Schulen**. Der Beschluss sah vor, ehemals 44 berufsbildende Schulen zu 32 Schulen mit optimierter Größe zusammenzuführen. Ausbildungsberufe wurden fachlich sinnvoll gebündelt, die zuvor auf verschiedene Schulen aufgesplittert waren. Dadurch entstanden wertvolle Synergien in der Fachlichkeit der Lehrkräfte und der Schulausstattung. Auch Berufe mit geringeren Schülerzahlen können dadurch weiter in Hamburg ausgebildet werden und alle Bildungsangebote blieben in vollem Umfang erhalten.

Die schulische Inklusion ist auch eine Aufgabe der beruflichen Schulen. Seit 2014 erprobt das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) im **ESF-Projekt dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg** inklusive Angebote am Übergang Schule - Beruf. In drei Teilprojekten wurde an ausgewählten Standorten die Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener mit speziellen Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen, in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) sowie in ausgewählten Ausbildungsberufen und in der Berufsqualifizierung (BQ) konzeptionell entwickelt und erprobt. Insgesamt sind im ESF-Projekt 26 Stadtteilschulen, 10 AvDual-Standorte, zwei Produktionsschulen zwei Berufsschulen und ein BQ-Standort mit mehr als 100 Lehrkräften sowie 68 Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Leitung, Prozessbegleitung, Arbeitsassistenz oder als Multiplikatoren involviert. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Fazit des Projekts lautet: Die konzeptionelle Arbeit und die konkreten Erfahrungen der Beteiligten vor Ort haben bestätigt, dass die erprobten Strukturen geeignet sind für mehr Inklusion in der beruflichen Bildung in Hamburg.

Des Weiteren hat das HIBB Angebote geschaffen, durch die die **Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung verbessert** wurde. Junge Erwachsene können in gut aufeinander abgestimmten Angeboten während oder nach ihrer Berufsausbildung zusätzlich die (Fach-) Hochschulreife erwerben. Dazu gehört das Angebot **Dual Plus FHR** durch das Auszubildende in kostenlosem Zusatzunterricht an Berufsschulen während ihrer Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben können sowie die 2013 neu eingerichtete Berufsoberschule, an der junge Menschen nach einer abgeschlossenen Ausbildung in zwei aufeinander aufbauenden Stufen die Fachhochschulreife und das Abitur erwerben können. An mehreren Berufsschulen wurden Angebote geschaffen, in denen die berufliche und akademische Bildung enger aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt wurden. Dies wird systematisch wei-



ter ausgebaut.

Ein sprachsensibler Unterricht, individualisierte Unterrichtsmethoden, Coaching und individuelle Fördermaßnahmen sind durchgängige Maßnahmen der berufsbildenden Schulen, um der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler angemessen begegnen zu können und sie bei der Erreichung ihrer Ausbildungsziele zu unterstützen. Für rund 700 neu zugewanderte Auszubildende, die seit dem Schuljahr 2017/18 die duale Ausbildung begonnen haben, wurden integrierte und additive Sprachförderangebote aufgebaut. Diese beinhalten integrierte Angebote im Umfang von zwei Wochenstunden innerhalb der bestehenden Stundentafel des Berufsschulunterrichts plus zwei additive Wochenstunden in der betrieblichen Ausbildungszeit in Absprache mit den Betrieben.

## **Umwelt und Energie**

Seit 2011 wurden die Anstrengungen für Umwelt- und Klimaschutz erheblich verstärkt. Der Fokus lag auf der Verbesserung des ökologischen Zustands der hamburgischen Gewässer und Grünflächen, der Luftreinhaltung sowie der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten von Grünzügen. Dahinter stand die Überzeugung, dass das Wachstum der Stadt nicht zulasten der Lebensqualität und Umwelt gehen darf. Die Senatspolitik unter Bürgermeister Scholz setzte auf einen technologiegetriebenen Umweltschutz und attraktive ökologische Handlungsalternativen für die Bürgerinnen und Bürger, durch die Regulierungen und Verbote vermieden werden konnten. Der 2011 von der EU verliehene Titel „**Umwelthauptstadt Europas**“ ist eine bedeutende Auszeichnung für Hamburg, dem sich der Senat seitdem verpflichtet fühlt.

### **Klimaschutz und Klimaanpassung**

Hamburg soll eine klimagerechte und an den Klimawandel angepasste Stadt werden. Seit 2011 fokussierten die Senate Projekte und Maßnahmen, bei denen pro eingesetztem Euro Steuergeld die höchsten CO<sub>2</sub>-Einsparungen erreicht werden konnten. Dazu kommt die Überzeugung, durch technischen Fortschritt die wirtschaftliche als auch die ökologische Entwicklung Hamburgs voran zu bringen. Beispiele sind die umfassende Förderung der Elektromobilität inklusive der erforderlichen Ladeinfrastruktur und die Etablierung von Landstromanlagen im Hamburger Hafen.

Um Klimaschutzziele klar zu benennen und konkrete Maßnahmen verbindlich umzusetzen, gibt es seit 2007 stetig fortgeschriebene Klimaschutzprogramme des Senats. 2012 lief das **Klimaschutzkonzept (Senatsdrucksache 20/2676)** aus und ging nach einer Evaluation 2013 im **Masterplan Klimaschutz (Bürgerschaftsdrucksache 20/8493)** auf. Der Masterplan Klimaschutz zeigt eine Perspektive bis 2050 auf, die es ermöglicht, das CO<sub>2</sub>-Minderungsziel von 80 % schrittweise zu erreichen. Die dort formulierten Ziele und Maßnahmen für eine klimagerechte Stadt wurden 2015 mit dem seit 2013 bestehenden **Aktions-**

**plan zur Anpassung an den Klimawandel (Bürgerschaftsdrucksache 20/8492) im Hamburger Klimaplan (Bürgerschaftsdrucksache 21/2521)** zusammengeführt, weiter konkretisiert und ein ambitioniertes Klimaschutzziel für 2030 festgelegt: Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um 50% im Vergleich zu 1990. 2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> sollen bis 2020 vermieden werden, wovon 2016 bereits über 1,2 Mio. Tonnen erreicht wurden. Insgesamt betragen die erreichten CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Zeitraum 2007 bis 2016 rund 3 Mio. Tonnen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die Hamburger Wirtschaft durch den Einsatz innovativer Produktionsanlagen.

Neben den globalen Zielen und Maßnahmen aus dem Klimaplan wurde 2014 eine **Gründachstrategie (Bürgerschaftsdrucksache 20/11432)** beschlossen. Gründächer tragen erheblich zu einem verbesserten Stadtklima bei. Sie speichern Regenwasser und geben Feuchtigkeit an die Umgebung ab. An heißen Sommertagen kühlen sie die aufgeheizte, stickige Stadtluft. Gründächer leisten ebenfalls einen Beitrag zum Überflutungsschutz, dienen bei Starkregenereignissen als Puffer und halten das Regenwasser zurück. Ziel ist es, in einer Dekade 100 ha Gründächer zu bauen und aus gesamtstädtischer Perspektive auf den Dächern eine neue grüne Infrastruktur von großer Bedeutung entstehen zu lassen.

### **Energiewende in Hamburg**

Am 22. September 2013 haben die Hamburgerinnen und Hamburger mit dem Volksentscheid Unser Hamburg – Unser Netz unter anderem entschieden, dass „Senat und Bürgerschaft fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte unternehmen (sollen), um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen.“ Der Senat machte sich sofort daran, diesen Volksentscheid zum **Rückkauf der Netze (Bürgerschaftsdrucksache 20/10666)** umzusetzen. Nach erfolgreichen Verhandlungen mit Vattenfall konnte Einigkeit über den **Rückkauf des Stromnetzes (Senatsdrucksache 2014/2791)** zum 1. Januar 2014 erzielt und damit ein entscheidender Schritt in der Umsetzung des Volksentscheides gegangen werden. Um den Dialog mit der Öffentlichkeit und den Stakeholdern zu stärken, wurde in 2016 ein **Energienetzbeirat (Bürgerschaftsdrucksache 21/3581)** etabliert.

**Das Gasnetz befindet sich seit dem 1. Januar 2018 wieder komplett in städtischem Besitz. Für die Fernwärme besteht eine Rückkaufoption zum 1. Januar 2019.**

Auch in der Energiepolitik brachte Hamburg unter Olaf Scholz sein bundespolitisches Gewicht ein. Seit 2011 hat sich eine intensive Kooperation mit den norddeutschen Ländern entwickelt, um die Energiewende und den Umstieg auf Erneuerbare Energien weiter voranzutreiben. Wesentliche Elemente sind dabei der Ausbau der Übertragungsnetze und die Entwicklung der Offshore-Windenergie. Darüber hinaus arbeiten Hamburg und Schleswig Holstein seit 2016 intensiv im **Projekt NEW 4.0** zusammen. „NEW“ steht für die Norddeutsche Energiewende und „4.0“ beschreibt die Schwelle zur vierten industriellen Revolution: die

Digitalisierung der Industrie, die durch eine intelligente Vernetzung der Systeme auch im Rahmen der Energiewende eine zunehmend zentrale Rolle spielt. Eine Innovationsallianz mit 60 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik will mit einer ganzen Reihe von Einzelvorhaben zeigen, wie die wachsende Windstromerzeugung in Schleswig-Holstein nach Hamburg exportiert werden kann und wie Lastmanagement und Speicher zum Ausgleich und zur Glättung von Lastspitzen beitragen, die Übertragungsnetze entlastet und ggf. die Reservehaltung konventioneller Kraftwerke reduziert werden könnten. Für das Projekt hat der Bund rund 40 Mio. Euro bereitgestellt.

Inzwischen sind die Einzelvorhaben von der Start- in die Umsetzungsphase übergegangen. Einen großen Schritt voran hat zum Beispiel die **Online-Plattform ENKO** – Energie intelligent koordinieren gemacht. Die Plattform soll vor Ort erzeugten Grünstrom an lokale, flexible Verbraucher vermitteln bevor Netzengpässe entstehen. Mit dem Start einer neuen, öffentlich zugänglichen Netzampel kann live das aktuelle EEG-Einspeisemanagement beobachtet werden. Auch beim **Projekt Power-to-Heat-Elektrodenkessel und Strömungserhitze** wurden große Fortschritte erzielt. Es wird voraussichtlich bereits im Sommer 2018 umgesetzt sein. Der neue, flexibel einsetzbare Kessel kann dann bei Bedarf Lastspitzen durch Erzeugung von heißem Wasser abdecken und bei einem kurzfristigen Überangebot von Strom insbesondere aus Windenergie eingesetzt werden.

Hamburg entwickelt sich seit 2011 zu einer **Hauptstadt der Windenergie**. Immer mehr Unternehmen der Windbranche siedeln sich in Hamburg an und verlagern Zentralen sowie Forschung und Entwicklung hierher. Gleichzeitig wurden durch eine Änderung des Flächennutzungsplans neue bzw. erweiterte Flächen für Windenergieanlagen (**Bürgerschaftsdrucksache 20/9810**) ausgewiesen. So konnte die Erzeugung von Windenergie in Hamburg auf über 110 MW verdoppelt werden.

Darüber hinaus wurde eine **Energiekooperation Hamburger Hafen** ins Leben gerufen, die Energieeffizienz, die Produktion Erneuerbarer Energien und innovative Mobilitätskonzepte ermöglichte. Beispielsweise wurden im industriell genutzten Hafen bis heute 14 neue Windkraftanlagen errichtet, diverse Maßnahmen zur Energieeffizienz in Hafen- und Industriebetrieben umgesetzt und eine innovative **Landstromanlage am Kreuzfahrt-Terminal in Altona** gebaut. Zudem versorgt eine hochmoderne Power-Barge Kreuzfahrtschiffe mit emissionsarm erzeugtem Strom auf Basis von Flüssiggas. Für Fahrten innerhalb des Hafens werden zunehmend häufiger Elektrofahrzeuge eingesetzt.

Das städtische Unternehmen Hamburg Energie wächst mit seinen innovativen Projekten weiter. Die eigene Ökostromerzeugung beträgt inzwischen 150 Mio. KWh jährlich. Damit kommt mehr als die Hälfte des Stroms aus regenerativen Quellen. Darüber hinaus ist Hamburg Energie zum größten Windenergieproduzent in Hamburg geworden. Seit 2011 fährt es Gewinne ein. Zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit hat Hamburg Energie 2012 einen Kundenbeirat eingerichtet. Auch die Energieberatung einkommenschwacher Haushalte

wird weiter fortgesetzt.

### **Saubere Stadt**

Die Stadt wird sauberer. Bereits im Sommer 2011 startete ein **Pilotprojekt Quartiersreinigung Kirchdorf Süd**, mit dem Ziel, dass die Stadtreinigung die Koordination aller Reinigungsaktivitäten übernimmt und, wenn nötig, auch ergänzende Maßnahmen durchführt. Dieses Pilotprojekt war so erfolgreich, dass es ab 2013 sukzessive auf Quartiere in Billstedt/Horn, Steilshoop, Osdorfer Born (2014) sowie Veddel und Altona-Nord (beide 2017) ausgedehnt wurde. Darüber hinaus wurde 2013 ein **Konzept zur Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild in allen Quartieren (Bürgerschaftsdrucksache 20/7048)** beschlossen. Dieses Konzept beinhaltet die Verbesserung der Sauberkeit von Straßenbegleitgrün, der Innenstadt, von Haltestellen und Grünanlagen sowie die Qualitätssicherung der Straßenreinigung und der Sauberkeit von Grünanlagen und Haltestellenumfelder mittels Datenbanksystemen. Darüber hinaus wurde der **Bußgeldrahmen für die Ahndung von Verursachern von Verschmutzungen** deutlich angehoben und die **Werbung für die Hotline „Saubere Stadt“** intensiviert.

Alle bisherigen Projekte zur Steigerung der Sauberkeit in Hamburg flossen letztendlich in das **Senatskonzept „Hamburg – gepflegt und grün“ (Bürgerschaftsdrucksache 21/9699)** ein. Um einen deutlichen Qualitätssprung zu erreichen, wurden die Reinigungszuständigkeiten weiter gebündelt, 400 zusätzliche Reinigungskräfte bei der Stadtreinigung Hamburg (SRH) eingestellt und die finanziellen Ressourcen deutlich um 27 Mio. Euro jährlich erhöht. Außerdem werden Müllsünder konsequenter zur Verantwortung gezogen.

Straßen, Parks und Plätze werden seit 01. Januar 2018 häufiger, gründlicher und aus einer Hand von der SRH gesäubert. Die Bezirke gewinnen dadurch finanzielle Spielräume, um das Grün in den Parks und Anlagen künftig intensiver zu pflegen. **Das Papierkorbangebot ist bereits bis Ende 2017 deutlich auf über 10.000 Behälter ausgeweitet worden** und soll weiter erhöht werden. Die SRH meldet als gesamtverantwortliche Stelle anderen verantwortlichen Stellen Missstände in ihren Bereichen. Werden sie nicht kurzfristig tätig, übernimmt die SRH selbst die Beseitigung.

### **Naturschutzgebiete, Grün- und Erholungsanlagen sowie Biotopverbund in Hamburg**

Ende Juni 2011 zeichnete die UNESCO den **Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer** mit dem Titel „Weltnaturerbe“ aus. Hamburg bekam damit seine erste eigene Welterbestätte und machte zugleich den deutschen Anteil des grenzüberschreitenden Weltnaturerbe Wattenmeer komplett. Das Weltnaturerbe umfasst das Wattenmeer in den Niederlanden, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu einer lebenswerten Stadt gehören Grünflächen und Naturschutzgebiete. Durch Beschlüsse des Senats seit 2011 ist die Zahl der Naturschutzgebiete in Hamburg auf 34 Naturschutz-

gebiete mit stolzen 7.091 ha gewachsen. Obwohl Hamburg wächst und dichter bebaut wird, ist die anteilige Fläche an Naturschutzgebieten am Stadtgebiet mit 9,4 Prozent so groß, wie in keinem anderen Bundesland. Seit 2011 wurden die **Naturschutzgebiete „Die Reit“ (Senatsdrucksache 2011/943)**, **„Rodenbeker Quellental“ (Senatsdrucksache 2011/1080)**, **„Wohldorfer Wald“ (Senatsdrucksache 2013/1544)** sowie **„Eppendorfer Moor“ (Senatsdrucksache 2014/2823)** erweitert, die **Naturschutzgebiete „Holzhafen“ (Senatsdrucksache 2013/642)**, **„Allermöher Wiesen“ (Senatsdrucksache 2017/61)** und **„Neuländer Moorwiesen“ (Senatsdrucksache 2017/2048)** wurden neu ausgewiesen. Die **Landschaftsschutzgebiete „Wilhelmsburger Elbinsel“ (Senatsdrucksache 2014/210)** mit einer Fläche von rd. 720 ha, **„Hamburg Elbe“** und **„Rapfenschutzgebiet Hamburger Stromelbe“ (Senatsdrucksache 2017/2049)** sind neu eingerichtet worden.

Im Jahr 2018 erfolgte der Einstieg in die Umsetzung der bundesrechtlichen Forderung nach einem länderübergreifenden **Biotopverbundes für Hamburg (Senatsdrucksache 2012/543)**. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht einen Anteil des Biotopverbundes von mindestens 10 Prozent an der Landesfläche vor. Hamburg hat die Absicht, diese Vorgabe deutlich zu übertreffen. Im Entwurf zur Änderung des Landschaftsprogramms zur Integration des Biotopverbunds vom Januar 2018 umfassen die geplanten Flächen des Biotopverbunds ca. 22,5 Prozent der Landesfläche (ohne Wattenmeer). Darüber hinaus werden weitere 4,9 Prozent der Landesfläche auf ihre Eignung zur Einbeziehung in den Biotopverbund hin überprüft. Der Entwurf zur Änderung des Landschaftsprogramms soll noch in 2018 Senat und Bürgerschaft zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **Naturcent**

Der Senat hat 2016 mit dem **Naturcent (Bürgerschaftsdrucksache 21/7294)** eine bundesweit einmalige Regelung beschlossen, die einen ökologischen Finanzausgleich für Flächenverbrauch infolge von Bauprojekten schafft. Künftig wird es bei vielen Grün- und Brachflächen eine finanzielle Zuführung im Haushalt zugunsten des Umweltbereichs geben, die sich an der Höhe der Grundsteuer nach Bebauung bemisst. Die Einnahmen fließen aufwachsend und dauerhaft in die Pflege und Entwicklung von Grün- und Erholungsanlagen sowie Naturschutzgebieten. Ziel ist es, trotz des Wachstums der Stadt die Grün- und Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Bauherren sowie Mieterinnen und Mieter werden durch den Naturcent nicht zusätzlich belastet.

### **Lärmschutz und Luftreinhaltung**

Als einziges Bundesland hat Hamburg 2017 einen umfassenden **Plan zur Luftreinhaltung (Senatsdrucksache 2017/01885)** vorgelegt, um die Belastung durch Stickstoffdioxide

(NO<sub>2</sub>) nachhaltig zu senken. Insgesamt werden fast überall im Stadtgebiet die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> bereits jetzt eingehalten, nur an wenigen Stellen gelingt dies erst durch gezielte Maßnahmen, die nun konsequent umgesetzt werden. Generelle Dieselfahrverbote konnten vermieden werden. Geplant sind Durchfahrtsbeschränkungen für ältere Dieselfahrzeuge auf Abschnitten der Max-Brauer-Allee und für ältere LKW auf Teilen der Stresemannstraße (insgesamt rund 2,2 km). Der Luftreinhalteplan enthält darüber hinaus Maßnahmen in den Handlungsfeldern Mobilität, Schiffsverkehr und Energie. Dabei setzt Hamburg strategisch auf den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, die Flottenerneuerung mit emissionsarmen bzw. emissionsfreien Antrieben, die Verminderung der Emissionen der Schiffsverkehre, den Ausbau des Mobilitätsmanagements und des Verkehrsmanagements und die Umsetzung der Energiewende.

Die vorläufigen Messdaten aus 2017 weisen einen Rückgang der NO<sub>2</sub>-Belastungen gegenüber 2016 aus.

Im Juli 2013 hat der Senat den **Lärmaktionsplan Hamburg 2013 (Bürgerschaftsdrucksache 20/08617)** beschlossen. Der Schwerpunkt des Aktionsplans liegt auf der Reduzierung des Straßenverkehrslärms. Neben Baumaßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastungen – wie der Verlagerung der Wilhelmsburger Reichsstraße und dem Bau des A7-Deckels – sind als weitere große Maßnahmenblöcke insbesondere die Förderung der Elektromobilität, der Ausbau des ÖPNV, die Förderung des Radverkehrs und die Modernisierung der Busflotte zu nennen. Darüber hinaus erfolgten die Verwendung von lärmindernden Straßenbelägen und die Einführung von nächtlichen Tempo-30-Zonen in verschiedenen Straßen.

Seit 2016 stellt der Senat Fördermittel (insgesamt 6,4 Mio. Euro) für die **Durchführung von passiven Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden und Schutzmaßnahmen auf Grundstücken (Bürgerschaftsdrucksache 21/03932)** zur Verfügung. Bezuschusst werden beispielsweise der Einbau von klassischen schalldämmenden Fenstern und Außentüren sowie von Rollladenkästen oder vergleichbaren schalldämmenden Maßnahmen (z.B. Schiebeläden).

Der Lärmaktionsplan muss entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen alle fünf Jahren fortgeschrieben und damit in 2018 neu vorgelegt werden.

## **Sicheres Hamburg**

Sicherheit gehört zu einer lebenswerten Stadt. Es obliegt der Politik, die Sicherheitsbehörden personell, technisch und rechtlich so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen können. Eine durch konsequentes und klares Handeln geprägte sicherheitspolitische Grundhaltung, eine verbesserte Ausstattung der Behörden und erfolgreiche neue polizeiliche Konzepte trugen maßgeblich zu einem Rückgang der Straftaten bei: Mit dem Rückgang der Kriminalitätsbelastung sank das Risiko, in Hamburg Opfer einer Straftat zu werden, im Jahr 2017 auf den niedrigsten Stand seit 1980.

Die öffentliche Sicherheit wird in erster Linie durch Menschen gewährleistet. Mit dem Regierungswechsel im Frühjahr 2011 wurden die Vollzugsbereiche der Polizei, der Feuerwehr und auch des Landesverfassungsschutzes trotz angespannter Haushaltslage und Schuldenbremse zu sogenannten **Schonbereichen ohne Stellenabbau** erklärt: Seitdem wurde im Polizeivollzug und im Feuerwehreinsatzdienst keine einzige Stelle gestrichen. Es wurden keine Wachen geschlossen, vielmehr wurde in allen drei Sicherheitsämtern - Polizei, Feuerwehr und Verfassungsschutz - ein nachhaltiger Personalaufbau eingeleitet.

### **Stärkung des Polizeivollzugs**

Die Polizei Hamburg soll trotz hoher Pensionierungszahlen wachsen. Der Polizeinachwuchs wird sichergestellt, indem **die Zahl der Einstellungen** seit 2011 von zuvor rund 200 zunächst auf jährlich 250 **erhöht** wurde. In den Jahren 2015 und 2016 folgte eine Steigerung auf über 300 und seit 2017 auf über 500 Nachwuchskräfte jährlich. Mit der Wiedereinführung der **Bezahlung im polizeilichen Grundstudium (Bürgerschaftsdrucksache 20/4847)** hat der Senat auch die Bedingungen attraktiver gestaltet. Im Ergebnis hat Hamburg seit 2011 viel mehr Polizistinnen und Polizisten neu eingestellt, als die Polizei im selben Zeitraum verlassen haben: Rund 1.400 Pensionierungen, Kündigungen und anderen Abgängen aus dem Polizeidienst stehen ca. 2.200 Einstellungen von Nachwuchskräften gegenüber.

Zukünftig werden noch mehr Polizistinnen und Polizisten für Sicherheit sorgen: Derzeit arbeiten ca. 10.350 Mitarbeiter bei der Polizei Hamburg (Stand 1. Februar 2018) – Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte und Angestellte. In den nächsten Jahren wird die Polizei entscheidend weiter verstärkt: Im Jahr 2021 sollen 300 Polizisten mehr bei der Polizei tätig sein als noch in 2016. Der Stellenbestand der Vollzugspolizei wird dazu von 7.700 auf 8.000 gesteigert.

Darüber hinaus sollen künftig im Polizeivollzug weitere 200 Polizeibeamte tagtäglich verfügbar sein. 125 Stellen in der Verwaltung werden bei einer Nachbesetzung im Rahmen der Fluktuation nicht wieder mit Vollzugsbeamten besetzt, sondern mit Verwaltungskräften. Die Zahl der Angestellten im Polizeidienst (AiP), die u.a. Aufgaben im Objektschutz übernehmen, wird darüber hinaus um 50 Stellen erhöht, um künftig 320 AiP durchgehend zur Verfügung zu haben und Vollzugskräfte von diesen Aufgaben zu entlasten. Weitere 25 Kräfte sollen durch interne Maßnahmen, z.B. Gesundheitsmanagement, gewonnen werden. Über diese Verlagerungen und Neueinstellungen hinaus wird das Landeskriminalamt um mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt. Im Ergebnis sollen **bis Ende 2021 rund 500 Kräfte mehr als noch 2016 für tägliche Polizeivollzugsaufgaben** zur Verfügung stehen.

Eine zentrale Reform der Polizeiausbildung fand mit der Verabschiedung des **Gesetzes zur Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung der Polizei Hamburg (Bürgerschaftsdrucksache 20/8279)** 2013 ihren Abschluss. Mit diesem Gesetz wurde die ehemalige Hochschule der Polizei Hamburg aufgelöst, die vorher eine eigenständige Einrichtung außerhalb der Po-

izei war. Alle wesentlichen Aufgaben der Aus- und Fortbildung der Hamburger Polizei wurden in einer neuen, gemeinsamen Bildungseinrichtung zusammengefügt. Die Akademie der Polizei verzahnt nun Theorie und praktische Ausbildung in den verschiedenen Laufbahnen und bereitet damit alle angehenden Polizistinnen und Polizisten angemessen auf ihren Einsatz vor.

Die Polizeipräsenz bildet einen wichtigen Baustein der inneren Sicherheit, sie dient dem erforderlichen Bürgerkontakt und hilft zudem, frühzeitig Schwierigkeiten in Stadtteilen zu erkennen und Problemen entgegenzuwirken. Um der Bedeutung der uniformierten Präsenz gerecht zu werden, war es im Jahr 2011 dringend erforderlich, die örtlichen Dienststellen der Polizei zu stärken. In einem ersten Schritt wurden **100 Beamtinnen und Beamten aus zentralen Einheiten, Stäben und Intendantzbereichen an die Polizeikommissariate verlagert**. Diese Maßnahme ging einher mit einer längerfristig angelegten Strukturreform bei der Hamburger Polizei zur Stärkung der örtlichen Ebene. Mit dem **Projekt Modernisierung der Polizei 2012 (ProMod 2012) (Bürgerschaftsdrucksache 20/10760)** erlebte die Hamburger Polizei eine der größten Organisationsveränderungen der zurückliegenden Jahrzehnte, die auch das Präsidium der Polizei in Alsterdorf umfasste. Das Landeskriminalamt wurde komplett neu aufgestellt. Durch die Verschlinkung der Führungsstrukturen und andere organisatorische Änderungen ist es gelungen, rund zweihundert Beamte nachhaltig näher an den Bürger zu bringen.

Auch die rechtlichen Grundlagen der polizeilichen Arbeit wurden zügig aktualisiert. Noch im Jahr 2011 konnte der Senat mit einem umfassenden Gesetzentwurf zur **Novellierung des Polizeirechts (Bürgerschaftsdrucksache 20/1923)** einen langjährigen politischen Stillstand auflösen und die Befugnisse der Polizei verfassungsrechtlichen wie praktischen Anforderungen anpassen.

### **Sonderkommissionen zur Kriminalitätsbekämpfung**

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund steigender Einbruchszahlen galt in den letzten Jahren der **Bekämpfung des Drogenhandels und der Aufklärung und Verhinderung von Einbrüchen** besondere Aufmerksamkeit. Die Polizei gründete Sondereinheiten: Für Einbruchsdelikte die Sondereinheit mit dem Namen „Castle“ und für die Bekämpfung des Drogenhandels die „Task Force Drogen“. Die Staatsanwaltschaft Hamburg setzt zusätzliche Stellen auf die Bearbeitung von Einbruchsdelikten an. Der Einsatz von Polizei und Justiz lohnt sich: Der Wohnungseinbruchsdiebstahl sank zuletzt im zweiten Jahr in Folge. 2017 registrierte die Polizei insgesamt 5.769 Einbrüche und versuchte Einbrüche, das sind rund 36 Prozent weniger als 2015. Damit haben die Fallzahlen ein Zehn-Jahres-Tief erreicht.

Auch der Kampf gegen die Drogenkriminalität zeigt Wirkung. Vor allem in St. Georg und St. Pauli, aber auch im Schanzenviertel, konnte eine Vielzahl von Dealern festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht werden.



Besonderes Augenmerk legt der Senat seit jeher auf die **Sicherheit in Bahn und Bussen (Bürgerschaftsdrucksache 20/2007)**. Bereits seit 2011 ist mit der Sicherheitspartnerschaft im Hamburger öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine feste Kooperation etabliert. Seither arbeiten die Verkehrsunternehmen, die Polizei Hamburg und die Bundespolizei enger zusammen, um Delikten und Belästigungen in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln zu begegnen. Im Rahmen der Partnerschaft wurden zunächst 100 und ab 2017 weitere 50 Sicherheitskräfte bei den Verkehrsunternehmen zusätzlich eingestellt, für die der Senat über 5 Millionen Euro jährlich bereitstellt. Neben der Einführung des Alkoholkonsumverbots wurde im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft u.a. die Videoüberwachung weiter optimiert.

### **Ausbildungsoffensive Feuerwehr**

Auch die Feuerwehr wurde und wird verstärkt. Im Zuge einer **Ausbildungsoffensive (Bürgerschaftsdrucksache 20/6180)** wurde ab 2013 mit der Einstellung von jährlich 80 Nachwuchskräften die Ausbildungskapazität der Feuerwehrakademie vollständig ausgeschöpft, um vor allem die Pensionierungen bei der Feuerwehr abzufedern. Zuletzt wurde diese **Einstellungsoffensive ausgeweitet**, um nicht nur die absehbaren Abgänge zu kompensieren, sondern die Feuerwehr strukturell zu stärken. So ist in den Jahren 2018 und 2019 beabsichtigt, jeweils deutlich über 100 Nachwuchskräfte einzustellen. Im Jahr 2021 sollen im Vergleich zu 2016 mehr als 200 zusätzliche Feuerwehrleute im Einsatz sein. Sie sollen neue Standorte besetzen und die Personalbesetzung im Einsatzdienst verdichten, damit die Feuerwehr überall in der Stadt im Notfall innerhalb kurzer Zeit helfen, bergen und löschen kann.

Dabei geht der Senat bei der Nachwuchsgewinnung mit der **dualen Berufsausbildung für die Feuerwehr** neue Wege. Während Bewerber bisher eine handwerkliche Ausbildung abgeschlossen haben mussten, können sich ab 2018 schon Schulabgänger bei der Feuerwehr bewerben. Möglich macht dies ein neuer Ausbildungsberuf. Künftig sollen jährlich 48 Fachkräfte diesen Ausbildungsgang beenden und ihre Tätigkeit in der öffentlichen Berufsfeuerwehr, alternativ auch in der Werkfeuerwehr großer Betriebe aufnehmen. Für den hohen Standard der praktischen Ausbildung sorgt dabei nicht zuletzt die neue **Brandsimulationsanlage (Bürgerschaftsdrucksache 20/4924)** an der Feuerwehrakademie, für deren Errichtung der Senat im Jahr 2012 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat.

### **Verbesserte Rahmenbedingungen für Beamtinnen und Beamte von Feuerwehr und Polizei**

Die Abschaffung der freien, d.h. vom Dienstherrn finanzierten Heilfürsorge für die ab dem 01.01.2005 eingestellten Beamten des Polizeivollzugsdienstes und des Einsatzdienstes der Feuerwehr entsprach nicht einer angemessenen Würdigung des Einsatzes im Vollzugsdienst. Gewährt wurde wie bei Verwaltungsbeamten nur noch die Beihilfe. Der Senat hat daher die Initiative ergriffen, um diese für die jüngeren Einsatzkräfte spürbare finanzielle Mehrbelastung zu überwinden und 2013 im Gespräch mit den Gewerkschaften eine **neue Heilfürsorge**

**(Bürgerschaftsdrucksache 20/10668)** zu entwickeln. Seit 2014 gewährt die Heilfürsorge den ab 2005 eingestellten Beamtinnen und Beamten grundsätzlich die ärztliche Versorgung und Vorsorgeleistungen analog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zudem wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Belastungen des Schichtdienstes zu verringern. So hat der Senat bereits im Jahr 2012 entschieden, dem langjährigen Wunsch der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten im Einsatzdienst nachzukommen und den **Dienstplan auf 24-Stunden-Schichten** umzustellen. Die Arbeit in den Vollzugsdienststellen wird mit der Einführung einer **Zulage für besonders beanspruchende Dienste im Polizeivollzug (Senatsdrucksache 2017/434)** aufgewertet. Mit einem neuen, polizeispezifischen Zulagensystem werden Dienste der Beamten in der Nachtzeit, an Wochenenden und Feiertagen seit 2017 besser bezahlt. Für den Einsatzdienst der Feuerwehr ist ebenfalls eine Anpassung avisiert

Polizistinnen und Polizisten und zunehmend auch Bedienstete der Feuerwehr sind in besonderem Maße der Gefahr gewalttätiger Auseinandersetzungen ausgesetzt, mit denen neben körperlichen Verletzungen auch langwierige psychische Belastungen einhergehen können. Der Senat hat den Umgang mit **posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) (Bürgerschaftsdrucksache 20/6897)** 2012 neu aufgestellt, die Betreuung im Einzelfall verstärkt und die Anerkennung einer PTBS rechtlich erleichtert, um der Unfallfürsorge angemessen Rechnung zu tragen. Zudem können **Schmerzensgeldansprüche (Bürgerschaftsdrucksache 21/6447)**, die privatrechtlich nicht durchgesetzt werden können, vom Dienstherrn übernommen werden.

### **Ausrüstung**

Der Senat hat zusätzlich zu der hohen finanziellen Ausstattung von Polizei und Feuerwehr erheblich in die Arbeitsorganisation, Ausrüstung und Terrorbekämpfung investiert.

2014 profitierte die Polizei von einem **Maßnahmenkonzept zur Optimierung der Ausstattung und Stärkung des Polizeivollzugsdienstes (Bürgerschaftsdrucksache 20/11719)**. Im Rahmen dieses 10 Mio. Euro starken Maßnahmenpakets wurden Mehrarbeitsstunden ausbezahlt, Beförderungen abgesichert und die Schutzausrüstungen und Sicherheitsausstattungen des Polizeivollzugs modernisiert. Anfang des Jahres 2015 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von mobiler, am Körper getragener Videokameras geschaffen. Die Erprobung der sogenannten **Body Cams (Bürgerschaftsdrucksache 20/12895)** durch die Polizei hat mittlerweile gezeigt, dass sie in angespannten Situationen oft zur Beruhigung der Lage beitragen. Ihr Einsatz wird daher ausgeweitet.

Im Rahmen eines **weiteren Maßnahmenpaktes zur Erhöhung der Inneren Sicherheit (Bürgerschaftsdrucksache 21/9259)** wurden insgesamt 30 Mio. Euro für eine bessere Ausstattung im Antiterrorkampf der Polizei, Feuerwehr und des Landesverfassungsschutzes bereitgestellt. Neben modernster Computertechnik wurden unter anderem Schutzausrüstung,

ein Survivor-Fahrzeug, Anti-Terror-Bewaffnung und Computer angeschafft. Auch schwere Schutzausrüstung und sogenannte Interventionsmittel der Polizei wurden gestärkt, um auf eine direkte Konfrontation mit Tätern vorbereitet zu sein. Zudem wurden der Fuhrpark der Polizei und die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr modernisiert.

Ein wichtiges Element der Hamburger Sicherheitsarchitektur ist die Feuerwehr, das gilt für die Freiwilligen Feuerwehren wie für die **Berufsfeuerwehr**. Weil die Sicherheit nicht nur im Elbtunnel, sondern auch bei der Überdeckung der A 7 im Vordergrund steht, erhält die Feuerwehr im Zuge der Baumaßnahmen drei neue Wachen: Die erste von zwei Portalwachen an den Eingängen zum Tunnel wurde bereits im Januar 2018 in Othmarschen eingeweiht, die zweite Tunnelwache am Volkspark soll im Jahr 2019 folgen. Außerdem soll Hamburg-Schnelsen im Jahr 2021 eine Feuer- und Rettungswache erhalten. Von Baumaßnahmen in erheblichem Umfang zur Erweiterung bzw. Modernisierung haben auch die Wachen der Berufsfeuerwehr in Veddel (2012), Wilhelmsburg und Barmbek (2015/16) profitiert.

Die **Freiwilligen Feuerwehren** tragen einen erheblichen Anteil zur Sicherheit der Stadt Hamburg bei. Ohne das beeindruckende ehrenamtliche Engagement der rund 2.600 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren wären sowohl der Brandschutz als auch der Katastrophenschutz in Hamburg nicht zu gewährleisten. Dennoch wurde vor 2011 nur unzureichend in die Feuerwehrrhäuser und die Modernisierung der Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren investiert. Die durch die Bürgerschaft beschlossene **Sanierungsoffensive Feuerwehr (Bürgerschaftsdrucksachen 20/7422 und 21/7028)** ermöglichte mit insgesamt 8,5 Millionen Euro die Realisierung dringender Maßnahmen. Im Zuge der Sanierungsoffensive haben sieben Freiwillige Feuerwehren neue Gerätehäuser erhalten (Blankenese in 2011, Warwisch und Fünfhausen in 2012, Duvenstedt 2012/13, Kirchwerder-Süd und Oldenfelde-Siedlung in 2015 sowie Moorwerder in 2016). Erweiterungsbauten erhielten die Wehren in Rissen (2014), Billstedt-Horn und Berne (2016). Weitere Bau- und Sanierungsarbeiten sind in Kirchsteinbek, Moorburg sowie Rothenburgsort-Veddel geplant.

Mit dem **Flottenmanagement (Senatsdrucksache 2016/1752)** beschloss der Senat 2016 eine Neuorganisation und Bündelung von Anschaffung und Betrieb der städtischen Bootsflotten bei Hamburg Port Authority (HPA) und startet damit zugleich die Erneuerung der Löschboote der Feuerwehr: Ein speziell auf die Belange des Hamburger Hafens abgestimmtes, großes Löschboot befindet sich bereits im Bau. Mit 43 Metern Länge und Platz für bis zu 32 Einsatzkräfte wird es als größtes Einsatzboot in der Geschichte der Hamburger Feuerwehr noch 2018 eine neue Säule des Sicherheitskonzepts im Hafen werden. Die Baukosten des großen Löschbootes belaufen sich voraussichtlich auf 18 Mio. Euro. Anfang 2020 sollen zwei weitere, kleinere Löschboote folgen.

In Hamburg nutzen die Sicherheitsbehörden seit 2012 flächendeckend die **Digitalfunktechnik**. Hamburg war damit bundesweites Vorbild bei der Einführung des neuen Funknetzes.

Neben Verbesserungen wie der Kapazitätssteigerung und der Möglichkeit flexiblerer Einsatzformen erhöht der Digitalfunk durch die Verschlüsselung zusätzlich die erforderliche Vertraulichkeit der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger.

### **Bekämpfung von Extremismus**

Nachdem bekannt wurde, dass das Tötungsdelikt an Süleyman Taşköprü in Hamburg im Jahr 2001 von der rechtsextremistischen Gruppe des sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrunds* verübt worden war, hat sich der Senat u.a. 2014 in einer ausführlichen Stellungnahme mit Ermittlungen, Aufarbeitung und Konsequenzen aus den Geschehnissen befasst (**Bürgerschaftsdrucksache 20/11661**).

Darüber hinaus hat der Senat – auch als Reaktion auf den NSU – 2013 ein **Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus (Bürgerschaftsdrucksache 20/9849)** verabschiedet, welches konkrete Ziele und Aktivitäten formuliert. Bis heute laufen auf dieser Grundlage wichtige Projekte wie das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und die Einrichtung eines Zentrums für interkulturelle Kompetenz an der Akademie der Polizei sowie einer Präventionsdienststelle beim polizeilichen Staatsschutz.

**Auf Bundesebene hat Hamburg im Jahr 2014 eine Gesetzesänderung zur verbesserten Bekämpfung der Hasskriminalität durchsetzen können.** Mit einer Bundesratsinitiative hatte sich der Senat dafür eingesetzt, dass hassmotivierte Straftaten, d.h. rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele des Täters, schärfer geahndet werden (**Senatsdrucksache 2012/116**).

Auch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) leistet für die Sicherheit der Menschen in Hamburg sehr gute Arbeit. Zum einen nimmt der Hamburger Nachrichtendienst durch die zügige und umfangreiche Information der Öffentlichkeit über aktuelle extremistische Aktivitäten und Gruppierungen seine Funktion als Frühwarnsystem der Demokratie offensiv und transparent wahr. Zum anderen liefert er wichtige Erkenntnisse, die andere Behörden – wie Polizei und Staatsanwaltschaft, aber auch die Bezirksamter – in die Lage versetzen, Exekutiv- und Vollzugsmaßnahmen durchzusetzen.

Ebenso wie Polizei und Feuerwehr hat der Senat auch den Verfassungsschutz für aktuelle und kommende Herausforderungen modern und leistungsfähig aufgestellt. **Seit 2011 ist das LfV um rund 50 Stellen auf mittlerweile gut 200 Stellen gewachsen:**

Mit den Beschlüssen zur **Stärkung des Verfassungsschutzes (Bürgerschaftsdrucksache 21/3031)** und zur **Salafismusprävention (Bürgerschaftsdrucksache 21/5039)** sind insgesamt 15 Stellen geschaffen worden. Dabei wurde der Schwerpunkt auf den operativen Bereich gelegt, um die extremistischen Szenen noch intensiver aufklären zu können. Zudem führte das LfV 2015/2016 eine Organisationsuntersuchung durch mit dem Ziel, das Amt personell, strukturell und organisatorisch operativer auszurichten. Die **neue Struktur des LfV**

**(Bürgerschaftsdrucksache 21/7026)** wurde zum 1. Januar 2017 umgesetzt, dabei hat der Senat als Konsequenz aus dieser Untersuchung weitere sieben Stellen eingerichtet. Weitere rund 20 Stellen überwiegend im operativen und technischen Bereich sowie in der Auswertung sollen perspektivisch hinzukommen.

In den letzten Jahren trug die Arbeit des Hamburger Verfassungsschutzes auch zu Bundesmaßnahmen bei. Die bundesweit aktive, gewaltorientierte, rechtsextremistische Gruppierung *Weisse Wölfe Terrorcrew*, die ihre Ursprünge in Hamburg hatte, konnte aufgrund wesentlicher Erkenntnisse des Hamburger Verfassungsschutzes 2016 vom Bundesinnenministerium verboten werden. Auch zu den bundesweiten Verboten des salafistisch-jihadistischen Vereins *Millatu Ibrahim* 2012 und der salafistisch-jihadistischen Gruppierung *Die wahre Religion (DWR)* alias *LIES! Stiftung* im Jahr 2016 trugen wichtige Informationen des Hamburger LfV bei.

Mit Erkenntnissen des Verfassungsschutzes wurde es dem Bezirksamt Hamburg-Mitte möglich, die salafistischen Koranverteilungsstände in der Hamburger Innenstadt zu verbieten. Seit Mai 2016 wurde keine einzige Genehmigung mehr erteilt. Hamburg setzte diese Maßnahme als erstes Bundesland in Deutschland um.

Darüber hinaus informiert der Hamburger Verfassungsschutz regelmäßig über weitere extremistische Bestrebungen, z.B. die militante linksextremistische Szene (Autonome um die Rote Flora, Antiimperialisten um den „Roten Aufbau Hamburg“), islamistische Aktivitäten und Gruppierungen, ausländische Links- und Rechtsextremisten (PKK, „Graue Wölfe“) oder die Scientology-Organisation.

## **Justiz und Volksgesetzgebung**

Hamburg war immer eine Stadt der Bürger und nie der Untertanen. Bis heute wird die Stadt von einem besonders aktiven bürgerschaftlichen Miteinander getragen und Bürgerrechte stehen in einem besonderen Fokus. So ist es kein Zufall, dass in einer Stadt wie Hamburg mit einem Teilzeitparlament, sieben Bezirksversammlungen und der Einrichtung von Deputationen der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Mitgestaltung besonders stark ausgeprägt ist. Der Senat hat seit 2011 sehr bewusst in dieser Tradition mit einer Vielzahl von Maßnahmen agiert.

Der Rechtsstandort Hamburg genießt hohes Ansehen. Bürgernahe, zügige und nachvollziehbare Verfahren zeichnen die Justiz aus. Auch steht Hamburg für einen modernen Strafvollzug, der den Blick weit über die Haftzeit hinaus auf eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern legt. Dieser gute Ruf ist Verpflichtung für den Senat seit 2011. Denn Justiz folgt keinem Selbstzweck. Sie sorgt für Rechtsfrieden – ein unabdingbares Gut für unser Zusammenleben.

## **Transparenz der öffentlichen Hand**

Hamburg ist 2012 mit der Verabschiedung des **Transparenzgesetzes (Bürgerschaftsdrucksache 20/4466)** zum Vorbild für andere Bundesländer geworden. Mit dem Gesetz wurde das Anliegen der Informationsfreiheitsgesetze fortentwickelt, die Transparenz und damit die Akzeptanz des Verwaltungshandelns zu erhöhen. Während der Zugang zu Informationen bis dahin nur auf Antrag möglich war, gilt seitdem ein generelles Transparenzgebot: Verwaltungsdokumente und allgemeine Informationen sind auf Bürgeranfrage grundsätzlich zu veröffentlichen. Darüber hinaus steht seit 2014 im sogenannten **Transparenzportal** eine Vielzahl an Informationen der öffentlichen Hand für einfache Onlineabrufe zur Verfügung. Damit können sich die Bürgerinnen und Bürger über Unterlagen der Verwaltung wie Statistiken und Bebauungspläne, Verträge und Gutachten kostenlos und anonym online informieren ([www.transparenz.hamburg.de](http://www.transparenz.hamburg.de)).

## **Volksgesetzgebung**

Seit 2011 wurden die Instrumente der direkten Demokratie gestärkt. Mit einer Gesetzesänderung wurde 2012 ein **weitreichendes Recht für Volksabstimmungen (Bürgerschaftsdrucksache 20/4525)** eingeführt. Ziel der Gesetzesänderungen war unter anderem eine Harmonisierung der Regeln auf Bezirks- und Landesebene sowie ein Mehr an Rechtssicherheit im Verfahren von Volksentscheiden. So muss der Senat bei Zweifeln an der Zulässigkeit eine Volksinitiative zwingend dem Hamburgischen Verfassungsgericht zur Prüfung vorlegen. Gestärkt wurden auch die Möglichkeiten, Kompromisse zwischen der Bürgerschaft und Volksinitiativen zu finden.

Im Zeitraum seit Beginn der 20. Wahlperiode 2011 bis Anfang 2018 wurden insgesamt 17 Volksinitiativen angezeigt, von denen neun zustande gekommen sind, also die erforderliche Unterstützung von mindestens 10.000 Wahlberechtigten erhalten haben. Von den Initiativen, die nicht zustande gekommen sind, wurden in vier Fällen gar keine oder nicht ausreichende Unterschriften eingereicht und eine weitere Initiative wurde vom Hamburgischen Verfassungsgericht gestoppt. Zur zweiten Stufe der Volksgesetzgebung, dem Volksbegehren, ist es zweimal gekommen: Während die schulpolitische Initiative **G9-JETZT-HH** im Jahr 2014 nicht die erforderliche Unterstützung von ca. 65.000 Bürgerinnen und Bürgern erhalten hat, war **Unser Hamburg - Unser Netz** auch im Volksentscheid erfolgreich, der parallel zur Bundestagswahl 2013 stattfand. Fünf der neun in der ersten Stufe erfolgreichen Volksinitiativen haben auf ein Volksbegehren verzichtet, nachdem sie ihre Anliegen nach Verhandlungen mit der Bürgerschaft durchgesetzt sahen. In einem weiteren Fall untersagte das Verfassungsgericht die Durchführung des Volksbegehrens. Derzeit sammeln drei Volksinitiativen Unterschriften (Stand Februar 2018).

Mit dem **Bürgerschaftsreferendum (Bürgerschaftsdrucksache 21/417)** wurde im Juni 2015 ein weiteres direktdemokratisches Instrument in der Hamburgischen Verfassung verankert. Damit haben Senat und Bürgerschaft die Möglichkeit erhalten, die Hamburgerinnen

und Hamburger bei wichtigen Projekten, die die gesamte Stadt betreffen, direkt nach ihrer Meinung zu fragen. Wie bei einem Volksentscheid sind Senat und Bürgerschaft auch bei einem Referendum an das Votum der Bürgerinnen und Bürger gebunden. Anlass der Einführung war die Bewerbung des Deutschen Olympischen Sportbundes um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024, über die die Hamburgerinnen und Hamburger abstimmen sollten. Das Referendum im November 2015 entschied knapp mit 51,6 Prozent gegen eine Bewerbung Hamburgs.

### **Stärkung des Beauftragten für Datenschutz**

Die Stellung der bzw. des Hamburger Datenschutzbeauftragten wurde mit mehreren Gesetzesinitiativen gestärkt. So wurde die Tätigkeit des Beauftragten bereits 2011 mit einer Änderung des **Datenschutzgesetzes (Bürgerschaftsdrucksache 21/369)** jeder Form der Rechts- oder Fachaufsicht durch den Senat entzogen, auch die Ausübung der Dienstaufsicht sollte nur noch in eingeschränkter Form möglich sein. Die Rechtsstellung des HmbBfDI wurde an die der Richter angeglichen. Ziel war schon 2011, eine effektive und unabhängige Kontrolle des Rechtes auf informelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, und zwar unabhängig davon, ob sich die Kontrolltätigkeit des Datenschutzbeauftragten auf die Arbeit der Behörden bezieht oder auf die Privatwirtschaft.

Im Vorgriff auf eine Umsetzung europäischer Vorgaben ist Anfang 2017 eine **Änderung der Hamburgischen Verfassung (Bürgerschaftsdrucksache 21/5049)** in Kraft getreten, die die Unabhängigkeit des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit weiter stärkt: Seine Funktion wurde in der Verfassung als eigenständige Behörde ausgestaltet, welche nicht länger einer Dienstaufsicht durch den Senat unterworfen ist. Dadurch wird dem europarechtlichen Erfordernis „völliger Unabhängigkeit“ der Datenschutzkontrollbehörden Rechnung getragen und die Bedeutung seiner Rolle gegenüber öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen unterstrichen. In Ergänzung dieser Verfassungsänderung sorgte eine Änderung der **Landeshaushaltsordnung (Bürgerschaftsdrucksachen 21/6707, 21/7240)** dafür, dass der HmbBfDI hinsichtlich seines Budgets so behandelt wird wie z.B. der ebenfalls vom Senat unabhängige Rechnungshof.

Weitere europarechtliche Bestimmungen werden mit dem im Januar 2018 vom Senat beschlossenen Entwurf eines **Gesetzes zur Anpassung des Hamburgischen Datenschutzgesetzes sowie weiterer Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 (Bürgerschaftsdrucksache 21/11638)** in das Hamburger Landesrecht eingefügt. Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die im Mai 2018 europaweit verbindlich werden, werden die Bürger künftig über weitere Auskunfts- und Löschungsrechte gegenüber der Verwaltung verfügen. Auch der bzw. die Datenschutzbeauftragte erhält zusätzliche Befugnisse. So wird er Privatunternehmen bei Rechtsverstößen hohe Bußgelder auferlegen und den Behörden verbindliche Anweisungen geben können, wie sie ihre Datenverarbeitung zu gestalten haben.

## **Leistungsfähige und bürgernahe Justiz**

Gerichte und Staatsanwaltschaften sind grundlegend für die Funktionsfähigkeit unseres demokratischen Rechtsstaats. Sie müssen effektiven Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger, konsequente Strafverfolgung und den Schutz von Opfern von Straftaten gewährleisten.

Im Laufe der Jahre 2015 und 2016 wurde die **Hamburger Justiz bereits um 41 Kräfte verstärkt (Bürgerschaftsdrucksachen 21/1979, 21/1395, 21/5039 und 21/7000)**, darunter 4 Amts- und Staatsanwälte sowie 25 Richterinnen und Richter. Von dieser Stärkung haben sämtliche Zweige der Justiz profitiert, zum Beispiel das Sozialgericht und das Verwaltungsgericht, das steigende Verfahren in Asylsachen bewältigen muss sowie die Staatsanwaltschaft, deren Stärkung u.a. einer effektiven Verfolgung von Straftaten aus dem islamistischen bzw. salafistischen Milieu dient. Dieselbe Zielsetzung wurde mit sechs zusätzlichen Stellen für das Oberlandesgericht verfolgt. Außerdem hat die Staatsanwaltschaft weitere zehn Stellen erhalten, um u.a. mit einer Schwerpunktabteilung Einbruchskriminalität die Anstrengungen der Polizei zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs zu flankieren.

Über diese Stärkung hinaus hat der Senat im Jahr 2017 weitere Maßnahmen ergriffen, um eine schlagkräftige Strafverfolgung und möglichst zügige Rechtsfindung zu gewährleisten. Dabei wurden **insgesamt 70 neue Kräfte** vorgesehen, die in unterschiedlichsten Bereichen tätig werden – von der Dezernatsleitung in der Generalstaatsanwaltschaft über die Unterstützung von Asylrichtern bis zum Wachpersonal an den Gerichten. Im Ergebnis bedeuten diese Beschlüsse für die Staatsanwaltschaften und Gerichte **den größten Personalzuwachs seit 20 Jahren**.

## **Moderne Kommunikation mit der Justiz**

Wie in sämtlichen Politikfeldern stellt auch für die Justiz die Digitalisierung eine Chance dar, um Rechtssuchenden eine zügige Bearbeitung ihrer Anliegen und einen auf moderne Anforderungen zugeschnittenen Service bieten zu können. Mit dem bundesweiten **E-Justice-Gesetz** wurde 2013 ein entscheidender Impuls für eine umfassende Modernisierung der bundesdeutschen Justiz gegeben. In Hamburg wurde der **Elektronische Rechtsverkehr (ERV) flächendeckend eingeführt**. Seit Jahresbeginn 2018 sind die Hamburger Gerichte und Staatsanwaltschaften in zivil-, arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren ebenso wie in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten und Strafprozessen vollständig elektronisch erreichbar. Der Elektronische Rechtsverkehr sichert die moderne Erreichbarkeit der Justiz, die Rechtssuchende heutzutage erwarten. Er vermeidet langfristig den Transport von Papierdokumenten - ein zeitlicher, finanzieller und ökologischer Vorteil. Mit dem schnellen Ausbau hat der Senat den Rechtsstandort Hamburg gestärkt und die Justiz zukunftsfest gemacht.

## **Sicherheit in Gerichten**

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, Prozessbeteiligte und Besucher bei Gericht



besser zu schützen, hat der Senat 2017 ein umfangreiches **Sicherheitskonzept zur Gebäudesicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Bürgerschaftsdrucksache 21/8696)** beschlossen. Neben dem vermehrten Einsatz von Videokameras und moderner Sicherheitstechnik sind bauliche Maßnahmen vorgesehen, so dass jedes Gebäude nur noch durch einen öffentlichen, kontrollierten Zugang zu erreichen ist und die Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit von Richterzimmern und anderen gerichtsinternen Bereichen getrennt werden. Zusätzliches Personal wird Zugangskontrollen durchführen und den Sitzungsbetrieb bei den Verhandlungen besser sichern.

### **Justizvollzug**

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und hoher Sanierungsbedarfe hat der Senat 2012 die vor dem Regierungswechsel verfolgten Pläne verworfen und eine **Neustrukturierung des Justizvollzugs (Bürgerschaftsdrucksache 20/4930)** beschlossen. Ziel war eine Verdichtung des geschlossenen Vollzugs, die Umwidmung nicht mehr benötigter Flächen auf bisherigen Anstaltsgeländen und ein bedarfsgerechter Ausbau des offenen Vollzugs. Mit der **Verlagerung der Teilanstalt für Frauen von Hahnöfersand in die JVA Billwerder** wurde im März 2016 ein wichtiger Schritt unternommen und gleichzeitig sichergestellt, dass Frauen- und Männervollzug vollständig voneinander getrennt sind.

2015 wurden die zuvor einzeln verfolgten Reformstränge im Projekt **Justizvollzug 2020 (Senatsdrucksache 2015/2531)** zusammengefasst, mit dem weiterhin ein qualitativ hochwertiger Strafvollzug mit einem breiten Betreuungs-, Arbeits- und Qualifizierungsangebot geschaffen werden sollte. Im Zeitraum seit 2015 ist die Zahl der Häftlinge widererwartend von rund 1.500 auf über 2.000 gestiegen. Überlegungen zu einer engen Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein werden deswegen nicht weiterverfolgt. Der Senat wird in 2018 über den Bau einer neuen **Jugendhaftanstalt am Standort der JVA Billwerder** entscheiden.

Von Mai 2015 bis Anfang 2018 wurden grundlegende **Sanierungen in der Untersuchungshaftanstalt (UHA) (Bürgerschaftsdrucksachen 20/9601, 20/13000)** durchgeführt. Der Senat hat einen Betrag von 16,1 Mio. Euro investiert, um den B-Flügel der Untersuchungshaftanstalt, die Außensicherungsanlagen sowie die Höfe 1 und 5 zu erneuern.

Für die **Weiterentwicklung und den Ausbau des offenen Vollzugs für erwachsene männliche Strafgefangene in Glasmoor (Bürgerschaftsdrucksache 21/11057)** stellte der Senat 2017 insgesamt rund 33 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wird die Justizvollzugsanstalt von 190 auf 231 Haftplätze ausgebaut. Der Senat setzte auch auf den offenen Vollzug, weil er ein wichtiges Element für die Wiedereingliederung Strafgefangener ist. Dort lernen Gefangene schrittweise, mit der neu gewonnenen Freiheit umzugehen und das Leben außerhalb der Haft zu meistern. Der Baubeginn an den Gebäuden ist für Frühjahr 2018 vorgesehen. Nach Fertigstellung des Neubaus des Hafthauses III und der Grundsanierung der Küche soll im Sommer 2019 mit dem Umbau des Hafthauses I begonnen werden. Die Fertigstel-

lung ist für Sommer 2022 geplant.

Der Senat will Strafgefangene gut auf ihr Leben in Freiheit vorbereiten und so die Rückfallquote senken. Neben dem Ausbau des Offenen Vollzuges hat der Senat in einem über mehrere Jahre andauernden Prozess das **System der Resozialisierung (Bürgerschaftsdrucksache 20/7359)** in Hamburg umfassend evaluiert und verbessert. Insbesondere an den Schnittstellen zwischen den Vollzugsanstalten, der Haftentlassenenhilfe, den Bezirksämtern und der Agentur für Arbeit wurde die Zusammenarbeit optimiert, damit Gefangene bei ihrer Entlassung eine geordnete Perspektive für Arbeit, Wohnung und soziale Anbindung vorfinden.

Mit der **Fachstelle Übergangsmanagement** wurde in 2014 ein gezieltes Projekt zur besseren Wiedereingliederung auch solcher Strafgefangener gestartet, die ohne Bewährungshelfer aus der Haft entlassen werden. Sie werden sechs Monate vor bis sechs Monate nach der Entlassung durch feste Ansprechpartner bei ihrem Übergang in die Freiheit begleitet und zum Beispiel bei der Wohnungssuche, der Bereinigung ihrer Schulden, der Suchtprävention, der Arbeitsaufnahme oder beim Start einer beruflichen Qualifizierung unterstützt. Aufgrund der guten Erfahrungen hat das Übergangsmanagement 2018 Eingang gefunden in den Beschluss des Senats für ein Landesresozialisierungsgesetz:

Mit dem **Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz (Bürgerschaftsdrucksache 21/11906)** wurde Hamburg einmal mehr Vorreiter bei Wiedereingliederung von Gefangenen. Klassischerweise gilt eine Trennung von Strafvollzug und ambulanter Straffälligenhilfe. Das Gesetz gibt diese Trennung auf und verknüpft stattdessen systematisch stationäre und ambulante Maßnahmen, die der Wiedereingliederung in die Gesellschaft dienen. Es geht dem Senat darum, die Lebenslage von Haftentlassenen zu stabilisieren, damit sie ein Leben abseits von Kriminalität führen. Daher gewährt das Gesetz allen Gefangenen, die vor einer Haftentlassung stehen, einen Rechtsanspruch auf die Erstellung eines individuell abgestimmten Hilfeplans zur Wiedereingliederung.

### **Arbeitsbedingungen, Fehlzeitenverringerung und Ausbildung im Justizvollzug**

Gut ausgebildete, motivierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Justizvollzug. Sie arbeiten täglich mit den Gefangenen und tragen zu deren Wiedereingliederung maßgeblich bei.

Im Frühjahr 2012 wurde das **Projekt Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten** eingesetzt. An dem Projekt beteiligten sich alle Justizvollzugsanstalten und Bedienstete sämtlicher Hierarchieebenen zu Themen wie Führungskultur, Umgang mit Fehlern und dem Besprechungswesen. Daraus erwachsen ein konsequentes Fehlzeitenmanagement, eine verbesserte Gesundheitsvorsorge und ein transparentes Beförderungswesen. Die Fehlzeitenquote im Allgemeinen Vollzugsdienst konnte in den Folgejahren deutlich gesenkt werden.

Die vor 2011 ausgesetzte **Ausbildung von Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten** wurde nach dem Regierungswechsel wieder aufgenommen. Seitdem wurde die

Zahl der Ausbildungsplätze kontinuierlich erhöht. Auch die Ausbildungskapazitäten des Fachpersonals für die Staatsanwaltschaften und die Gerichte wurden erheblich gesteigert.

## **Arbeit, Soziales, Familie**

Die lebenswerte moderne Stadt Hamburg zeichnet sich vor allem durch die Hoffnung und Zuversicht ihrer Bürgerinnen und Bürger auf gute Chancen und ein gutes Leben in Hamburg aus. Dafür wurden seit 2011 in der Arbeits- und Sozialpolitik die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen. Erster Grundsatz: Prävention und Vorbereitung ist besser als Nachsorge. Das gilt insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Alle Kinder sollen unabhängig von ihrem familiären und sozialen Hintergrund eine gesunde, gerechte und gleichberechtigte Startchance erhalten. Zweiter Grundsatz: Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens, guter Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Ziel ist eine Zukunft, in der das soziale Auseinanderdriften in der Stadt überwunden wird.

### **Gute Arbeit**

Ein Schlüssel zur Überwindung von sozialer Benachteiligung ist gute Arbeit und ein fairer Lohn, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von ergänzenden staatlichen Leistungen macht. Bevor 2015 ein bundesweiter Mindestlohn eingeführt wurde, ging der Senat bereits 2012 mit der Einführung eines **landeseigenen Mindestlohns (Bürgerschaftsdrucksache 20/5901)** voran. Durch den Landesmindestlohn wurde sichergestellt, dass weder die Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), noch die Beschäftigten der Unternehmen, Einrichtungen und Träger, die Leistungen für die FHH erbringen, für ihre Erwerbstätigkeit eine als prekär anzusehende Entlohnung erhalten. 2015 wurde der **Hamburger Mindestlohn auf 8,67 Euro erhöht (Bürgerschaftsdrucksache 21/1319)**, bevor 2017 endgültig die landeseigene Regelung zugunsten des Bundesmindestlohns aufgehoben wurde.

2011 hat der Senat gemeinsam mit der Arbeitsagentur Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg ein **gemeinsames Arbeitsmarktprogramm (Bürgerschaftsdrucksache 20/1790)** aufgestellt, mit dem sämtliche Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik für die Wahlperiode festgelegt und mit überprüfbaren Zielen verbunden wurden. Für das Programm wurden Handlungsschwerpunkte aus den strukturellen Problemen des Hamburger Arbeitsmarktes abgeleitet, operative Handlungsansätze entwickelt, geeignete Instrumente aus den Regelsystemen der Partner identifiziert und neue Instrumente entwickelt. 2013 wurde anhand der gewonnenen Erfahrungen und den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts das **Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm weiterentwickelt (Bürgerschaftsdrucksache 20/8445)**. Mit dem Beginn der 21. Wahlperiode galt es, den Rahmen neu zu definieren und Handlungsschwerpunkte bis 2020 zu benennen, die sich im 2017 beschlossenen **Arbeitsmarktprogramm 2015-2020 (Bürgerschaftsdrucksache 21/7483)** wiederfanden. Der Schwerpunkt liegt im aktuellen Programm auf der schnellen Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten. Im Hinblick auf den demographischen Wandel und eintre-

tenden Fachkräftemangel sowie veränderte finanzielle Rahmenbedingungen werden durch das Arbeitsmarktprogramm Anstrengungen gebündelt, um optimale Bedingungen für Arbeitslose auf Integration in Arbeit zu schaffen.

Die Lage am Hamburger Arbeitsmarkt entwickelt sich seit langem ausgesprochen positiv. Gleichwohl zeichnete sich eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel ab. Seit 2011 war es aus diesem Grund ein Kernanliegen der Senate, die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Anders als die früheren 1-Euro-Jobs sollten staatlich geförderte Arbeitsplätze einen Interventionsrahmen auch für Pädagoginnen und Pädagogen bieten, damit negative Umstände, die die Arbeitslosigkeit begleiten, beseitigt werden können. Dafür **erhöhte der Senat die Anzahl an öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose von 500 auf 1500**. Diese Arbeitsplätze werden seitdem den besonders arbeitsmarktfernen Arbeitslosen angeboten, die begleitend Zugang zu Qualifizierung und Coaching erhalten.

### **Fachkräfte für Hamburg**

Um dem sich bereits 2011 abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat der Senat 2013 eine **Fachkräftestrategie** vorgelegt, die gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter team.arbeit.hamburg, der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hamburg sowie dem Unternehmensverband Nord entwickelt wurde.

Aus der Zusammenarbeit der genannten Organisationen wurde im Jahr 2013 das **Aktionsbündnis Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk** gegründet, um eine neue Qualität der Zusammenarbeit aller arbeitsmarktpolitischen Akteure zu schaffen, da keiner der Partner des Fachkräftenetzwerks alleine die erforderlichen Analysen und fachpolitischen Anpassungen zur Fachkräftesicherung leisten kann.

Ein Baustein zur konkreten Unterstützung ist die Förderung eines ersten Hamburger **Azubi-Wohnheims** im Jahr 2015, um gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende zu schaffen.

### **Übergang von der Schule zum Beruf**

Mit der **Jugendberufsagentur** (siehe Schule und Berufsbildung) ist ein bundesweit beachtetes Beispiel für den Übergang von der Schule in den Beruf geschaffen worden. Sie unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf bei ihrer Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz – unabhängig davon, welche Institutionen im jeweiligen Fall zuständig sind. Der allseits anerkannte Erfolg des Hamburger Modells einer Jugendberufsagentur schafft jungen Leuten die Perspektive auf ein unabhängiges und selbstverantwortetes Leben, ohne gleich in eine Spirale der Arbeitslosigkeit zu gelangen. Von ebenso großer Bedeutung sind sämtliche bildungspolitischen Anstrengungen seit 2011,

durch die alle Hamburger Kinder und Jugendliche quantitativ und qualitativ den besten Zugang zu Bildung erhalten.

### **Menschen mit Behinderungen: Raus aus der Werkstatt, rein in den Betrieb**

Hamburg ermöglicht seit 2012 mit dem **Hamburger Budget für Arbeit** den Wechsel von Menschen mit Behinderungen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Mit einer dauerhaften Lohnsubventionierung und beruflichen Assistenzleistungen erhalten so auch Menschen mit Behinderungen eine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt. Das Hamburger Budget für Arbeit war so erfolgreich, dass es bundesweit in das neue Bundesteilhabegesetz übernommen worden ist.

### **Eine kinderfreundliche Stadt sorgt für Chancengerechtigkeit**

Hamburg ist unter dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz zu einer der kinderfreundlichsten Städte Deutschlands geworden. Zu einer lebenswerten Stadt gehört, dass Familien in ihrem Alltag unterstützt werden und möglichst jedes Kind die Chance erhält, in seinen ersten Lebensjahren gestärkt und gefördert zu werden. Realisiert wurde dies durch den Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Kita-Plätzen und ein gebührenfreies sowie qualitativ hochwertiges Bildungssystem.

Nach dem Regierungswechsel 2011 wurde ein **Kita-Sofortpaket (Bürgerschaftsdrucksache 20/518)** beschlossen, um die Gebührenerhöhung des Vorgängersenkens rückgängig zu machen und das Essensgeld für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung abzuschaffen. Außerdem wurde mit diesem Paket eine Ausweitung des Betreuungsanspruchs von Schulkindern mit berufstätigen Eltern oder mit einem dringenden pädagogischen Betreuungsbedarf bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wiederhergestellt sowie das Vorschuljahr für sogenannte Kann-Kinder beitragsfrei gestellt.

Die zentrale Stellung der frühkindlichen Bildung wurde durch einen Rechtsanspruch untermauert. In einem ersten Schritt erhielten 2012 Kinder **ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr einen Rechtsanspruch (Bürgerschaftsdrucksache 20/3529)** auf einen Betreuungsplatz und dies unabhängig von der Beschäftigungssituation der Eltern. Damit wurde allen Kindern der frühe Zugang zu Bildung und Betreuung ermöglicht und die Integration und sprachliche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund gefördert. Ab 2013 wurde dieser Rechtsanspruch auf **Kinder ab der Vollendung ihres ersten Lebensjahres ausgeweitet (Bürgerschaftsdrucksache 20/7442)**.

Ein zentrales Versprechen an alle Hamburger Eltern wurde 2014 umgesetzt: Die **Beitragsfreiheit für die 5-stündige Betreuung in Kita und Tagespflege (Bürgerschaftsdrucksache 20/11181)**. Mit dieser Beitragsfreiheit verschaffte der Senat Hamburgs Eltern eine spürbare finanzielle Entlastung von bis zu 192 Euro im Monat in der Kita. In der Kindertagespflege umfasst die beitragsfreie Grundbetreuung bis zu 30 Wochenstunden. Hier beträgt die maximale monatliche Entlastung bis zu 211 Euro.

Der Schlüssel zur nachhaltigen Überwindung von sozialer Benachteiligung liegt in einer Infrastruktur, die Kindern hilft, unabhängig von ihrer Herkunft, an den Chancen, die die Stadt bietet, teilzuhaben. Deshalb war der **Ausbau der KITAS** für Olaf Scholz ein zentrales Programm. Langfristig ist dies der beste Weg, ein soziales Auseinanderdriften der Gesellschaft zu verhindern. Kitas in sozial herausfordernder Lage wurden darüber hinaus besonders unterstützt. Mit dem 2012 erstmals aufgelegten Programm **KITA-Plus** profitieren rund 280 Kitas mit vielen Kindern aus sozial benachteiligten Stadtteilen von mehr Personal zur Unterstützung des Spracherwerbs.

Das Kita-Ausbauprogramm bietet jungen Eltern ein ausgezeichnetes und sicheres Angebot, ihre Kinder immer gut betreut zu wissen, wenn sie nach der Geburt eines Kindes die Arbeit wiederaufnehmen. Vor allem jungen Frauen wurde mit dieser Politik die Chance geboten, möglichst schnell wieder in den Beruf einzusteigen und ihre Karriere fortzusetzen, wenn dies ihrer Lebensplanung entspricht. Insoweit war und ist dieses Programm auch ein wichtiger Bestandteil der Politik des Senats zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen sowohl am Erwerbs- als auch am Familienleben und damit auch mittelfristig zu einem ausgeglichenen Lohnniveau zwischen den Geschlechtern in den Betrieben. Hamburg hat mit der erfolgreichen **Klage gegen das Betreuungsgeld** 2015 vor dem Bundesverfassungsgericht dafür gesorgt, dass die Länder bzw. Hamburg diesen Weg weitergehen können.

Bestätigt wurde das Hamburger Vorgehen auch durch eine 2017 veröffentlichte HWWI-Studie, die nachweist, dass der Ausbau des Kita-Systems wirkt. Immer mehr Eltern nutzen die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Hamburg, um schnell wieder berufstätig zu sein.

### **Neuer Schwerpunkt: Investitionen in die Kita-Qualität**

Für die kommenden Jahre hat sich der Senat vorgenommen, die **Qualität der Betreuungsangebote zu verbessern (Bürgerschaftsdrucksache 20/13947)**. Gemeinsam mit den Kita-Verbänden ist das Ziel festgelegt worden, den Fachkraftschlüssel in den Krippen stufenweise auf ein Betreuungsverhältnis von 1:4 zu verbessern und dafür von 2018 bis 2021 jährlich zusätzliche 500 Fachkräfte einzustellen. Im Elementarbereich wird der Schlüssel bis 2025/26 auf 1:10 angepasst. Ziel ist es, noch mehr junge Menschen für das sozialpädagogische Berufsfeld zu gewinnen und gleichzeitig den hohen Qualitätsstandard in der Ausbildung dieser Fachkräfte zu wahren.

### **Kinderschutz und Jugendhilfe**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung gehört zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns. Aus Anlass des Todes von mehreren vernachlässigten Kindern hat Hamburg eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsfähigkeit der Jugendämter und ihrer Hilfemöglichkeiten zu verbessern.

Der **Allgemeine Soziale Dienst (ASD)** kann dieses Wächteramt nur dann garantieren, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die viel zu hohe Personalfuktuation vor 2011 ging auf

Kosten von Kontinuität und Qualität. Mit der ab dem Jahr 2012 **besseren Bezahlung von Sozialarbeitern** (Entgeltgruppe 10 TV-L statt zuvor Entgeltgruppe 9 TV-L) und durch einen **erheblichen Stellenaufwuchs** wurde die Attraktivität der Jugendämter als Arbeitsgeber erhöht. Personalstellen im ASD wurden zudem von der Konsolidierung der Bezirksämter ausgenommen und werden grundsätzlich unverzüglich nachbesetzt. So konnten die Vakanzen deutlich reduziert werden. Darüber hinaus wurde ein **Einarbeitungsprogramm für neue ASD-Fachkräfte** eingerichtet, durch das der Einstieg über einen Zeitraum von insgesamt 18 Monaten begleitet wird. Für alle ASD-Fachkräfte werden laufend **Schulungen zum Erkennen, Beurteilen und Handeln bei Kindeswohlgefährdung** und zur Unterstützung bei der sozialpädagogischen Diagnostik angeboten. Verbindlich gemacht wurde auch die Kooperation mit dem **Kinderkompetenzzentrum am UKE**.

Neue Maßstäbe setzte Hamburg unter Olaf Scholz auch mit der Einführung eines **Qualitätsmanagementsystems (QMS) in der Jugendhilfe**. Im August 2017 wurde der Aufbau des QMS abgeschlossen und die Hamburger Jugendämter wurden erfolgreich zertifiziert – als erste Jugendämter in Deutschland.

Außerdem wurde erstmals ein **Personalbemessungssystem** für die Jugendämter eingeführt. Im Ergebnis konnte dadurch die Zahl der für den ASD vorgesehenen Stellen in den Bezirken um 78 Vollzeitstellen auf 446 Stellen erhöht werden.

Neu eingeführt wurde Im Jahr 2013 eine **Jugendhilfeinspektion** als Instrument der Fachaufsicht in der Jugendhilfe. Die Jugendhilfeinspektion arbeitet unabhängig und untersucht die Abteilungen der Allgemeinen Sozialen Dienste und die Organisationsbedingungen der entsprechenden Jugendämter sowohl in besonderen Einzelfällen, wie auch regelhaft. Darüber hinaus können das Familieninterventionsteam (FIT) der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration und der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (LEB) untersucht werden.

Der schreckliche Tod des Mädchens Chantal an einer Überdosis Methadon führte zu einer neuen **Fachanweisung zum Pflegekinderwesen**, mit der einheitliche Standards geschaffen und das System sicherer gemacht wurden. Die Fachanweisung fordert einen Nachweis über einen Drogentest für alle Haushaltsangehörigen ab 18 Jahren. Zudem gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Suchthilfe und Behörden, um als Frühwarnsystem Unterstützungsbedarfe zu erkennen.

Nach einer zweijährigen Erprobung des **verbindlichen EinladungsweSENS zu den Vorsorgeuntersuchungen U6 und U7 (Bürgerschaftsdrucksache 20/6170)** erfolgte 2014 die Verstetigung dieser Maßnahme und eine Verknüpfung mit dem System der *Frühen Hilfen* für Schwangere und Eltern. Erreicht werden soll, dass möglichst keinem Kind die Teilnahme an einer Vorsorgeuntersuchung vorenthalten wird. Durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Eltern in schwierigen Lebenslagen sollen zudem passgenaue Hilfen vermittelt und die Erziehungskompetenz gestärkt werden – je früher, desto besser.

Bei der Ausrichtung der Erziehungshilfen durch das Jugendamt wurde in den letzten Jahren ein besonderer Schwerpunkt auf **Hilfen im Sozialraum** gelegt. Hier wurden zahlreiche neue Angebote aufgebaut, die nicht nur helfen, kostenintensive Einzelfallhilfen zu vermeiden, sondern auch eine Unterstützung im nachbarschaftlichen Umfeld ermöglichen.

### **Gemeinsam handeln gegen Jugendgewalt**

Unter Olaf Scholz wurde die Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendgewalt sowie die Gewaltprävention konsequent fortgeführt und die behördenübergreifende Kooperation hierzu ausgeweitet. So wurde 2011 das behördenübergreifende **Obachtverfahren Gewalt unter 21** eingeführt. Dieses Konzept sieht vor, dass die gewaltauffälligsten Personen unter 21 Jahren unter ständiger Obacht der zuständigen Behörden stehen und ihre Situation anhand von zuvor festgelegten Kriterien wöchentlich neu bewertet wird. Abhängig von der jeweiligen Gesamtbewertung im Einzelfall werden überbehördlich die erforderlichen Maßnahmen initiiert.

### **Hamburg kümmert sich um Obdachlose**

Der Senat hat in den letzten Jahren viel dafür getan, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und obdachlos gewordene Menschen von der Straße in das Hilfesystem zu holen.

So vermittelten die von der Stadt eingerichteten **Fachstellen für Wohnungsnotfälle** in den letzten Jahren mit steigender Tendenz immer mehr Wohnungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte und wendeten in über 5000 Fällen Kündigungen ab. Mit Erfolg: Im Jahr 2017 wurden 2.146 von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten in neue Wohnungen vermittelt.

Das Angebot für Obdachlose wurde spürbar verbessert mit **zusätzlichen Einrichtungen** (neue Tagesaufenthaltsstätte, Schwerpunktpraxen für die medizinische Versorgung, zusätzliche Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung.) Auch das **Winternotprogramm** wurde quantitativ ausgeweitet und qualitativ deutlich verbessert. Hamburg setzt in Deutschland mittlerweile Maßstäbe in der Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Zudem wurden **differenzierte Angebote** in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung für einzelne Zielgruppen geschaffen. So gibt es besondere Angebote für Frauen, junge Erwachsene und gesonderte „Lebensplätze“ für ältere Obdachlose. Zusätzlich engagiert sich die Stadt bei der **Schaffung von Wohnmöglichkeiten** z.B. für Jugendliche, die im Anschluss an eine Unterbringung durch das Jugendamt bei Erreichen der Volljährigkeit drohen, obdachlos zu werden.

Reagiert wurde auch auf den Zuzug von sog. „Armutsflüchtlingen“ aus EU-Ländern. Hier wurde **Beratungseinrichtungen für Menschen aus Osteuropa** geschaffen, die z.B. Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten gegen ausbeuterische Arbeitgeber anbieten und die bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten behilflich sind. Unterstützung erhalten



auch diejenigen, die keine Perspektive für einen Aufenthalt sehen. Sie werden ggf. über weitere Unterstützungsmöglichkeiten beraten und erhalten bei Bedarf auch Rückkehrhilfen.

### **Inklusion – Hamburg macht sich auf den Weg**

Hamburg hat in den letzten Jahren große Schritte gemacht, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zeugnis gibt hierüber der 2013 veröffentlichte **Landesaktionsplan Inklusion**, in dem zahlreiche Verbesserungen dargestellt werden. Alle Behörden beteiligen sich in ihren Aufgabenbereichen am Ziel einer inklusiven Stadt. Bundesweit vorbildlich ist dabei die 2015 geschlossene Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Staatsräten aller Behörden und der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen. Exemplarisch sind hier der massive Ausbau der barrierefreien Haltestellen beim HVV, inklusive Sportangebote, die Verbesserung der Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen oder die Veröffentlichung von Informationen in Leichter Sprache zu nennen.

In der Eingliederungshilfe wurde das **Ambulantisierungsprogramm** fortgesetzt mit dem Ziel, im Sozialraum ausreichend Wohn- und Unterstützungsangebote anbieten zu können. Auch mit der Reform der Sozialpsychiatrie wurden die Teilhabechancen für Menschen mit psychischer Behinderung verbessert.

### **Gegen Extremismus: Hamburg - Stadt mit Courage**

Um einer drohenden Versammlung von rechtsextremen Aktivisten entgegenzutreten, haben ca. 10.000 Menschen am 2. Juni 2012 auf dem Hamburger Rathausmarkt friedlich für Demokratie, Toleranz, sowie Vielfalt und gegen Ausgrenzung und Fremdenhass demonstriert. Veranstaltet wurde diese Kundgebung von Senat, Bürgerschaft, Handels- und Handwerkskammer, Sport, Gewerkschaften, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen.

Um staatlich alle Möglichkeiten zu nutzen und präventiv Extremismus zu verhindern, hat der Senat 2013 ein **Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus** beschlossen. Es wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Organisationen, Gremien sowie Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

### **Hilfe für misshandelte Frauen**

In der Regierungszeit von Olaf Scholz wurden die zum Teil notleidenden **Hamburger Frauenhäuser** finanziell abgesichert, saniert und modernisiert. Seit 2016 wurde zudem eine zusätzliche Einrichtung geschaffen, die **Koordinierungsstelle 24/7**. Hier finden von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen Schutz und Beratung durch pädagogische Fachkräfte – rund um die Uhr und jeden Tag. Darüber hinaus koordiniert die Anlaufstelle die Belegungen von und nach Schleswig-Holstein und unterstützt Frauenhausbewohnerinnen beim Übergang in

eigenen Wohnraum.

## **Flüchtlings- und Integrationspolitik**

Die große Zahl von in Deutschland und Hamburg eintreffenden Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan nach 2014 stellte den Senat vor immense Herausforderungen. Kamen Anfang 2014 noch rund 300 Flüchtlinge pro Monat in Hamburg an, waren es im September und Oktober 2015 bis zu 500 pro Tag, die registriert, untergebracht, versorgt und in ein geregeltes Verwaltungs- und Asylverfahren gebracht werden mussten. Hamburg war, wie alle Kommunen und Landkreise, auf diesen rasanten Anstieg logistisch nicht vorbereitet. Unterstützt durch eine große Anzahl an freiwilligen Helferinnen und Helfern gelang es dem Senat mit seinen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, in kurzer Zeit zu geregelten Abläufen und angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten zu kommen.

Mit dem Ankunftszentrum hat der Senat 2016 eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge geschaffen, die neu in Hamburg eintreffen: In der **Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Meiendorf** erfolgt seitdem die Registrierung aller Asylsuchenden. Binnen 48 Stunden soll entschieden werden, ob die Flüchtlinge in andere Bundesländer verteilt oder in Hamburg untergebracht werden. Bleiben sie in Hamburg, soll innerhalb weniger Tage die Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), eine Gesundheitsuntersuchung und die Eintragung für die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stattfinden. Außerdem finden erste Schritte für eine Integration in Bildung und Arbeit statt.

Hamburg ist stolz darauf, eine Stadt zu sein, die Menschen in Not Schutz bietet. Die **Unterstützung des beispiellosen bürgerschaftlichen Engagements** war ein wichtiges Anliegen des Senats, was sich an der Zusammenführung aller Projekte in das **Forum Flüchtlingshilfe** zeigte. Die grundsätzliche Überzeugung war: Wer als Flüchtling anerkannt ist, soll engagiert bei der Integration unterstützt werden und ist auf der anderen Seite verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes und durch seiner eigenen Hände Arbeit gesichertes Leben auf der Grundlage unseres Grundgesetzes zu leben.

Gleichzeitig hat der Senat eine konsequente und klare Linie verfolgt: Wer kein Bleiberecht erhält und ausreisepflichtig ist, muss das Land so schnell, wie dies nach den geltenden Gesetzen und Verfahren möglich ist, verlassen. Um die Pflicht zur Ausreise konsequent und notfalls auch zwangsweise durchzusetzen, hat der Senat 2016 die **Rückführungseinheit der Ausländerbehörde personell verdreifacht**. Mit der Einrichtung des **Ausreisegewahrsams am Helmut-Schmidt-Flughafen (Senatsdrucksache 2017/2463)** wurde ein zusätzliches Instrument zur Sicherung geplanter Abschiebungen geschaffen. Außerdem hat der Senat Anfang 2018 den Entwurf eines **Gesetzes über den Vollzug der Abschiebehaft (Bürgerschaftsdrucksache 20/11639)** beschlossen. Damit kann die Einrichtung am Flughafen zukünftig auch für den Vollzug von Abschiebehaft genutzt werden.

## **Schaffung von Unterbringungsplätzen**

2011 reichten für die Erstaufnahme von Flüchtlingen noch rund 300 Plätze. Im Jahr 2016 betrieb die Stadt fast 40 Erstaufnahme-Unterkünfte mit ca. 20 000 Plätzen. Zusätzlich noch einmal fast genauso viele Plätze standen in 100 größeren und kleineren Folgeunterkünften zur Verfügung.

Bei der Schaffung von Unterkünften stand der Senat vor der Herausforderung, dass in der Stadt nur wenige Flächen für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung standen. Um hier flexibler handeln zu können, beschloss der Senat schon 2014 einen Gesetzesantrag Hamburgs im Bundesrat, mit dem das **Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen (Senatsdrucksache 2014/1920)** verändert wurde. Ziel war eine Beschleunigung von Verfahren, um die Unterbringung von Flüchtlingen sicherzustellen. Zudem wurde im September 2014 ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, um die steigende Zahl an Flüchtlingen unterzubringen. Insbesondere die Anwendung von Polizeirecht (SOG) ermöglichte kürzere Genehmigungsverfahren.

Es ist ein großer Erfolg der Senatspolitik in dieser Zeit, dass es kaum zu einer Beeinträchtigung des Alltags der Hamburgerinnen und Hamburger kam. Es wurde beispielsweise **auf die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen verzichtet**, was in den meisten anderen Großstädten anders gehandhabt wurde. Gebiete, die für den regulären Wohnungsbau und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen reserviert waren, blieben unangetastet.

Der Senat vermied kurzfristige Bauprojekte und verabschiedete 2015 das Konzept **Unterbringung mit der Perspektive Wohnen (Bürgerschaftsdrucksache 21/1838)**, mit dem sichergestellt wurde, dass Flüchtlingsunterkünfte im Standard des sozialen Wohnungsbaus entstehen, die nach einer bestimmten Zeit als normale Wohnungen vermietet werden können. Es ging dem Senat also nicht nur um Masse, sondern um neue, großflächige und dauerhafte Siedlungsflächen und damit um einen Beitrag zur positiven Stadtentwicklung und die langfristige Schaffung von dauerhaften Wohnquartieren, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen und von Investoren im Vertrauen auf eine dauerhafte Nachfrage errichtet wurden.

In einigen Gebieten der Stadt sind Initiativen von Anwohnern entstanden, die sich gegen konkrete Baupläne des Senats und der Bezirke gewendet haben. Vor allem die Initiative „Hamburg für gute Integration“ fand 2016 in der Öffentlichkeit eine erhebliche Unterstützung mit ihrer Kernforderung nach kleineren Unterkünften. Um in der Stadt diesen aufkommenden Konflikt zu befrieden und den Konsens zu erhalten, dass Menschen auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung in Hamburg selbstverständlich aufgenommen werden, schlossen Senat und Regierungsfractionen einen **Bürgervertrag mit der Initiative (Bürgerschaftsdrucksache 21/5231)**. Inhaltlicher Kern der Vereinbarung ist die 3x300-Regel. Das heißt:

- Hamburger Flüchtlingsunterkünfte sollen bis zum 31.12.2019 durchschnittlich maximal 300 Plätze haben.

- Alle neu geplanten Flüchtlingsunterkünfte sollen 150 bis maximal 300 Plätze haben.
- Aus den niedrigeren Einzelkapazitäten ergibt sich eine größere Anzahl von Unterkünften insgesamt. Bis zu 300 Standorte (derzeit gute 160) soll es in Hamburg zukünftig geben. Parallel soll ein Verteilungsschlüssel erarbeitet werden, der sicherstellt, dass die Standorte möglichst gerecht über Hamburg verteilt werden.

Durch diese Vereinbarung konnte gemeinsam mit der Stadtbevölkerung eine nachhaltige Lösung für die Unterbringung von Flüchtlingen festgelegt werden.

### **Bildung von Anfang an**

Der Senat war davon überzeugt, dass die in Hamburg ankommenden Flüchtlinge nicht nur untergebracht werden mussten, sondern zielte direkt auf eine möglichst rasche und erfolgreiche Integration. Bildung und Ausbildung ist für die Integration zentral: Deshalb hat der Senat sehr frühzeitig **Krippen, Kindergärten und Schulen mit zusätzlichem Personal ausgestattet**, um den Flüchtlingskindern einen guten Start zu ermöglichen, ohne den normalen Schulbetrieb zu stark zu beeinträchtigen.

Die **Betreuung der Kleinsten in den KITAS** war und ist wichtig, da diese am schnellsten die deutsche Sprache und Kultur lernen und in die Familien tragen. Um sicherzustellen, dass genügend Plätze vorhanden sind, wurden die Flüchtlingskinder gezielt verteilt und eigene KITAS in der Nähe größerer Unterkünfte eingerichtet.

Der Senat hatte sich nach dem erheblichen Anstieg an Flüchtlingen darauf festgelegt, dass **alle Kinder und Jugendlichen in Hamburg schulpflichtig sind, unabhängig von Status und Herkunft (Bürgerschaftsdrucksache 21/2193)**. Die zuständigen Stellen der Stadt setzten aus diesem Grund alles daran, bei neu eingerichteten Erstaufnahmen so schnell wie möglich eine **Beschulung vor Ort** zu organisieren. Innerhalb kürzester Zeit musste pädagogisches Personal eingestellt, Lehrmaterial entwickelt und vor allem Lernorte organisiert werden. Trotz erheblicher Schwierigkeiten ist es gelungen, 2016 an sämtlichen Erstaufnahmen Lerngruppen entweder direkt in der Einrichtung oder an nahegelegenen Schulen einzurichten und damit vom ersten Tag an, geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Spracherwerb und Kulturvermittlung zu ermöglichen. Die Qualität der Beschulung sollte so hoch sein, dass die Einschulung in eine Regelklasse und damit eine langfristige Integration gewährleistet werden konnte.

Über diese zusätzlichen Sonderklassen hinaus gab es bereits seit langer Zeit die Einrichtung einer **Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK)**, in denen zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Regel ein Jahr lang die deutsche Sprache und das nötige Fachwissen vermittelt bekommen, um eine weitere Beschulung in einer Regelklasse zu ermöglichen. Diese IVK mussten ebenfalls erheblich ausgeweitet werden.

Nach dem erfolgreichen Vorbild von AvDual wurde an den berufsbildenden Schulen in Hamburg bereits ab 2014 die dualisierte **Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und**

**Migranten (AvM-Dual) (Bürgerschaftsdrucksache 21/1953)** erprobt. Mit dem starken Zuzug von jugendlichen Flüchtlingen im Jahr 2015/16 führte Hamburg AvM-Dual an den berufsbildenden Schulen als Regelangebot für neu Zugewanderte zwischen 16 und 18 Jahren unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein. AvM-Dual zielt auf eine gute Integration in Ausbildung und Arbeit. In dem auf zwei Jahre angelegten ganztägigen Bildungsgang sind jeweils längere Praktikumsphasen enthalten. Nach einer mehrmonatigen Eingangsphase an der berufsbildenden Schule lernen und arbeiten die Jugendlichen wöchentlich drei Tage in der Schule und zwei Tage im Betrieb. Der an individualisierten Lernprozessen orientierte Unterricht ermöglicht es den Jugendlichen, ihre betrieblichen Erfahrungen zu reflektieren, die deutsche Sprache individuell und angemessen zu erwerben und realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln. Der Unterricht vermittelt den Jugendlichen wichtige interkulturelle Kompetenzen, die den Integrationsprozess fördern. Im Rahmen der AvM-Dual kann der erste oder mittlere Bildungsabschluss erworben werden. Der Erfolg dieses Angebots zeigt sich in den Übergangszahlen deutlich: 28,3 Prozent der Absolventen des Pilotjahrgangs wechselten 2017 in eine Ausbildung, weitere 7,6 Prozent gingen direkt in Beschäftigung. 6,5 Prozent entschieden sich für den weiterführenden Schulbesuch.

Der Senat förderte außerdem den Spracherwerb von Geflüchteten, die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben mit seinem **Landesprogramm Deutsch für Flüchtlinge**. Zur Zielgruppe zählten Asylsuchende und Geduldete mit unklarer Bleibeperspektive. Ausgeschlossen waren Asylsuchende aus dem Dublin-Verfahren und aus sicheren Herkunftsländern. 2017 standen insgesamt 2.250 Kursplätze mit je 300 Unterrichtseinheiten zur Verfügung, die nach arbeitsmarkt-, jugend- und familienpolitischen Kriterien vergeben wurden. 2015 nahmen an diesem Programm 1.263 Personen teil, 2.391 in 2016 und 547 bis Mai 2017. Fördermittel 2017: 2,8 Mio. Euro, 2016: 1,5 Mio. Euro (Ist) und 2015: 666 Tsd. Euro (Ist).

### **Integration in und durch Arbeit**

Zentraler Baustein für eine erfolgreiche Integration ist neben dem deutschen Spracherwerb die Integration in Ausbildung und Arbeit. Sämtliche Maßnahmen des Senats zielen im Grunde darauf ab, die Sprach- und Fachkompetenzen zu stärken sowie zwischen Wirtschaft und Arbeitssuchenden zu vermitteln und damit die Arbeitssuche zu erleichtern.

2015 beschloss der Senat angesichts der großen Flüchtlingswelle das **Arbeitsmarktprogramm W.I.R (work and integration for refugees)**. Die Anlaufstelle bietet seitdem eine umfangreiche Beratung, Betreuung und Unterstützung mit dem Ziel, Geflüchtete möglichst schnell in Ausbildung, Studium und Beschäftigung zu integrieren. Das Angebot richtet sich an alle erwerbsfähigen Flüchtlinge ab 25 Jahren mit guter Bleibeperspektive und formalen und non-formalen Berufsqualifikationen, wenn sie noch nicht von Jobcenter team.arbeit.hamburg oder der Agentur für Arbeit Hamburg betreut werden.

Sämtliche Maßnahmen zeigen Erfolge: Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den acht nicht europäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) lag im Juli 2017 bei 8.257 Personen. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 2.234 Personen. Besonders erfreulich ist zudem, dass mit Stand November 2017 gemäß Handels- und Handwerkskammer bereits 860 Personen mit Fluchthintergrund eine betriebliche Ausbildung absolvieren, dies sind über 400 Personen mehr als zu Beginn des Jahres 2016.

Das **Hamburg Welcome Center** bietet ausländischen Fachkräften als one stop shop diverse Dienstleistungen aus einer Hand. Neben einem hoheitlichen Bereich (ausländerrechtliche und Meldeangelegenheiten), werden ein Neubürgerservice (z. B. Wohnungssuche, Kita, Schule), Arbeitsmarktberatung und - durch die Diakonie - die Beratung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen angeboten.

Für die durch Hamburgisches Landesrecht geregelten Berufe trat 2012 ein eigenes **Hamburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (Bürgerschaftsdrucksache 20/4106)** in Kraft. Das Gesetz regelt unter anderem die Anerkennungsverfahren für Lehrer, Ingenieure, Architekten, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Lebensmittelchemiker sowie Gesundheits- und Pflegeassistenten. Neben einem Rechtsanspruch auf Bewertung der Qualifikation innerhalb von drei Monaten ist im Hamburger Landesgesetz zudem ein Anspruch auf kostenlose Beratung festgeschrieben.

### **Integrationskonzept**

Unabhängig von der Flüchtlingspolitik hat der Senat nach 2011 einen besonderen Fokus auf die Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit einem Migrationshintergrund gelegt. So gibt es seit 2011 zum ersten Mal in Hamburg eine Behörde, die den Begriff *Integration* im Namen trägt. Fast ein Drittel der Hamburgerinnen und Hamburger hat einen Migrationshintergrund, bei den unter 18-jährigen betrug ihr Anteil 2017 bereits 48 Prozent, viele leben schon in der zweiten oder dritten Generation hier und sind hier geboren.

Der Abbau migrationspezifischer Hürden ist der zentrale Handlungsansatz eines 2013 erstmals beschlossenen **Integrationskonzepts (Bürgerschaftsdrucksache 20/7049)**. Mit dem Hamburger Integrationskonzept hat der Senat seine Integrationspolitik transparent und messbar gemacht. Erstmals wurden Fortschritte für alle zentralen Themenfelder der Integration mit Indikatoren und Zielwerten überprüft. Alle ineinander greifende Handlungsstrategien wurden mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten unterlegt, die die Anerkennung von Vielfalt und Toleranz und die Stärkung von Partizipationschancen zum Ziel haben.

Integrationspolitik kann nur gemeinsam gestaltet werden. Bei der Neuausrichtung des Handlungskonzepts hat deshalb der 2002 eingerichtete und in seiner Form einzigartige **Integrationsbeirat (Bürgerschaftsdrucksache 17/1134)** eine wichtige Rolle gespielt. Die Beschlüsse des Integrationsbeirates können seitdem mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Ihre Um-

setzung wird durch den Senat begleitet und zweimal in der Legislaturperiode wird die Bürgerschaft befasst.

2017 wurde das Integrationskonzept grundlegend evaluiert und in einem breiten Beteiligungsverfahren fortgeschrieben. Kernelemente des **fortgeschriebenen Integrationskonzepts (Bürgerschaftsdrucksache 21/10281)** bleiben die interkulturelle Öffnung des Staates, der Abbau möglicher struktureller Diskriminierung in allen gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen sowie die Steuerung über Zielwerte und Indikatoren. Mit diesen können Erfolge von Integrationsmaßnahmen bewertet werden. Stärker betont wird die Erstintegration von Geflüchteten. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) hat das Integrationskonzept begutachtet und festgestellt, dass es bundesweit Maßstäbe setze.

Auf eine rechtliche Absicherung erfolgreicher Integration zielte eine Bundesratsinitiative des Senats im Jahr 2012, die 2015 den Weg ins Gesetzblatt fand. Damit wurden die Bleiberechte insbesondere junger Menschen gestärkt, die nur über eine Duldung verfügen, sich aber nachhaltig integriert haben. Bei der Entscheidung über eine Aufenthaltsperspektive junger Menschen steht seitdem die Anerkennung erfolgreicher Ausbildungsleistungen in Schule und Beruf (**Bundesratsdrucksache 505/12**) im Vordergrund. Darüber hinaus wurde – unabhängig vom Alter – auch in sonstigen Fällen ein Bleiberecht geschaffen, wenn die betroffenen Duldungsinhaber nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern können, über hinreichende mündliche Deutschkenntnisse verfügen und nicht straffällig geworden sind.

### **Die Hamburger Gesundheitskarte**

Als erstes Bundesland (gemeinsam mit Bremen) hat Hamburg im Juli 2012 die **Gesundheitskarte für Flüchtlinge** eingeführt. Seitdem werden Asylbewerber nach der Ersterfassung bei der Krankenkasse angemeldet und bekommen diese Karte, mit der sie sich im Krankheitsfall einen Arzt für die Behandlung frei wählen können. Die Übertragung der medizinischen Versorgung auf die AOK Bremen/Bremerhaven entlastete die Sozial- und Gesundheitsämter von zahlreichen Verwaltungsvorgängen. Und die Flüchtlinge konnten mit einer regulären Karte zum Arzt gehen.

### **Die Hamburger Einbürgerungskampagne**

Die Herkunft soll für das Leben in Hamburg so wenig wie möglich eine Rolle spielen. Die deutsche Staatsbürgerschaft relativiert in besonderem Maße die Herkunftsdebatte, da mit ihr die gleichen Rechte und Pflichten verbunden sind wie für jeden anderen Staatsbürger auch. Der Erste Bürgermeister Olaf Scholz sah es als seine ganz persönliche Aufgabe an, Hamburgerinnen und Hamburger, die alle Kriterien für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft erfüllen, von einer Einbürgerung zu überzeugen. Seit 2011 wurden **158.500 Einbür-**

**gerungsbriefe** des Bürgermeisters versandt. Schon nach wenigen Monaten war das Interesse der Betroffenen so hoch, dass der Senat zügig eine personelle **Verstärkung der Einbürgerungsabteilung (Bürgerschaftsdrucksache 20/5111)** im Einwohner-Zentralamt in die Wege leiten musste. In den Jahren 2012-2017 wurden in Hamburg **31.056 Personen eingebürgert**. Im letzten Jahr kamen die meisten von Ihnen aus den Ländern Afghanistan, Türkei, Polen, Großbritannien, Nordirland und aus Ghana. Regelmäßig lädt der Erste Bürgermeister zu Einbürgerungsfeiern ins Rathaus ein. Die erste Feier des Jahres 2018 zelebrierte er gemeinsam mit dem amtierenden Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier.

### **Religiöse Vielfalt**

Unabhängig vom Umgang mit Flüchtlingen, aber durch den Zuzug vieler Menschen aus muslimisch geprägten Ländern ein zentrales Thema ist die Religiöse Vielfalt, die schon immer zu Hamburg gehörte. Es war eine grundlegende Überzeugung des Senats unter Bürgermeister Scholz, dass der **interreligiöse Dialog** sowie der **Religionsunterricht für alle** zu einem friedlichen Miteinander beitragen können.

2012 schloss der Senat aus diesem Grund **Verträge mit unterschiedlichen islamischen Verbänden (Bürgerschaftsdrucksache 20/5830)**, um Bürgerinnen und Bürger in Hamburg, in deren Leben der islamische Glaube eine wichtige Rolle spielt, den gleichen Respekt zu erweisen wie den Angehörigen anderer Religionen auch. Mit den Verträgen wurden die Beziehungen zu den islamischen Gemeinschaften geregelt und der Weg für einen gemeinsamen Religionsunterricht an Hamburgs Schulen beschritten.

Religiös begründeter Extremismus ist Gift für unsere Gesellschaft. Deshalb hat der Senat ein **breites Präventionsprogramm (Bürgerschaftsdrucksache 21/5039)** aufgelegt, um sämtliche Formen des religiös begründeten Extremismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen. Teil dieses Programms ist ein staatlich und zivilgesellschaftlich organisiertes Beratungsnetzwerk, das den zuständigen Behörden bei der Einschätzung des Handlungsbedarfes und der Entwicklung von Handlungsstrategien berät. Darüber hinaus gibt es eine Qualifizierungsoffensive in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Schule und der Seelsorge des Strafvollzugs, um extremistische Tendenzen schnell und professionell entgegenzutreten.

Im Jahr 2015 hat Hamburg die **Junge Islamkonferenz** zu Gast gehabt. In ihr kamen junge Menschen zusammen, um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, Missstände anzusprechen und zu reflektieren. Gemeinsam wurde in Workshops und Diskussionsrunden ausgelotet, wie diesen Tendenzen begegnet und entgegengewirkt werden kann. Bürgermeister Olaf Scholz war ihr Schirmherr.

### **Gesundheit und Verbraucherschutz**

Zu einer lebenswerten Stadt gehört eine hochwertige und zuverlässige Gesundheitsversor-



gung. Hamburgs Rolle als medizinisches Zentrum Norddeutschlands mit wichtigen Funktionen nicht nur für Hamburg, sondern auch die ganze Metropolregion ist deshalb vom Senat nach 2011 konsequent weiterentwickelt und gestärkt worden.

### **Krankenhausinvestitionen**

Der Senat hat seit 2011 konsequent und auf hohem Niveau an den städtischen **Krankenhausinvestitionen** festgehalten. Für die Neustrukturierung, den Neubau und Modernisierung der Krankenhäuser in der Stadt stellte der Senat zwischen 2011 und 2018 ca. 730 Mio. Euro zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Bundesländern baut Hamburg keine Kapazitäten ab, sondern schafft mit dem **Krankenhausplan 2020 (Bürgerschaftsdrucksache 21/2658)** bis zum Ende der Dekade Krankenhausbetten im Umfang von zwei Krankenhäusern (ca. 800 Betten), um den Bedarf der wachsenden Stadt und der Umlandversorgung zu decken. Hamburgs Krankenhäuser nehmen heute Spitzenplätze in der Ausstattung, Qualität und Patientenzufriedenheit ein.

### **Entwicklung der ambulanten ärztlichen Versorgung**

Die Entwicklung der medizinischen Versorgungsstrukturen muss mit der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie dem medizinischen Fortschritt Schritt halten. Der Senat hat daher seit 2011 vieles unternommen, um die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten ambulanten Versorgung zu unterstützen, damit in allen Hamburger Stadtgebieten gute medizinische Angebote erreichbar sind. Die 2013 eingerichtete **Landeskonzferenz Versorgung (Bürgerschaftsdrucksache 20/5763)**, die alle wichtigen Akteure des Hamburger Gesundheitswesens zusammenbringt, hat Lösungsvorschläge erarbeitet, die in der Praxis Wirkung zeigen. So wurde ein **Morbiditätsatlas (Bürgerschaftsdrucksache 20/10120)** erstellt, um eine valide Datengrundlage zur Verbesserung der Angebote in Hamburg zu haben.

2014 hat die Landeskonzferenz einen **Maßnahmenkatalog zur flexiblen Gestaltung der ambulanten Versorgung in Hamburg** vorgelegt. Darauf basierend werden seither Arztsitze so vergeben, dass es durch Verlagerung nicht zu einer Verschlechterung der Versorgung in einzelnen Stadtteilen kommt. Ebenso sind Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung vereinbart, mit denen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können – z.B. wird die kinderärztliche Versorgung 2018 mit vier neuen Kinderarztsitzen ausgebaut. Hamburg wird durch die Maßnahmen des Senats auch in Zukunft eine der am besten medizinisch versorgtesten Städte Deutschlands sein und sichert in weiten Teilen die Versorgung des Umlands mit ab. Hamburg hat als erstes Bundesland 2014 die gesetzlichen Voraussetzungen für ein **klinisches Krebsregister (Bürgerschaftsdrucksache 20/7076)** geschaffen. Im Unterschied zum bisherigen epidemiologischen Register, das auf die regionale Verbreitung bestimmter Krebserkrankungen beschränkt war, enthält das neue Register auch Daten zu Qualität und Erfolg bestimmter Therapien. Es hat damit einen hohen Nutzen für Patientinnen, Patienten

und Ärzte.

### **Prävention und Gesundheitsförderung**

Mit dem **Pakt für Prävention (Bürgerschaftsdrucksache 21/5834)** hat Hamburg eine sehr umfangreiche Erfahrung und Vorreiterrolle in der Prävention und Gesundheitsförderung. Seit 2011 sind über 100 Projekte durch den Senat begleitet worden. Nach dem Inkrafttreten des Präventionsgesetzes wurde 2016 eine Landesrahmenvereinbarung zur Prävention unterzeichnet und der Pakt für Prävention in die neue Struktur überführt und erfolgreich fortgesetzt.

### **Demografischer Wandel, Pflegerische Versorgung und Seniorenpolitik**

Bereits heute sind 25 Prozent der Hamburgerinnen 60 Jahre alt oder älter. Bis 2030 soll dieser Anteil sogar bei 30 Prozent liegen. Dennoch altert Hamburg langsamer als der Bundesdurchschnitt. Der demographische Wandel wirkt sich in unserer Stadt vielfältig auf das Leben jedes einzelnen und die gesamte Stadtgesellschaft aus.

Um diese Entwicklung zu gestalten, hat der Senat das **Demografie-Konzept Hamburg 2030 (Bürgerschaftsdrucksache 20/11107)** beschlossen, mit dem Hamburg für alle Generationen lebenswert gemacht werden soll. Wichtige Ziele des Demografie-Konzepts sind die altersgerechte Weiterentwicklung unserer Stadtteile, die Anpassung der medizinischen und pflegerischen Infrastruktur oder die Schaffung attraktiven und bezahlbaren Wohnraums für alle Generationen und eine bedarfsgerechte Versorgung in der Kindertagesbetreuung. Im Vordergrund einer anstehenden Fortschreibung stehen die demografischen Auswirkungen auf verschiedene Stadtteile und die Frage, wie das Zusammenleben in den Quartieren bei einer sich verändernden Bevölkerung gestärkt werden kann.

Mit der **Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2020** reagierte der Senat auf geänderte Bedarfe und Rahmenbedingungen und legte den Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der ambulanten pflegerischen Versorgungsformen. Hamburg fördert mit 3 Mio. Euro zusätzlich die Entwicklung **quartiersbezogener Pflegekonzepte**. Dabei handelt es sich um innovative selbstorganisierte Wohn- und Betreuungsformen, die es den Seniorinnen und Senioren ermöglicht, auf Dauer in der eigenen Wohnung oder im vertrauten Quartier zu verbleiben.

Hamburg legte zudem einen Schwerpunkt auf **Beratung und Information der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen**. In jedem Bezirk wurde ein Pflegestützpunkt geschaffen und so weiterentwickelt, dass sie heute umfassend zu Fragen des Alterns und zur Pflege Auskunft geben. Ab 2018 steigt Hamburg zudem in einen flächendeckenden präventiven Hausbesuch für Seniorinnen und Senioren ein. Der **Hamburger Hausbesuch** wird allen Hamburgerinnen und Hamburger ab dem 80. Lebensjahr angeboten und soll präventiv zu Fragen der Lebensgestaltung in der späten Lebensphase und insbesondere auch zur Pflegevermeidung beraten.

Die Gewährleistung einer guten **Betreuungs- und Wohnqualität in den Pflegeeinrichtungen** war dem Senat wichtig. Daher wurde mit der Wohn- und Betreuungsdurchführungsverordnung 2016 ein modernes und an den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtetes Prüfsystem neu eingeführt. Das **Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz** und weitere Verordnungen werden 2018 nach einer bereits erfolgten Evaluation konsequent weiterentwickelt und die Wohnpflegeaufsicht gestärkt.

Ein wichtiges Anliegen des Senats war auch die Modernisierung der Verordnung zur Seniorenmitwirkung aus dem Jahr 1997. 2012 wurde ein **neues Seniorenmitwirkungsgesetz (Bürgerschaftsdrucksache 20/3866)** verabschiedet, auf dessen Grundlage die neuen Bezirks- und der Landesseniorenbeirat gebildet wurden. Im ersten **Evaluationsbericht zum Seniorenmitwirkungsgesetz (Bürgerschaftsdrucksache 21/11020)** konnte festgestellt werden, dass die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in Hamburg Vorbildcharakter hat.

Ebenso arbeitet der Senat stetig daran, die **Angebote für Seniorinnen und Senioren** bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren anzupassen und das Konzept des aktiven Alterns ins Zentrum der Förderung zu stellen.

### **Stärkung der Pflegeberufe**

Als einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotentials in der Altenpflege hat der Senat 2012 die Schaffung einer **Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung (Bürgerschaftsdrucksache 20/7660)** beschlossen, die zum Ausbildungsjahr 2013/14 wirksam wurde. Ziel war die Ausbildungszahlen zu steigern. Dies ist gelungen. Bereits im ersten Jahr nach der Einführung konnte ein Anstieg der Ausbildungszahlen um ca. 30 Prozent verzeichnet werden. Auch im aktuellen Ausbildungsjahr 2017/18 Jahr haben wieder 10 Prozent mehr Auszubildende ihren Weg in die Altenpflegeausbildung gefunden. Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe hat sich Hamburg darüber hinaus erfolgreich für die Einführung einer einheitlichen Pflegeausbildung eingesetzt.

### **Öffnung der Gesetzlichen Krankenversicherungen für Beamte**

Der Senat hat sich entschieden, Beamtinnen und Beamten die gleichberechtigte Möglichkeit zu geben, u.a. in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) krankenversichert zu sein. 2017 wurde das **Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge (Bürgerschaftsdrucksache 21/11426)** beschlossen. Mit dieser in Deutschland einmaligen Regelung wird ab dem 1. August 2018 auf Wunsch von Beamtinnen und Beamten statt individueller Beihilfe der hälftige Beitrag zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung gezahlt. Damit leistet der Senat seinen Beitrag zu einer verlässlichen, nachhaltigen und kostenstabilen Gesundheitsversorgung der Beamtinnen und Beamten.

## **Gesundheitswirtschaft**

Die Gesundheits- und Pflegebranche ist einer der stärksten **Beschäftigungsmotoren Hamburgs**. Der Senat förderte diese Entwicklung insbesondere im Bereich neuer Technologien, wie z.B. mit dem Projekt AGQua: Aktive und Gesunde Quartiere Uhlenhorst und Rübenkamp. Ebenso ist Hamburg aktiv in den Bereichen Gesundheitstourismus und Wirtschaftsförderung. Mit der Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH steht der Branche ein wichtiger Ansprechpartner zur Verfügung.

## **Verbraucherschutz**

Hamburg setzt ebenso Maßstäbe im Verbraucherschutz. Die **Verbraucherzentrale Hamburg**, die vom Senat maßgeblich gefördert wird, gilt bundesweit – gerade als Marktwächter im Bereich Finanzen – als wichtige Ansprechpartnerin, besonders aber auch als verlässliche Partnerin in allen Verbraucherfragen für die Hamburgerinnen und Hamburger. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale hat der Senat das Projekt Verbraucherberatung im Quartier gestartet, um den Ansatz, Bürgerinnen und Bürger in ihrem Lebensumfeld zu erreichen, auch im Verbraucherschutz umzusetzen.

Ebenso führt der Senat seit 2015 jährlich einen Verbraucherschutzpegel durch, mit dem Hamburgerinnen und Hamburger zu ihren Verbraucheranliegen befragt werden – die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Die Lebensmittelsicherheit ist ein wichtiges Anliegen des Senats. Seit 2011 hat der Senat seine Bemühungen kontinuierlich verbessert und die **flächendeckende Lebensmittelkontrolle** ausgebaut sowie für Fachkräftenachwuchs gesorgt. 2018 führt der Hamburger Senat als eines der ersten Länder mit dem **Hamburger Hygienesiegel** ein transparentes System zur Veröffentlichung von Ergebnissen der Lebensmittelkontrollen ein.

Auch im Tierschutz ist Hamburg stetig engagiert. 2016 konnte erstmals der Hamburger Förderpreis für die Erforschung von Alternativen zum Tierversuch verliehen werden.

## **Arbeitsschutz**

In einer wirtschaftlich so vielfältig aufgestellten Stadt hat auch der Arbeitsschutz einen besonderen Stellenwert als Partner der Unternehmen. Besonders in Zeiten des drohenden Fachkräftemangels gewinnt der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit zunehmend an Bedeutung. Daher führte der Senat die seit vielen Jahren bestehende **Arbeitsschutzpartnerschaft** erfolgreich fort. Seit Januar 2016 steht die Hamburger Anlaufstelle **Perspektive Arbeit & Gesundheit (PAG)** Beschäftigten und Betrieben als niedrighwelliges und kostenloses Beratungsangebot zur Verfügung. Die PAG will die psychische Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit erhalten und fördern. Betriebe und Beschäftigte sollen bei der Prävention stärker unterstützt werden.

## **Kultur und Medien**

Hamburg ist mit seinen über 300 kulturellen Einrichtungen, davon rund 60 Museen, zahlreichen Galerien, rund 45 Theatern, rund 20 Kinos und 150 kleinen und großen Musikclubs und natürlich dem neuen Wahrzeichen Elbphilharmonie eine der attraktivsten Kulturmetropolen Europas. Auch die Medienlandschaft ist vielfältig und nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftszweig für Hamburg.

### **Ein neues Konzerthaus für alle – Die Elbphilharmonie**

2011 übernahm der neue Senat ein festgefahrenes Bauprojekt für ein neues Konzerthaus in der HafenCity: die Elbphilharmonie. In einem langen und schwierigen Verhandlungsprozess einigte sich die Stadt Hamburg mit dem Baukonzern Hochtief Ende 2012 auf **Eckpunkte zur Fertigstellung der Elbphilharmonie (Bürgerschaftsdrucksache 20/5026)**. Auch dieser Prozess führte nicht zum entsprechenden Erfolg, woraufhin der Erste Bürgermeister 2013 persönlich in Verhandlungen mit Hochtief eine komplette **Neuordnung des Elbphilharmonieprojektes (Bürgerschaftsdrucksache 20/7738)** bewirken konnte, durch die Verantwortlichkeiten, Haftungsrisiken und finale Kosten festgelegt wurden. Auf dieser Grundlage konnte das Konzerthaus in der geplanten Zeit und im dann definierten Kostenrahmen fertig gestellt werden.

Am 31. Oktober 2016 übergab Hochtief die fertige Elbphilharmonie an die Stadt und im Januar 2017 wurde die **Elbphilharmonie im Beisein von Bundespräsident Gauck und Kanzlerin Merkel feierlich eröffnet**. Die nationalen wie internationalen Reaktionen auf das neue Herz der Musik- und Kulturstadt Hamburg zeigen: Hamburg hat mit dem Konzerthaus ein neues Wahrzeichen bekommen. Es verbindet künstlerische Exzellenz mit maximaler Offenheit. Weit über 4 Mio. Menschen haben die Plaza oder das Konzerthaus allein im ersten Jahr seit seiner Eröffnung besucht.

### **Verlässliche Rahmenbedingungen und neue Impulse**

Jahre lang war die Kulturpolitik durch Sparprogramme geprägt. 2011 änderte sich unter der Kultursenatorin Barbara Kisseler die Beziehung des Senats zur Hamburger Kultur und es wurde das erklärte Senatsziel, Kultureinrichtungen verlässliche und gute Rahmenbedingungen zu garantieren.

Der Senat führte neben einer besseren finanziellen Ausstattung des Kulturetats 2012 mit der **Kultur- und Tourismustaxe (Bürgerschaftsdrucksache 20/4386)** eine neue Steuer für Hotelübernachtungen ein. Die Einnahmen in einer inzwischen zweistelligen Millionenhöhe pro Jahr werden in touristische, kulturelle und sportliche Projekte investiert, die allen Hamburgerinnen und Hamburgern zu Gute kommen. Hiervon profitieren insbesondere die Freie Szene und freie Kultur- und Festivalveranstalter. Die Mittel werden genutzt, um die Produktion von Kunst und Kultur zu stärken.

In 2015 hat die Kulturbehörde eine erneute Evaluation der Hamburger Privattheater in Auftrag gegeben, in der die Entwicklung seit 2009 betrachtet wurde. In der Folge wurde der Förderetat mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 um 1,8 Mio. erhöht, um den Häusern Planungssicherheit zu geben.

Nachdrücklich konnten sich Einrichtungen der Stadtteilkultur positionieren. Das entsprechende Senatsprogramm zur integrierten Stadtentwicklung (RISE) weist ein eigenes Handlungsfeld „Kultur im Stadtteil“ aus, das insbesondere zur infrastrukturellen und baulichen Ertüchtigung der Zentren herangezogen werden konnte. Darüber hinaus wurde die Förderung der Stadtteilkultur von 5.820 Tsd. Euro in 2016 auf 6.620 Tsd. Euro in 2018 erhöht, um die dezentrale Kulturarbeit zu stärken.

Die Ausrichtung des Festivals Theater der Welt im Sommer 2017 hat einen vielbeachteten Akzent auf die internationale Bedeutung der Theaterstadt Hamburg gelegt. Bemerkenswert ist, dass in der Vorbereitung und Durchführung des Festivals mit dem Thalia Theater und Kampnagel erstmals ein Stadttheater und ein internationales Produktionshaus gemeinsam Verantwortung für die Festivalgestaltung übernommen haben.

### **Investitionen in Kultureinrichtungen**

Dem erheblichen Sanierungsbedarf bei bedeutenden Denkmälern und Kultureinrichtungen ist die Hamburgische Bürgerschaft mit der **Einrichtung des Sanierungsfonds 2020 (Bürgerschaftsdrucksache 20/2155)** begegnet. Gleichzeitig wird es in Zukunft wichtig sein, sanierte Gebäude so zu erhalten, dass ein Sanierungsstau gar nicht mehr entstehen kann. Das bereits im Schulbau etablierte Mieter-Vermieter-Modell sichert dieses Ziel ab, indem die Kultureinrichtungen eine pauschale Miete an einen Realisierungsträger zahlt, die die Sanierung und die Instandhaltung abdeckt. Geplant ist eine **Einführung des Mieter-Vermieter-Modells für die Kultureinrichtungen** im Jahr 2018.

Neben vielen kleinen Investitionen zum Erhalt von Kultureinrichtungen der Stadt gab es auch große Sanierungs- und Umbauprojekte. 2016 wurde die **Modernisierung der Kunsthalle** abgeschlossen. Gemeinsam mit dem privaten Mäzen Alexander Otto (15 Mio. Euro) hat die Stadt Hamburg erhebliche Mittel (rund 4.3 Mio. Euro) für Baumaßnahmen in der Kunsthalle investiert (Drs. 20/11720). Hinzu kamen umfangreiche Arbeiten im Außenbereich zugunsten der Hamburger Kunsthalle, um diese umfassend zu modernisieren und für die Öffentlichkeit attraktiv zu machen.

**Das Planetarium wurde 2017 nach einer Grundsanierung wiedereröffnet.** Durch Mittel des Senats (**Bürgerschaftsdrucksache 21/5668**) wurde es möglich, in einem denkmalgeschützten Gebäude modernste Architektur und Technik zu verbinden und so das Planetarium neu zu beleben.

Für die **Bücherhallen** wurden im 2013 und 2014 aus dem Sanierungsfonds 2020 rund 3 Mio. Euro für Investitionen in die Sanierung und Instandsetzung sowie die räumliche und tech-

nische Modernisierung vor allem der Stadtteilbücherhallen und Bücherbusse bereitgestellt. Insgesamt haben von 2014 bis 2017 dreizehn Stadtteilbibliotheken, die Zentralbibliothek einschließlich Jugendbibliothek sowie die Bücherbusse profitiert.

Mit der **Anmietung eines zentralen Depots (Bürgerschaftsdrucksache 20/10839)** konnten die Lagerungsbedingungen der historischen Sammlungen und der Zugriff der Museen auf die Objekte entscheidend und nachhaltig verbessert werden. Neben einer unmittelbaren Verbesserung der Rahmenbedingungen in den historischen Museen wurden so die räumliche Voraussetzung für Maßnahmen zur Ertüchtigung und Modernisierung der Museen geschaffen und erfolgreich umgesetzt (2017: Café im Altonaer Museum) bzw. vorbereitet (Torhaus/MdA; Modernisierung des MHG).

Ab 2018 werden sich in den neuen **Opernwerkstätten und -fundi** die Arbeitsbedingungen in den Dekorationswerkstätten und den Kulissen-, Kostüm- und Maskenfundi der Hamburgischen Staatsoper deutlich verbessern. Insgesamt sollen am Standort Neuer Huckepackbahnhof (Bezirk Hamburg-Mitte) als neuem Hot Spot für Urbane Produktion 2.500 bis 3.000 Arbeitsplätze entstehen (siehe Wohnungsbau und Stadtentwicklung).

### **Sicherung der Museen**

Durch Änderung des Hamburgischen Museumsstiftungsgesetzes 2013 ist der **Erhalt der Museen als öffentliche Einrichtung im Stiftungszweck (Bürgerschaftsdrucksache 20/5704)** festgeschrieben worden. Seither ist es nicht möglich, ein Museum einfach zu schließen. Im gleichen Zug hat der Senat die stadt- und kulturgeschichtlichen Museen neu geordnet und strukturell gestärkt, indem das Helms-Museum in Harburg sowie die Bergedorfer Museumsstandorte Rieck Haus und Museum für Bergedorf und die Vierlande aus der Stiftung Historische Museen Hamburg herausgelöst wurden.

### **Künstlerisches Spitzenpersonal für Hamburg**

Neben der Verbesserung der kulturellen Infrastruktur wurden in den letzten Jahren wichtige Weichenstellungen erzielt, um herausragende Intendantinnen und Intendanten bzw. Direktorinnen und Direktoren für die Kulturstadt Hamburg zu gewinnen bzw. zu halten. Diese Personalentscheidungen sind wichtige und kulturell profilbildende Markierungen der Kulturpolitik des Senats:

Im Jahr 2017 konnte die Verlängerung der Verträge von Georges Delnon und Kent Nagano bis 2025 erreicht werden. Delnon als Opernintendant und Nagano als Generalmusikdirektor haben die Staatsoper Hamburg und das Philharmonische Staatsorchester seit der Spielzeit 2015/2016 sehr erfolgreich weiterentwickelt. Karin Beier und Peter F. Raddatz haben 2017 ihre Verträge beim Deutschen Schauspielhaus um weitere drei Jahre bis 2021 verlängert. Beide leiten das größte deutsche Sprechtheater seit 2013. Am Thalia Theater hat Joachim Lux seinen Vertrag bis 2024 verlängert. Amelie Deuflhard wurde 2016 für weitere fünf Jahre als Kampnagel-Intendantin bestätigt.

Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr, seit 2011 Direktor der Wallace Collection in London ist seit 2016 Direktor der Hamburger Kunsthalle. Prof. Dr. Anja Dauschek, zuvor Leiterin des neuen Stadtmuseums Stuttgart, konnte 2016 als Direktorin des Altonaer Museums gewonnen werden. Die Leitung des Museums für Völkerkunde wurde 2017 an Prof. Dr. Barbara Plankensteiner übertragen, die zuvor an der Yale University Art Gallery gearbeitet hat. Im Februar 2018 wurde die Gründerin der Vienna Design Week und bisherige Leiterin des Dresdner Kunstgewerbemuseums Tulga Beyerle als neue Direktorin des Museums für Kunst und Gewerbe ausgewählt.

### **Erinnerungskultur**

Der 2017 eröffnete **Gedenkort denk.mal Hannoverscher Bahnhof** markiert einen Meilenstein in der Erinnerungskultur Hamburgs und erinnert namentlich an mehr als 8.000 deportierte Hamburger Juden, Roma und Sinti. Vertreterinnen und Vertreter der Opferverbände wirkten von Anfang an am Entwicklungsprozess des Gedenkortes mit.

Hamburg hat sich 2013 durch Beschluss der Bürgerschaft als erste deutsche Metropole zur **Aufarbeitung ihres kolonialen Erbes (Bürgerschaftsdrucksachen 20/8148 und 20/14088)** entschieden. Noch im selben Jahr wurde an der Universität Hamburg eine Forschungsstelle eingerichtet, die die wissenschaftliche Grundlage für ein umfassendes Erinnerungskonzept schaffen soll und die 2018 die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit vorstellen wird. Auch die städtischen Museen haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt mit Themen der Kolonialgeschichte auseinandergesetzt.

### **Denkmalschutz**

Hamburg braucht als eine sich entwickelnde, wachsende Metropole ein modernes Denkmalschutzrecht, das seinen schützenswerten Bestand an historischen Gebäuden und Strukturen sichert und zugleich klare und transparente Regelungen sowohl für private Eigentümer und Investoren als auch für die öffentliche Hand schafft. Aus diesem Grunde wurde 2013 das **Hamburgische Denkmalschutzgesetz (Bürgerschaftsdrucksache 20/5703)** umgestellt vom so genannten konstitutiven System, das für jedes Denkmal eine Einzelunterschutzstellung in einem aufwändigen, bürokratischen Verfahren erfordert, auf das moderne ipsa-lege-System mit nachrichtlicher Denkmalliste.

Aus der Vielzahl der betreuten und unterstützten Denkmale ist besonders die **Sanierung des Mahnmals St. Nikolai** hervorzuheben. Nach 2011 erfolgte eine umfängliche Instandsetzung der Substanz, die Anfang 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. An den Gesamtkosten von über 14 Mio. Euro hat sich der Bund mit 7,1 Mio. Euro beteiligt.

Der **Hamburger Fernsehturm** soll wieder öffentlich zugänglich gemacht werden. Das im bundesweiten Vergleich einzigartige Bauwerk soll künftig nicht nur technisch, sondern auch wieder touristisch genutzt werden. 2016 hat der Senat Kontakt mit dem Eigentümer des Heinrich-Hertz-Turms mit dem Ziel aufgenommen, nach vielen erfolglosen Versuchen die



öffentlichen Bereiche des Turmes wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mittels eines einmaligen Investitionszuschusses von Bund und Land für dieses Denkmal von nationaler Bedeutung und Wahrzeichen Hamburgs soll das Ziel erreicht werden. Mit den konkreten Planungen wurde Ende 2017 begonnen.

### **Weltkulturerbe**

Hamburg hat viele eindrucksvolle und historisch einmalige Gebiete bzw. Gebäude, die es für die Nachwelt zu schützen gilt. Der Senat sorgt seit 2011 für eine verstärkte Bewerbung um einen UNESCO-Status als Weltkulturerbe für unterschiedliche Stadthighlights. 2013 beschließt der Senat die Bewerbung um diesen Titel für die **Speicherstadt und das Kontorhausviertel mit Chilehaus (Bürgerschaftsdrucksache 20/8156)**, der 2016 in einer feierlichen Zeremonie durch Bundesaußenminister Steinmeier an Bürgermeister Scholz überreicht wurde. Neben der Bewahrung dieser für Hamburg wichtigen Architektur konnte mit dem Titel Weltkulturerbe die Bekanntheit dieser Viertel in aller Welt weiter gesteigert werden.

### **Digitalisierung der Kultur**

Mit der **eCulture Agenda 2020** wurde eine Grundlage für die strategische Entwicklung digitaler Angebote im Kulturbereich geschaffen. Dazu stärkte der Senat die digitale Infrastruktur der Einrichtungen. Die Vermittlung kultureller Angebote auf digitalem Weg ergänzen gesamtstädtische Konzepte zur Verbesserung von Integration und Bildung. Von 2013 bis heute wurden über 60 digitale Projekte auf Basis der Agenda in und mit Kultureinrichtungen umgesetzt, zuletzt und von der Öffentlichkeit besonders beachtet, das **Projekt „Speicherstadt digital“**, durch das das Welterbe Hamburgs für Einheimische und Touristen virtuell im Internet, auf mobilen Endgeräten und vor Ort in seiner historischen Dimension auch digital erlebbar geworden ist.

### **Kreativwirtschaft**

Mit der **Hamburg Kreativ GmbH (Bürgerschaftsdrucksache 20/13047)** wurde 2010 eine zentrale Anlauf-, Beratungs-, Informations- und Servicestelle für alle Akteure und Teilmärkte der Hamburger Kreativwirtschaft geschaffen. Zu den Angeboten zählen Immobilienvermittlung und Flächenentwicklung, Finanzierungs- und Förderberatung sowie die Crowdfundingplattform „Nordstarter“ als eigenes Förderinstrument, außerdem Weiterbildung und individuelle Beratung, nationale und internationale Vernetzung und die Erschließung neuer Marktpotenziale. Seit der 20. Legislaturperiode wurden u. a. der Aufbau eines **Coach- und Expertenpools** sowie die **Hamburger Plattform für branchenübergreifende Lösungen mit der Kreativwirtschaft** gefördert. Ziel der Plattform ist es, das Innovations- und Transformationspotenzial der Kreativwirtschaft für andere Wirtschaftsbranchen sichtbar und nutzbar zu machen.

Mit **Music WorX** fördert der Senat seit 2011 gezielt die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle in der Musikwirtschaft. Seit 2014 wird zusammen mit der Hamburg Kreativ

GmbH der **Music WorX Day und der Music WorX Accelerator** veranstaltet. Mit dem **Musikdialog Hamburg** als jährlichem Treffen auf Einladung des Ersten Bürgermeisters mit den wichtigsten Akteuren der deutschen Musikwirtschaft wurde eine überregionale Plattform mit der Zielrichtung der Schaffung bzw. Sicherung geeigneter Rahmenbedingungen für die Musikbranche geschaffen. Seit 2006 findet jährlich das **Reeperbahn Festival** in den verschiedensten Spielstätten rund um die Reeperbahn statt und hat sich zu einem der wichtigsten Treffpunkte der Musik- und Digitalwirtschaft in Europa entwickelt. Mit der **Reeperbahn Festival Konferenz** findet zudem eine der international bedeutendsten Business-Plattformen für Unternehmen und Organisationen der Musikbranche und der digitalen Kreativwirtschaft statt. Bereits im dritten Jahr fanden 2017 im Rahmen des Reeperbahn Festivals auch die **VUT Indie Days** des Verbands unabhängiger Musikunternehmen e. V. (VUT) statt. Die Indie Days haben sich als Knotenpunkt der unabhängigen Musikunternehmen und ihrer Geschäftspartner und Künstler etabliert.

### **Medienpolitik**

Hamburg hat in den letzten Jahren erfolgreich seine Spitzenposition als Medien- und Digitalstandort ausgebaut. Dies zeigt sich in den **steigenden Beschäftigtenzahlen der Medien- und Digitalbranche**: Für die Jahre 2011 bis 2016 konnte ein Wachstum in Höhe von 13,5 Prozent oder knapp 11.000 sozialversichert Beschäftigten festgestellt werden.

Die Attraktivität des Medien- und Digitalstandorts Hamburg wird über die Beschäftigtenzahlen hinaus durch zahlreiche **Ansiedlungserfolge** dokumentiert. Nach Google und Facebook haben sich in den letzten Jahren weltweit agierende Unternehmen wie Twitter, Twitch, Dropbox und Snap mit ihren Deutschlandzentralen für Hamburg entschieden. Die Entscheidung, die Zentralredaktion Digital der NOZ Medien- und Medienholding Nord in Hamburg zu etablieren sowie der Umzug des Rowohlt Verlages von Reinbek nach Hamburg unterstreichen die guten Rahmenbedingungen am Standort. Prägend wirken nach wie vor die großen Medien- und Verlagshäuser wie der SPIEGEL, die Zeit, der NDR mit seinen regionalen Angeboten und den Formaten der Tagesschau sowie das Studio Hamburg.

Um Medienunternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen, hat der Senat mit der **Initiative nextMedia.Hamburg** die Rahmenbedingungen stetig verbessert. Der Schulterchluss mit den ansässigen Unternehmen der Medien- und Digitalwirtschaft führte zu einer Reihe von Pilotprojekten sowie zur **Gründung des Next Media Accelerators**. Dieser unterstützt Medien-Start-Ups finanziell und ideell. Erfolgreich gestartet ist auch die **Initiative nextReality**, die Impulse für die Anwendung von VR-/AR-Technologien in Anwenderbranchen der Contentindustrie setzt, die Branche vernetzt und mit dem Bachelor-Studiengang „Mensch-Computer-Interaktion“ an der Universität Hamburg sowie dem Masterstudiengang 'Digital Reality' an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften für die Verschränkung mit der Wissenschaft und der Forschung sorgt. Insgesamt ist so entlang der gesamten Wertschöpfungskette ein Ökosystem aus etablierten Verlagshäu-

sern, Medienunternehmen, Agenturen, Start-Ups und Spezialdienstleistern entstanden.

Der **netzwerkbasierte Ansatz zur Unterstützung der Medien- und Digitalwirtschaft** konnte in den letzten Jahren auch durch die Entwicklung, Förderung und Akquisition von Veranstaltungen forciert werden. Beispielhaft zu nennen sind das ADC-Festival, die NEXT-Konferenz, der Deutsche Radiopreis sowie die New Work Experience. Durch große **internationale Messen und Kongresse** wie die WAN-IFRA World Publishing Expo, den IPI-Weltkongress sowie 2019 die Global Investigative Journalism Conference findet Hamburg als maßgeblicher deutscher Standort auch international zunehmend Beachtung.

Der Senat arbeitete zugleich daran, dass Hamburg auf nationaler Ebene als Schlüsselakteur für die Medienwirtschaft wahrgenommen wird. Hierzu wurden der **Mediendialog** und der **Musikdialog** als Austauschforen der führenden Medienmacher etabliert. Mit diesen Formaten setzte der Erste Bürgermeister wichtige Impulse zur konvergenten Weiterentwicklung der Medienordnung auf Bundesebene wie auf europäischer Ebene (bspw. Urheberrecht). Die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission zur Neuordnung der Medienordnung im Jahr 2014 ging auf die maßgebliche Initiative der Hamburger Medienpolitik zurück. Ergebnis sind unter anderem Vorschläge zur **Neuordnung der Rahmenbedingungen für Suchmaschinen und soziale Netzwerke**, die unter der Federführung Hamburgs entwickelt wurden. Auch weitere medienpolitische Novellierungen wie der **ZDF- und der Deutschlandradio-Staatsvertrag** sind von Hamburg auf den Weg gebracht worden.

**Schnelles Internet und freies WLAN** sind die Basis für die Digitale Stadt. Der Senat setzt hier auf einen Mix aus Eigenausbau der Telekommunikationsunternehmen, Förderverfahren und Kooperationen. Hinsichtlich der Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen nimmt Hamburg eine im Ländervergleich herausragende Position ein. Über 94 Prozent der Haushalte verfügen über Anschlussleistungen mit mindestens 100 MBit/s, mehr als 70 Prozent der Anschlüsse sind direkt an ein Glasfasernetz angeschlossen. Zur Schließung letzter Lücken der Breitbandversorgung im Stadtgebiet hat Hamburg zudem ein Förderverfahren gestartet, damit alle Bürgerinnen und Bürger auf eine leistungsfähige Breitbandversorgung zugreifen können. Darüber hinaus kooperiert die Stadt mit innovativen regionalen Unternehmen zur kostenfreien und hochleistungsfähigen WLAN-Versorgung, dort wo sich viele Menschen aufhalten wie in der Speicherstadt, den Bussen und U-Bahnhaltestellen der Hamburger Hochbahn, dem Jungfernstieg, Rathaus und Gänsemarkt.

## **Sport**

Hamburg ist eine sportbegeisterte Stadt. Die Senatspolitik verfolgte seit 2011 eine Sportförderpolitik nach dem Motto: Ohne Breitensport kein Spitzensport, ohne Spitzensport kein Breitensport. Mit vielfältigen Maßnahmen wurde dafür gesorgt, dass sich Hamburgerinnen und Hamburger gut bewegen können, egal ob mit dem Fahrrad, zu Fuß oder in Vereinen beim Sport. Andererseits erhalten auch Spitzensportler in Hamburg gute Trainingsmöglich-

keiten und die Möglichkeit, bei großen Sportveranstaltungen die Stadt zu erleben und Menschen zu begeistern.

### **Dekadenstrategie Sport**

Hamburg hat eine vielfältige Sportlandschaft. Kleine oder größere Vereine tragen den Breisport und damit zur hohen Lebensqualität in Hamburg bei, genau wie der in Hamburg erfolgreiche Spitzensport. Mit einer gemeinsamen **Erklärung Sportgeist Hamburg** warben der Hamburger Sportbund, Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und die Handelskammer Hamburg für die Erstellung einer sportpolitischen Strategie für die Zeit bis 2020, um diese Vielfalt langfristig zu erhalten und gezielt Hamburg als Sportstadt zu entwickeln. Die Sportbehörde setzte daraufhin die bis heute aktive **Zukunftskommission Sport** ein.

Bereits Ende 2011 stellte die Zukunftskommission Sport das sportpolitische Strategiepapier **HamburgMachtSport** vor. Der Senat übernahm diesen Maßnahmenkatalog 2012 als **Dekadenstrategie Sport (Bürgerschaftsdrucksache 20/2948)**. Diese Dekadenstrategie war Ausdruck der neuen Hamburger Sportpolitik nach 2011, die mit Akteuren des Hamburger Sports seitdem laufend weiterentwickelt wurde. Der explizite Maßnahmenkatalog ermöglichte erstmals eine systematische Zielkontrolle genauso wie das flexible Nachsteuern. An den vereinbarten Maßnahmen richtet sich nicht nur die Arbeit der Sportinstitutionen und Vereine aus, sondern ebenso die strukturelle und finanzielle Förderung durch die Stadt. Teil der Dekadenstrategie war ein **Sofortprogramm mit direkten Auswirkungen für den Hamburger Sport**. Unter anderem sah dieses Sofortprogramm die Einberufung eines Sportkonvents, die Fortsetzung der Sanierungsoffensive, Regelungen hinsichtlich des Lärmschutzes, die Ausschreibung des Wettbewerbs „Hamburg Top Ten“ für innovative Sportveranstaltungen und die verstärkte Kooperation von Schulen und Vereinen sowie eine intensivere Integrationsarbeit vor.

In zehn Themenfeldern wurden auf zehn Jahre angelegte Entwicklungen festgelegt, die Hamburg als Sportstadt voran bringen sollen. Jedes Jahr bewertet die Zukunftskommission Sport den **Umsetzungstand der Dekadenstrategie**. Zur Halbzeit 2016 stellte sie fest, dass die anspruchsvollen Zielsetzungen der Dekadenstrategie dazu beitragen, eine sozial gerechte, weltoffene Stadtgesellschaft in Bewegung zu entwickeln. In den benannten zehn Themenfeldern ist viel erreicht worden. Beispielhaft nannte die Zukunftskommission die Flüchtlingssituation oder Stadtentwicklungsprogramme wie „*Stromaufwärts an Elbe und Bille*“.

### **Hamburgs zweite Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele**

Im Jahr 2014 entschloss sich der Senat zu einer - nach 2004 - erneuten Bewerbung für die **Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg 2024 bzw. 2028**. Mit einem gemeinsamen Antrag von SPD, den GRÜNEN, der CDU und der FDP vom 20.05.2014 (**DrS. 20/11848**) stellte sich auch die Bürgerschaft mit übergroßer Mehrheit hinter dieses Ziel und

forderte außerdem, die endgültige Entscheidung über eine Bewerbung in die Hände der Hamburgerinnen und Hamburger im Wege einer Abstimmung zu legen. Im Juni 2015 wurde mit Zweidrittelmehrheit die Hamburgische Verfassung geändert, um ein für diesen Fall geeignetes Bürgerschaftsreferendum einzuführen (Siehe Justiz und Volksgesetzgebung).

Diesmal stand Hamburg im innerdeutschen Wettbewerb mit Berlin um die Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 (**DrS. 2014/1899/DrS. 20/12962**), den die Stadt am 21. März 2015 für sich entscheiden konnte. Neben der Bewerbung durch die Olympiabewerbergsgesellschaft Hamburg wurde von Behörden und städtischen Akteuren ein Sportstättenkonzept, ein Mobilitätskonzept, ein Sicherheitskonzept, ein kulturelles Konzept sowie ein umfassender Finanzreport erarbeitet.

Am 29. November 2015 sprachen sich im Bürgerschaftsreferendum 48,4 % der Abstimmenden für die Ausrichtung der Spiele 2024 in Hamburg aus, 51,6 % dagegen (**vgl. Drs. 21/2617 und DrS 21/417**). Der Senat erklärte daraufhin den Bewerbungsprozess für beendet. Zentrale Ideen und Impulse aus der Olympiabewerbung leben in den Plänen zur Entwicklung des Kleinen Grasbrook und in sportpolitischen Programmen wie der Strategie Active City fort.

### **Strategie Active City**

Ziel der Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 war es, diese für eine nachhaltige Stadtentwicklung und den Ausbau Hamburgs zu einer internationalen Sportstadt zu nutzen. So entstanden viele Projekte zur Sportförderung und zum Ausbau der Sportinfrastruktur, die bis 2024 realisiert werden sollten. Nachdem sich die Hamburgerinnen und Hamburger allerdings im Bürgerschaftsreferendum mehrheitlich gegen die Bewerbung ausgesprochen hatten, entschloss sich der Senat 2016 mit dem **Masterplan Active City (Bürgerschaftsdrucksache 21/6800)**, rund 30 für Hamburg positive Entwicklungsprojekte, die teilweise schon konkret geplant worden waren, dennoch durchzuführen.

Im Einklang mit der Dekadenstrategie Sport wurde mit dem Masterplan Active City die Sportentwicklung Hamburgs bis 2024 auch ohne die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele festgelegt. Teil des Masterplans sind neue Ideen für Weiterentwicklungen in Bezug auf Sportstätten, Stadtentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit. Insbesondere der **Ausbau der Sportstätten** in der Stadt soll vorangetrieben werden. Die Projekte des Masterplans verteilen sich über das ganze Hamburger Stadtgebiet und decken die fünf zentralen Handlungsfelder des Hamburger Sports ab: Schul- und Vereinssport, Sport im öffentlichen Raum, Sport für Alle, Nachwuchsleistungssport und Spitzensport. Rund 60 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen entfallen auf den Bereich des Breiten- und Freizeitsports, rund 40 Prozent auf den Leistungs- und Spitzensport. Einzelne Projekte kommen beiden Bereichen zugute, etwa die Modernisierung der Alster-Schwimmhalle.

## **Ausbau der Sportinfrastruktur**

Hamburg hat seit 2011 wieder in die Sporthallen und -plätze investiert und ist damit den erheblichen Sanierungsstau angegangen. Viele Vereine freuen sich seitdem über sanierte oder neue Plätze und Anlagen. Insgesamt wurden in den Jahren 2011 bis 2017 Mittel in Höhe von **rund 91,5 Mio. Euro für die Modernisierung und den Neubau städtischer Sportstätten und -anlagen** eingesetzt, teilweise in Zusammenhang mit Stadtentwicklungsprojekten und RISE-Maßnahmen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat seit 2011 durch **Mittel des Sanierungsfonds 2020 (Bürgerschaftsdrucksachen 20/8204, 21/1618, 21/7030)** zusätzliche Investitionen in die Sportinfrastruktur ermöglicht. Insgesamt sind dadurch seit 2011 zusätzlich 7,2 Mio. Euro in die Sanierung und den Neubau von Sporthallen, Sportplätzen und vereins-eigene Anlagen geflossen. Dabei wurden insbesondere Aspekte des Denkmalschutzes, des Klimaschutzes und der Art bzw. Frequenz der Nutzung der Anlagen sowie deren soziale auf den Stadtteil und die Region bezogene Bedeutung berücksichtigt.

Über diese Einzelförderungen hinaus sind erhebliche **Investitionen in den Neubau oder in die Sanierung von Schulsporthallen** geflossen. Im Zeitraum 2011 bis 2020 werden insgesamt rund 300 Millionen Euro in die Hamburger Sporthallen investiert, um den schulischen Bedarf an Hallenflächen zu decken. Im Jahr 2020 stehen dem Hamburger Sport dann rund 80 zusätzliche Hallenfelder zur Verfügung. Alle städtischen Schulsporthallen werden auch außerschulisch genutzt, weshalb diese Offensive des Senats zum Ausbau der Sportinfrastruktur einen großen Beitrag leistet und dem Vereinssport zugutekommt.

Die **Eisbahn Große Wallanlagen (Bürgerschaftsdrucksache 21/3653)** ist nach umfassender Sanierung und Modernisierung im November 2017 wiedereröffnet worden. Insgesamt wurden rund 7,9 Mio. Euro aus dem Sanierungsfonds 2020 und der Investitionsreserve des Senats bereitgestellt. Die Eislauffläche hat eine neue Beschichtung erhalten. Im Bestandsgebäude wurden sämtliche Wand-, Boden- und Deckenbelege erneuert. Die Räume für den Schlittschuhverleih, Aufenthalt, Speise- und Getränkeausgabe und Umkleibereich wurden neu geordnet, um die Abläufe zu optimieren. Teilbereiche des begehbaren Daches und der Asphaltdecke wurden abgedichtet. An der Stelle des jetzigen Eingangs ist ein neuer, attraktiver Gastronomiebereich entstanden, der das gastronomische Konzept aufwertet und von den Besuchern der Eisbahn wie auch des Parks ganzjährig genutzt werden kann. Auch die Arena selbst soll für Freizeitspiele wie dem Skaten im Sommer geöffnet sein.

## **Gute Nutzung von Sportanlagen**

Der Senat stärkt seit 2011 die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen. Schulen setzten sich dafür ein, Vereinsbedarfe bei der Planung von Schulsporthallen zu berücksichtigen. Dazu gehören neben der Einbeziehung baulicher Anforderungen auch Anpassungen der Angebote des Ganztags schulwesens an die Bedarfe aller sportlichen Nutzer. In der **AG Sportinfrastruktur** stimmen sich die Schulbauträger, die Schulbehörde, die Fachamtslei-

tungen der Bezirke, der Bezirkliche Sportstättenbau, das Landessportamt und der Hamburger Sportbund (HSB) zur Nutzung von öffentlichen Sporthallen durch Sportvereine und -verbände ab. Seit 2015 existiert hierzu der von der AG entwickelte **Leitfaden Bauplanung, Ausstattung und Nutzung von Sporthallen für den Schul- und Vereinssport**. Mit diesem Leitfaden wurde der Prozess zur Abstimmung der Schulsport- und der Vereinssportbedarfe aufgebaut und eine strukturierte Abfrage von vereinsbedingten Zusatzbedarfen in Sporthallen über den Hamburger Sportbund etabliert.

Die Nutzung von Sportanlagen war lange Zeit nur eingeschränkt möglich, da der Sportlärm wie andere Lärmquellen behandelt wurde und so nur in bestimmten Zeiten auftreten durfte. Ziel des Senats war es aus diesem Grund schon seit 2012, **neue Regelungen für den Sportlärm** zu schaffen. Angelehnt an die Privilegierung von Geräuschen durch spielende Kinder im Bereich von Kitas hat Hamburg 2014 seine Gesetzgebungskompetenz auf Landesebene ausgeschöpft und im Hamburgischen Lärmschutzgesetz auch Sportaktivitäten verankert. Darüber hinaus startete der Senat eine **Bundesratsinitiative zur Förderung der Sportentwicklung im städtischen Raum (Bürgerschaftsdrucksache 20/11721)**. Diese umfasste unter anderem den Bestandsschutz von Altanlagen, die Anhebung der Immissionswerte um fünf Dezibel für Jugendspieleinrichtungen sowie eine Länderöffnungsklausel, die es Städten und Ballungsgebieten ermöglicht, eigene Lösungen zu finden. Aufgrund der Hamburger Initiative ist 2017 die geänderte **SALVO (Sportanlagenlärmschutzverordnung)** in Kraft getreten. Fortan gelten abends (20-22 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen mittags (13-15 Uhr) die Immissionsrichtwerte, die auch tagsüber gelten. Damit werden die Rahmenbedingungen für den abendlichen Trainingsbetrieb und den Punktspielbetrieb an Sonntagen nachhaltig verbessert.

Der Senat stand und steht nach wie vor für den **Erhalt der Gebührenfreiheit der Nutzung von Sportanlagen**.

### **Spitzensport in Hamburg**

Leistungssportförderung hat in Hamburg eine große Bedeutung für die Nachwuchsförderung und den gesamten Sportstandort. Breiten- und Spitzensport bedingen sich an Alster und Elbe gegenseitig, profitieren in hohem Maß voneinander und schaffen Synergien für die gesamte Sportentwicklung der Metropolregion.

Im Rahmen des Sportförderungsvertrags der Stadt mit den Sportverbänden wurden im Zeitraum 2011 bis 2017 insgesamt **5,9 Mio. Euro in die Förderung des Leistungssports** investiert (2011: 550.000 Euro, 2017: 882.000 Euro). Außerdem gelang 2017 eine umfangreiche Weiterentwicklung des Trainerfördermodells. Dies hat z.B. dazu geführt, dass seit Anfang 2018 ein Landestrainer Badminton über das Trainerfördermodell beim OSP angestellt ist.

Hamburg ist Deutschlands **Beachvolleyball-Hauptstadt**. Die Spitzensportförderung für Männer und Frauen wird künftig am Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein mit besonders qualifizierten Trainerinnen und Trainern konzentriert. Der glanzvolle Olympia-

Sieg der Hamburger Beachvolleyballerinnen Laura Ludwig und Kira Walkenhorst in Rio de Janeiro strahlt somit nachhaltig positiv auf die Leistungssportförderung in der Stadt aus.

### **Talentförderung in den Schulen**

Zur Förderung junger Sport-Talente sollen Schule und Leistungssport besser vereinbar werden. Dafür haben die Schulbehörde, das Landessportamt, der HSB und der OSP zum neuen Schuljahr 2017/2018 ein neues **Verbundsystem Schule-Leistungssport** in Hamburg entwickelt. Die **Partnerschulen des Spitzensports** und die **Partnerschulen des Nachwuchssportleistungssports** werden einen Schulalltag ermöglichen, in dem sportliche Förderung und schulische Belange in Einklang gebracht werden. Diese Begabungsförderung leistet auf höchstem Niveau bereits die Stadtteilschule Alter Teichweg (Dulsberg), die dafür vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) mit dem Prädikat einer **Eliteschule des Sports** ausgezeichnet wurde.

### **Sportgroßveranstaltungen in Hamburg**

Für die Förderung von Sportgroßveranstaltungen im Zeitraum 2016 bis 2018 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 6,75 Mio. Euro bereitgestellt. Damit konnten Ereignisse wie die Karate German Open, die Beachvolleyball Major Series, der Ironman, die Handball WM der Frauen, die AIBA Box WM, die Rollstuhl-Basketball-WM und die Box-WM nach Hamburg geholt werden. Für 2019 sind zwei weitere Weltmeisterschaften nach Hamburg vergeben worden: die Handball-WM der Männer (Halbfinalspiele in der Barclaycard Arena) und die Beachvolleyball-WM im Stadion am Rothenbaum.

### **Inklusion durch und in den Sport**

Das Positionspapier maßgeblicher Akteure des Sports in Hamburg **Inklusion und Sport in Hamburg** von 2013 unterscheidet zwei Aspekte: Die **Inklusion durch den Sport** und die **Inklusion in den Sport**. Innerhalb des organisierten Sports ist es Menschen mit Behinderung freigestellt, ob sie in einer homogenen (Inklusion durch den Sport) oder in einer heterogenen Gruppe (Inklusion in den Sport) Sport treiben möchten. Es gibt also eine **Wahlfreiheit zwischen Regel- und Sonderangeboten** im Sport. Beide Formen des Sporttreibens spielen eine wichtige Rolle und haben daher nach Überzeugung des Senats ihre Berechtigung.

Eine zentrale Voraussetzung für einen inklusiven Sport ist eine barrierefreie Sportinfrastruktur. Mit dem **Sportfördervertrag** und weiteren Programmen werden dem HSB und dem HFV jährlich Mittel in Höhe von insgesamt rund 10,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, welche in Teilen auch der Förderung der Inklusion sowie der Sportinfrastruktur dienen sollen. Hierin ist festgelegt, dass **bei allen Sanierungen der Aspekt der Inklusion zu beachten** ist. Auch die Stadt engagiert sich für entsprechende Bauvorhaben. So wurden 2013 insgesamt 1,2 Mio. Euro für den **Bau der ersten vollständig barrierefreien Sporthalle**



**(Bürgerschaftsdrucksache 20/9506)** in Hamburg an der Bugenhagenschule bereitgestellt. 3,5 Mio. kostete der Umbau der ehemaligen **Blumenhalle der IGS in Wilhelmsburg (Bürgerschaftsdrucksache 20/10339)** zu einer inklusiven Sporthalle.

Das Regierungsprogramm des Senats sieht vor, dass **in jedem Bezirk mindestens eine vollständig barrierefreie Halle** errichtet wird. Die erste dieser Hallen wird im Jahr 2019 für die Stadtteilschule Hamburg-Horn errichtet. Das nächste Vorhaben wird für den Bezirk Altona geplant.

## **Gleichstellung**

Eine lebenswerte Stadt ist nach innen und nach außen offen. Nach außen, weil gerade diejenigen, die mit neuen Hoffnungen, Plänen und Ideen nach Hamburg kommen, diese Stadt voranbringen. Nach innen, weil es egal ist, woher jemand kommt und wohin er will, woran er glaubt und wen er liebt. Es kommt allein darauf an, dass er oder sie etwas in dieser Stadt erreichen will. Diese Haltung ist Grundlage der Gleichstellungspolitik des Senats seit 2011.

### **Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm**

Der Senat hat 2013 das erste **Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (Bürgerschaftsdrucksache 20/7126)** für Hamburg beschlossen. Es hat dazu beigetragen, dass Frauen und Männern die gleichen Chancen haben und über ihren Lebensentwurf frei entscheiden können. Vorhandene geschlechtsspezifische Benachteiligungen sollten abgebaut werden. Das Programm verfolgte folgende Ziele:

- Es analysiert die gleichstellungspolitischen Herausforderungen Hamburgs in einzelnen Lebensbereichen.
- Es formuliert die Grundsätze und Schwerpunkte der Hamburger Gleichstellungspolitik.
- Es zeigt die Verantwortung der einzelnen Behörden für die Entwicklung bzw. Durchführung der einzelnen gleichstellungspolitischen Maßnahmen auf und nennt Zeiträume für die Umsetzung.
- Es gibt einen Überblick über 162 gleichstellungspolitische Maßnahmen, die die Freie und Hansestadt Hamburg aktuell umsetzt.

Hamburg ist eines der ersten Länder, die ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm erarbeitet haben. 2017 konnte nach einer ausführlichen **Evaluation (Bürgerschaftsdrucksache 21/6704)** eine **Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms 2017-2019 (Bürgerschaftsdrucksache 21/11341)** verabschiedet werden. Schwerpunkte sind unter anderem die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, eine geschlechtersensible Gesundheitspolitik und die Förderung von Frauen in Führungspositionen.

### **Quote für Führungskräfte**

Der Anteil weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft ist nach

wie vor gering. Der Hamburger Senat legte aus diesem Grund im Jahr 2012 den Entwurf eines **Gesetzes zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien** vor. Die Bundesratsinitiative forderte die schrittweise Einführung einer verbindlichen Quote von mindestens 40 Prozent Frauen und Männern in den Aufsichtsräten börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen (Bundesratsdrucksache 330/12). Letztlich ist 2016 ein Gesetz in Kraft getreten, das Quoten und Zielgrößen (Flexiquote) für die Führungsetagen großer Unternehmen vorsieht. Die Hamburger Initiative gilt seitdem als wichtiger Impuls für die Einführung einer gesetzlichen Quote auf Bundesebene.

Wenn es um das Thema Gleichberechtigung geht, reichte es dem Senat nicht, den Blick nur auf die Privatwirtschaft zu richten. Der Staat muss hier Vorbild sein. Deshalb wurde 2013 das **Gremienbesetzungsgesetz (Bürgerschaftsdrucksache 20/8444)** auf den Weg gebracht. Damit wird der Freien und Hansestadt eine Mindestquote von 40 Prozent je Geschlecht für Gremien auferlegt, an deren Besetzung sie mitwirkt. Denn auch diese Gremien – ob Kommissionen, Ausschüsse, Kuratorien, Beiräte oder Aufsichtsräte städtischer Unternehmen – sind oft nicht gleichberechtigt mit Frauen und Männern besetzt. Der Trend ist erfreulich, wie der vom Senat in 2017 beschlossene **Gremienbericht (Bürgerschaftsdrucksache 21/9929)** zeigt: Der Anteil der Frauen unter den Senatsvertretern in Aufsichtsorganen der öffentlichen Unternehmen konnte von 31,4 Prozent bei Inkrafttreten des Gesetzes auf 41,9 Prozent in 2016 gesteigert werden. Im Jahr 2011 hatte der Wert noch bei 17,4 Prozent gelegen.

Auch ist Hamburg als Arbeitgeber in der Pflicht, die Gleichstellung voran zu bringen. Mit der 2014 verabschiedeten Neufassung des **Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (Bürgerschaftsdrucksache 20/12157)** soll die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Hamburgischen Verwaltung und den Unternehmen der Stadt verbessert werden. Außerdem sollten die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass eine verstärkte Teilhabe von Männern an der Kinderbetreuung ermöglicht und so indirekt auch die Bereitschaft von Frauen zur Annahme von Führungspositionen gestärkt wird. So konnte der Senat 2017 in seinem **Erfahrungsbericht zum Gleichstellungsgesetz (Bürgerschaftsdrucksache 21/10105)** feststellen, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen der Hamburgischen Verwaltung Ende 2016 39,9 Prozent betrug – bei einem Frauenanteil an allen Beschäftigten der Stadt von 55,3 Prozent. Immerhin 23,8 % aller weiblichen Führungskräfte arbeiteten 2016 in Teilzeit.

### **Sexuelle Vielfalt**

Mit einem **Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Bürgerschaftsdrucksache 21/7485)** treibt der Senat Anfang 2017 die Anerkennung von homo- und bisexuellen sowie von trans- und intergeschlechtlichen Menschen voran und geht gegen Diskriminierungen vor. Der Aktionsplan benennt in 11 Handlungsfeldern von der Kindheit bis ins Alter über 90 Einzelmaßnahmen, mit denen Anerkennung, gerechte Teilhabe und Selbstbestimmung gestärkt sowie Diskriminierungen und Ausgrenzungen abgebaut werden sollen.

Bereits im Jahr 2013 hatte der Senat eine Initiative für ein Gesetz zur Einführung des Rechts auf **Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Bundratsdrucksache 196/13)** ergriffen und damit einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der **Ehe für alle** im Jahr 2017 geleistet (**Bundratsdrucksache 273/15**).

## **Hamburgs internationale Beziehungen**

Im Sinne der Hamburgischen Verfassung hat sich der Senat in den Jahren 2011 bis 2018 aktiv darum bemüht, dafür zu sorgen, dass Hamburg „im Geiste des Friedens, eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt“ ist. Der Senat hat hierbei nicht nur Hamburgische Interessen im Blick gehabt, sondern sich pflichtgemäß auch in den Dienst außenpolitischer Interessen und Wünsche der Bundesrepublik Deutschland insgesamt gestellt.

Bestehende außenpolitische Kontakte Hamburgs wurden gepflegt, neue geknüpft. Projekte der **Entwicklungszusammenarbeit**, der **Wirtschaftlichen Zusammenarbeit** in den verschiedensten Feldern, im Rahmen der bestehenden **Städtepartnerschaften** oder auch im Kreise der **Hamburg Ambassadors** wurden vereinbart und durchgeführt. Für Hamburg wichtige Entscheidungen mit ausländischen Partnern wurden befördert bzw. getroffen. Zwischen 2011 und 2018 sind viele und wichtige Gesprächspartner für den Senat in die Stadt gekommen. Die **Matthiae-Mahlzeiten** waren große Ereignisse.

### **Auslandsreisen und Staatsgäste**

Folgende größere Reisen wurden vom Ersten Bürgermeister Olaf Scholz in den Jahren 2011 bis 2018 unternommen:

- 2011 Washington (USA); Shanghai (China); Osaka (Japan); Marseille (Frankreich); Kopenhagen (Dänemark); Peking und Shanghai (China) und Osaka (Japan)
- 2012 Delhi, Mumbai (Indien); Oslo (Norwegen); Wien (Österreich)
- 2013 Helsinki (Finnland); São Paulo (Montevideo), Buenos Aires (Argentinien)
- 2014 Stockholm (Schweden)
- 2015 Kopenhagen (Dänemark), St. Petersburg (Russland); Peking und Shanghai (China); Prag (Tschechien)
- 2016 Singapur
- 2017 Toulouse (Frankreich)

Folgende hochrangige Besucher waren Gäste des Senats in Hamburg

- 2011 Staatspräsident Vaclav Klaus, Tschechische Republik; Staatspräsident José Mujica, Uruguay; Regierungschef Dr. Tschütscher, Liechtenstein; Kronprinz Hakoon von Norwegen
- 2012 Staatspräsident Ian Khama, Botsuana; Staatspräsident Prof. Dr. Heinz Fischer Österreich; Regierungschef John Key, Neuseeland; Kommissionspräsident José Ma-

nuel Barroso

- 2013: Regierungschef Jean-Marc Ayrault, Frankreich
- 2014 Staatspräsident Joseph Martinelli, Haiti; Staatspräsident Nicos Anastasiades, Zypern; Regierungschefin Helle Thorning-Schmidt, Dänemark; Regierungschef Manuel Valls, Frankreich; Li Keqiang, China; Kronprinzessin Victoria von Schweden
- 2015 Staatspräsident Bronislaw Komorowski, Polen; Staatspräsident Juan Orlando Hernández Alvarado, Honduras; Staatspräsident Toomas Hendrik Ilves, Estland; Staatspräsident Evo Morales, Bolivien; das Dänische Kronprinzenpaar; das Niederländische Königspaar
- 2016 Staatspräsident Juan Carlos Verela Rodriguez, Panama; Staatspräsident Enrique Peña Nieto, Mexiko; Regierungschef David Cameron, UK; Regierungschef Edi Rama, Albanien; Regierungschef Aleksander Vučić, Serbien; Schwedisches Königspaar; UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon
- 2017 Staatspräsident Tabaré Vasquez, Uruguay; Staatspräsident Xi Jinping, China; Regierungschef Justin Trudeau, Kanada; Regierungschef Nguyễn Xuân Phúc, Vietnam
- 2018 Regierungschef Jüri Ratas, Estland; Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker; der Duke und die Duchess of Cambridge

### **OSZE Ministerrat 2016 und G 20 Gipfel Hamburg 2017**

Vor dem Hintergrund der deutschen G20-Präsidentschaft (Dezember 2016 - November 2017) hat Bundeskanzlerin Angela Merkel den Ersten Bürgermeister Olaf Scholz im November 2015 darum gebeten, den Gipfel der G20 Staats- und Regierungschefs im Sommer 2017 in Hamburg durchzuführen. Der Erste Bürgermeister und der Senat haben diesem Wunsch entsprochen.

Voran ging dem G 20 Gipfel das Treffen des **Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)** in Hamburg im Dezember 2016.

In der Folgezeit wurden von den zuständigen Bundes- wie Landesbehörden umfangreiche Vorbereitungen zur Durchführung des G 20 Gipfels getroffen. Als Durchführungsort des internationalen Gipfels wurden die Hamburger Messehallen gewählt. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung verpflichtete sich der Bund zur pauschalen Beteiligung an den sicherheitsrelevanten Ausgaben für den OSZE-Ministerrat und den G20 Gipfel in Höhe von 50 Mio. Euro (**Bürgerschaftsdrucksache 21/8397**) und verzichtete gleichzeitig auf die Erstattung von Kosten der Bundespolizei, der Bundeswehr und des Technischen Hilfswerkes. Kosten, die über 50 Mio. hinausgehen, sollten von Hamburg alleine getragen werden.

Vom 7.-8. Juli 2017 fand das G20-Gipfeltreffen unter Beteiligung der Staats- und Regierungschefs der 19 größten Industrie- und Schwellenländer sowie der Vertreter des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, des Finanzstabilitätsrates, der Organisation für Wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Welthandelsorganisation, der Internationalen Arbeitsorganisation und der Vereinten Nationen sowie weiterer Staats- oder Regionalorganisationen wie zum Beispiel Spanien oder der Afrikanischen Union in Hamburg statt. Insgesamt nahmen bis zu 36 Delegationen aus 26 Ländern und von 10 Organisationen mit ca. 6 500 Delegierten und dazu über 3.000 Medienvertreter teil.

Themen des Gipfels waren u.a. Weltwirtschaft, Handel und Investitionen, Finanzmärkte, Internationale Finanzarchitektur, Klima und Energie, Digitalisierung, Migration, Bekämpfung von Fluchtursachen, Partnerschaft mit Afrika, Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Gesundheit, Stärkung von Frauen und Anti-Korruptions-Programme.

Während der Gipfel reibungslos und inhaltlich erfolgreich verlief, kam es in der Stadt zeitweise zu massiven Ausschreitungen und Zerstörungen durch militante und gewaltbereite Demonstranten. Es kam zu schweren Auseinandersetzungen an einigen Stellen in der Stadt, obwohl an den Tagen des Gipfeltreffens insgesamt über 30.000 Polizeibeamte eingesetzt worden waren. Gleichzeitig haben in Hamburg über 50 Versammlungen und Aufzüge stattgefunden, die friedlich verlaufen sind.

Aufgrund der besonderen Schwere der gewalttätigen Ausschreitungen am Rande des G20-Gipfels haben der Bund und die Hansestadt Hamburg danach in einem **Härtefallfonds** insgesamt bis zu 40 Millionen Euro bereitgestellt, um betroffene Bürger für Sachschäden zu entschädigen. Gleichzeitig erhöhte der Bund seine pauschale Kostenbeteiligung für sicherheitsbedingte Mehrkosten nochmals um weitere bis zu 20 Mio. Euro.

Von der Hamburgischen Bürgerschaft wurde ein **G 20 Sonderausschuss** zur Aufarbeitung der Ausschreitungen und auch Untersuchung von im Vorfeld seitens des Bundes oder des Senats getroffenen Entscheidungen eingesetzt.

### **Bevollmächtigter für deutsch-französische kulturelle Angelegenheiten**

Bildung und Kultur sind in der Bundesrepublik Ländersache. Damit die französische Regierung für diese Themen einen Ansprechpartner hat, wurde 1969 in einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit die Bestellung eines "Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit" festgelegt. Der für vier Jahre auf Vorschlag der Länder bestellte Kulturbvollmächtigte im Range eines Bundesministers vertritt die Interessen der 16 Länder in bildungspolitischen und kulturellen Angelegenheiten gegenüber Frankreich. Ziele des Mandates sind vor allem die Pflege und Vertiefung des deutsch-französischen Dialogs auf kultureller und bildungspolitischer Ebene und die Förderung der Partnersprachen. Bürgermeister Olaf Scholz hatte dieses Amt von 2015 bis zu seiner Amtsniederlegung 2018 inne.

Schwerpunkte der vielen Gespräche in Hamburg, Berlin und Paris waren die berufliche Bil-

derung und die Mobilität im berufsbildenden und allgemeinbildenden Bereich. In Hamburg selbst wurde in dieser Zeit als besonderes Zeichen deutsch-französischer Verbundenheit das **Projekt eines dt.-französischen Gymnasiums in Hamburg** aus der Taufe gehoben.

### **Matthiae-Mahlzeit**

Die Matthiae-Mahlzeit ist das älteste heute noch begangene Festmahl, das in Hamburg seit 1356 historisch belegt ist und gefeiert wurde, „wenn die Zeitläufe es erlaubten“.

In den Jahren 2012 bis 2018 konnten folgende Ehrengäste aus dem In- und Ausland gewonnen werden.

- 2012: S.E. José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission; Jürgen Fitschen, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank
- 2013: S.E. Jean-Marc Ayrault, Premierminister der französischen Republik; Ulrich Wickert, Journalist
- 2014: I. E. Helle Thorning-Schmidt, Ministerpräsidentin des Königreiches Dänemark; Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen
- 2015: S. E. Bronislaw Komorowski, Präsident der Republik Polen; Joachim Gauck, Präsident der Bundesrepublik Deutschland
- 2016: S. E. David Cameron, Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland; Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
- 2017: S.E. Justin Trudeau, Premierminister von Kanada; Sigmar Gabriel, Bundesminister des Auswärtigen
- 2018: Jean Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, Joschka Fischer, Bundesminister des Auswärtigen a.D.

### **Hamburgs Einfluss auf Bundesebene und unter den Ländern**

Aufgrund der großen Erfahrung des Ersten Bürgermeisters in den verschiedensten Ämtern auf Bundesebene über viele Jahre, seiner parallelen Rolle als stellvertretender Parteivorsitzender der SPD Deutschland und eines ausgeprägten bundespolitischen Engagements des Senats insgesamt, hat die Freie und Hansestadt Hamburg zwischen 2011 und 2018 im Kreis der deutschen Bundesländer und auf Bundesebene in einer Weise Einfluss nehmen können, die weit über ihr gewöhnliches Gewicht als Stadtstaat im deutschen Föderalismus hinausging. Nur folgerichtig übernahm Hamburg 2017 auch die Koordinierung der SPD geführten Bundesländer für die Arbeit im Bundesrat.

Ausdruck gefunden hat dies in vielen politischen Impulsen und wichtigen Bundesratsinitiativen, die sich in den jeweiligen Themenfeldern dieser Chronik wiederfinden. Viele für Deutschland wichtige Reformprojekte auf Bundesebene und zwischen Bund und Ländern zwischen 2011 und 2018 tragen oftmals erkennbar auch eine Hamburger Handschrift. Ob

dies die jeweiligen Regierungsprogramme der großen Koalitionen auf Bundesebene 2013 und 2018, die bundesweite Einführung der Jugendberufsagenturen oder die Reform zur Gestaltung der Exzellenzinitiativen in der Wissenschaft waren, an vielen Stellen war Hamburg Vorbild oder konnte Einfluss nehmen.

Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die im ersten Abschnitt bereits dargestellte Einigung zwischen Bund und Ländern zur Reform der Bund-Länder Finanzen im Jahr 2017. Scholz gelang es als Verhandlungsführer der Länder, einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss zu finden. Mit dem Erhalt der im Vorfeld gefährdeten Einwohnerwertung und einer verbesserten Finanzausstattung nach 2019 wurde die finanzpolitische Existenz Hamburgs für die weitere Zukunft gesichert.